

Für die Zukunft gesattelt.



# Jahresbericht 2020

des Amtes für Kinder,  
Jugendliche und Familien



**Herausgeber:**

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien  
Waldenburger Straße 2  
48231 Warendorf

Stand: Februar 2021

## Vorwort

Das Jahr 2020 war für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) ein ganz besonderes Jahr mit sehr unterschiedlichen und besonderen Herausforderungen. So musste der Verlust von Wolfgang Rüting als hochgeschätzten und versierten Leiter des AKJF bewältigt werden. Im Februar wurde Frau Frölich als neue Amtsleiterin eingeführt. Sie verfügt über eine langjährige Berufserfahrung in unterschiedlichen Jugendämtern und ist seit 2014 für den Kreis Warendorf tätig. Im Mai verstarb Gerd Terbrack nach kurzer, schwerer Krankheit. Als sehr geschätzter und über das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hinaus bekannter und beliebter Kollege haben wir ihn als Leiter des Adoptions- und Pflegekinderdienstes verloren.



Die Corona-Krise hält die Kinder – und Jugendhilfe nun seit März des Jahres in Atem. Nach der anfänglich notwendigen Orientierung war das Zusammenarbeiten mit den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie die engmaschige Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt von besonders großer Bedeutung. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat es sich unmittelbar mit Beginn der Corona Pandemie zur Aufgabe gemacht, den Kontakt zu Familien zu halten und auch weiter auszubauen. Es galt den unterschiedlichen Bedarfen der Familien in der Pandemie neue Formate der Hilfe zur Seite zu stellen. Hier danke ich im Besonderen den Trägern der freien Jugendhilfe für ihre Flexibilität und ihren durchgehend zugewandten und engagierten Einsatz zum Wohl der Kinder, Jugendlichen und Familien.

Für die Lage in der Pandemie gab und gibt es kein Regiebuch; keine Orientierung und keine Leitfäden. Daher war auch die Abstimmung mit den Jugendämtern im Kreis und mit den Kreisjugendämtern des Münsterlandes im Verlauf der Pandemie von großer Bedeutung. Der gemeinsame Austausch wurde intensiviert, sodass Erfahrungen in die eigene Arbeit übernommen bzw. weitergegeben werden konnten.

Mit Hilfe der vielen engagierten und überaus kreativen Ideen wurden diese großen Herausforderungen bewältigt.

Warendorf, im Februar 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Olaf Gericke'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'O' and 'G'.

Dr. Olaf Gericke

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>Inhaltsverzeichnis.....</b>	<b>4</b>
<b>Rückblende Corona .....</b>	<b>5</b>
<b>Tagesbetreuung für Kinder.....</b>	<b>9</b>
<b>Kosten der Jugendhilfe .....</b>	<b>14</b>
<b>Kostenentwicklung im Vergleich .....</b>	<b>16</b>
<b>Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften/ Beurkundungen .....</b>	<b>25</b>
<b>Strukturen weiterentwickeln – „kinderstark – NRW schafft Chancen“ .....</b>	<b>27</b>
<b>Digitale Medien, Medienschutz und Corona.....</b>	<b>30</b>
<b>Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).....</b>	<b>31</b>
<b>Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge .....</b>	<b>32</b>
<b>Allgemeiner Sozialer Dienst .....</b>	<b>33</b>
<b>Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2020 ausgerichtet wurden .....</b>	<b>36</b>
<b>Statistik.....</b>	<b>45</b>

## Rückblende Corona

Dem AKJF war bereits zu Beginn der Pandemie besonders wichtig, den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern aufrecht zu halten. Der Ablauf und die Umsetzung von internen und externen Verfahren auch im Kontext des Kinderschutzes wurde unmittelbar entwickelt und an die Lage in der Pandemie angepasst. Die Mitarbeitenden wurden entsprechend geschult und wirksame Verfahren zum Kinderschutz unter Berücksichtigung der Vorgaben zur Verhinderung weiterer Infektionsketten geplant, mit dem Gesundheitsamt abgestimmt und umgesetzt. Hierbei war auch der wirksame Schutz der Mitarbeitenden zu berücksichtigen und entsprechend feinfühlig auf die Bedürfnisse der einzelnen einzugehen. Die Arbeitsweise des Allgemeinen Sozialen Dienstes wurde in sehr konstruktiver Weise schnell und effektiv umgestellt. So sind die Mitarbeitenden des AKJF aktiv auf die Familien, die in den letzten 6 Monaten mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst im Kontakt standen, zugegangen.

Es wurden unterschiedliche Formen der Hilfe angeboten bzw. die Umstellung der laufenden Hilfe erörtert. Dieser sehr hohe Abstimmungsbedarf zwischen den Familien und dem gesamten Helfersystem erfolgte mit großem Engagement aller Beteiligten.

Da, wo keine persönlichen Kontakte möglich waren, wurde der Kontakt zu den Familien und Kindern telefonisch oder auf anderem technischen Weg aufgenommen und gehalten. Oberstes Ziel war es den Kontakt zu den Familien, Kindern und Jugendlichen zu halten und weiter auszubauen.

Im Kontext Kinderschutz wurde eine deutliche Zunahme der Meldungen von aufmerksamen Bürgerinnen und Bürgern verzeichnet. So wurden häufig laute Geräusche z.B. aus der benachbarten Wohnung in Zusammenhang mit einer befürchteten Kindeswohlgefährdung gebracht. Die Meldungen aus den Schulen und Kindergärten blieben im Verlauf des Jahres auf gleichem bzw. eher erhöhtem Niveau. Insgesamt stieg die Anzahl der Meldungen deutlich.

Da zu jedem Zeitpunkt damit gerechnet werden musste / muss, dass Kinder und Jugendliche auch aus Familien, die sich in Quarantäne befinden oder die möglicherweise selbst infiziert sind, in Schutz genommen werden müssen, galt es, eine Einrichtung zu finden, die diese Kinder und Jugendlichen im Fall einer notwendigen Schutzmaßnahme aufnehmen kann. Der Caritasverband für das Kreisdekanat Warendorf e.V. hat sich bereit erklärt, eine solche Einrichtung zu gründen und die umfangreichen Vorgaben im Rahmen des Gesundheitsschutzes und des Kinderschutzes umzusetzen.

Diese Einrichtung bietet Platz für insgesamt fünf - später vier Kinder/Jugendliche und startete ihren Betrieb am 04.05.2020. Sie wird für den gesamten Kreis Warendorf gemeinsam von den vier Jugendämtern im Kreis Warendorf betrieben. Die Organisation erfolgte insbesondere in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreises Warendorf und ist getragen vom großen Engagement der Verantwortlichen.

Für getrenntlebende Eltern ergab sich ein besonders hoher Abstimmungsbedarf zur Gestaltung und Umsetzung des Umgangs mit ihren Kindern. In diesem Bereich kam es zu einer hohen Zunahme der Beratungen. Im Verlauf wurden Gespräche per Telefonkonferenz mit den Helfern und den Familien geführt. Aktuell werden Hilfeplangespräche auch per Videokonferenz durchgeführt.

Mit reduzierter Anzahl der Teilnehmenden werden im Weiteren (Phase II) auch wieder persönliche Gespräche mit allen Beteiligten geführt.

Viele Familien signalisierten zu Beginn eine deutliche Entlastung, da besondere Konfliktlagen wie z.B. alle Aspekte rund um die Schule keine Rolle spielten. Anregungen zur positiven Nutzung der gewonnenen, gemeinsamen Familienzeit wurden dankend angenommen. Im weiteren Jahresverlauf stellte sich bei den Familien eine deutliche

und zunehmende Erschöpfung ein. Insbesondere die Vielfachbelastung durch Homeschooling, Homeoffice, Shutdown, Kontakteinschränkung und Sorge um die Gesundheit lassen Eltern und Kinder an ihre Grenzen kommen.

Im Rehabilitationsbereich gemäß § 35a SGB VIII ergaben sich ähnliche Herausforderungen wie im gesamten ASD; hier die Kontakterhaltung zu den Familien und die weitere Bedarfsklärung. Die Prüfung einer drohenden seelischen Behinderung mit den dafür notwendigen externen Gesprächen sowie Hospitationen konnten bei wegfallendem Präsenzunterricht nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Im Verlauf des Jahres wurde auf den zwar wichtigen Baustein der Hospitation im schulischen Kontext verzichtet, aber nur so konnten die Anträge der Bürgerinnen und Bürger bis zur Entscheidungsreife geführt werden. Die laufenden Hilfen insbesondere im Kontext Schule wurden in ihrer jeweiligen Ausgestaltung und je nach individuellem Bedarf umgestellt bzw. angepasst. So konnte der Kontakt des Integrationshelfers zum Kind/Jugendlichen bzw. zur Familie auch telefonisch oder persönlich gehalten werden. Insgesamt wurden auch in diesem Bereich seitens der freien Träger der Jugendhilfe sehr kreative Wege gefunden, Kontakt zu den Kindern und Familien zu halten.

Im Adoptions- und Pflegekinderdienst wurde sehr deutlich, dass auch diese Familien konkrete, also praktische Entlastungen im Alltag benötigen. Mit Blick auf das große Engagement der Pflegefamilien wurden auf den jeweiligen Einzelfall bezogen auch hier kurzfristige Entlastungshilfen angeboten bzw. eingesetzt.

Im Bereich der Vormundschaften wurden die Kontakte zum jeweiligen Mündel durchgehend gehalten. Die jeweiligen Hausbesuche wurden mit der Bereitstellung der Schutzausrüstung möglich und umgesetzt.

Im Bereich der Beistandschaften wurden zu Beginn der Pandemie nur die Beurkundungen durchgeführt, die auf ausdrücklichen Wunsch der Bürgerinnen und Bürger aus deren Sicht erforderlich erschienen. Im weiteren Verlauf des Jahres wurde mit einem guten Hygienekonzept und unter Einhaltung aller Schutzmaßnahmen alle anfallenden Beurkundungen durchgeführt. Die vorbereitende Beratung erfolgte aus diesem Grund jedoch in der Regel telefonisch.

Im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit und der Prävention konnten im Verlauf der Pandemie überwiegend keine persönlichen Kontakte durchgeführt werden. Die aufsuchende Sozialarbeit hat aus diesem Grund diverse Angebote online gestellt. Die jeweiligen Städte und Gemeinden wurden bei der Erarbeitung von spezifizierten Angeboten unterstützt. Täglich wurden „Infohäppchen“ für Familien / Eltern / Kinder und Jugendliche ins Netz gestellt sowie Hinweise / Links mit Anregungen und Aufklärungen bereitgestellt.

Die Café Kinderwagen wurden je nach Lage mit Anmeldung oder über eine telefonische Erreichbarkeit als Angebot aufrechterhalten. Die Nutzung dieses Angebots war jedoch relativ gering.

Im Bereich der Kindertagesbetreuung trat mit Wirkung zum 16.03.2020 das Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen in Kraft. Kinder, deren Eltern eine Tätigkeit ausübten, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dienten, waren als sogenannte Schlüsselpersonen zu identifizieren. Die Unentbehrlichkeit musste der Einrichtung gegenüber durch eine schriftliche Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers nachgewiesen werden und die jeweilige Einrichtung hatte die entsprechende Notbetreuung zu

organisieren. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hatte hierbei die Einrichtungen zu beraten und bei der Organisation zu unterstützen.

Im Verlauf der Corona Krise wurde der Kreis der Schlüsselpersonen mehrfach erweitert. Dies stellte das AKJF jedes Mal aufs Neue vor Herausforderungen, insbesondere im Rahmen der notwendigen Abstimmungen mit den Trägern, den Informationen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der weiteren Beteiligten.

Der Beratungsbedarf der Bürgerinnen und Bürger war enorm hoch. Es wurden große Sorgen an das AKJF herangetragen, sowohl von den Eltern, deren Kinder im Rahmen der Notbetreuung betreut wurden als auch von den Eltern, deren Kindern nicht betreut werden konnten.

Das AKJF hat sich zudem in Abstimmung mit den Kreisjugendämtern Münsterland dafür stark gemacht, dass Kinder im Kontext von Kinderschutz betreut werden durften. Mit Inkrafttreten der Betreuungsmöglichkeit von Kindern in Notsituationen sind die Mitarbeitenden unmittelbar an die betroffenen Familien herantreten. Das Angebot der Betreuung wurde nahezu ausnahmslos angenommen. Es sorgte für eine deutliche Entlastung der ohnehin belasteten Familiensysteme. Analog wurde diese Betreuungsmöglichkeit auch für Kinder im Grundschulbereich und bis zur sechsten Klasse umgesetzt.

Durch die stetigen Änderungen und dem damit verbundenen dynamischen Prozess der Betreuungsorganisation waren und sind die Einrichtungen, die Pädagoginnen und Pädagogen sowie die gesamte Organisation im AKJF maximal gefordert.

Die dauerhafte Kommunikation zu allen Beteiligten (Einrichtungen, LWL, Träger, Spielgruppen, Tagespflegepersonen, Eltern) war und ist mit hohem Aufwand kontinuierlich fortzusetzen. Nur so war und ist die Umsetzung der Vorgaben einheitlich und systematisch möglich sowie die Problemstellungen für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu lösen.

Am 27.03.2020 ist das Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des Corona Virus bekanntgegeben worden. Dieses Gesetz enthält unter Artikel 10 das „Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG). Mit Bekanntgabe dieses Gesetzes wurde im Dezernat III eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit dem Ziel gegründet, die Umsetzung aufeinander abgestimmt sicherzustellen. Dieses Vorgehen wurde auch mit den Jugendämtern des Kreises Warendorf und den Kreisjugendämtern der Münsterlandkreise eng abgestimmt und einvernehmliche Absprachen zur Umsetzung vereinbart.

Nach erster Einschätzung des AKJF wird nur mit einer geringen Anzahl von Anträgen gerechnet. Das SodEG sieht gem. § 4 eine rückwirkende Spitzabrechnung der geflossenen Mittel vor. Hier ist sicherzustellen, dass keine Überzahlung erfolgt. Die Rechnungsprüfung stellt unter Berücksichtigung der komplexen Zusammenhänge eine umfangreiche Aufgabe dar.

Die Situation der Familien nimmt insgesamt einen eher problematischen Verlauf. Zunehmend kommen Eltern an den Rand ihrer Belastungsmöglichkeiten. Mit dem aktuell und weiterhin bestehenden Kontaktverbot können diese Familien nur in geringem Maß erreicht werden. Auch wenn die Zahl der Überprüfungen hinsichtlich einer möglichen Kindeswohlgefährdung zugenommen hat, muss davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Gefährdungen aufgrund des fehlenden Besuchs öffentlicher Einrichtungen nicht erkannt werden kann.





## Tagesbetreuung für Kinder

Das Kindergartenjahr 2020/2021 war besonders durch die Bestrebungen zur Realisierung des Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für Kinder sowohl über 3 Jahre als auch unter 3 Jahre geprägt. Die demographische Entwicklung weist weiterhin vielerorts steigende Kinderzahlen aus. Die Geburtenrate steigt auch im Kreis Warendorf. Zudem nimmt der Betreuungsbedarf für Zweijährige und im Besonderen der einjährigen Kinder stetig zu. Eine große Herausforderung besteht darin, entsprechende Plätze für einjährige Kinder zu schaffen, die in Kindertageseinrichtungen nur in der Gruppenform II mit regulär maximal 6 Kindern je Gruppe betreut werden können. Durch die Struktur der Gruppen und deren Belegungsmöglichkeiten mit den unterschiedlichen Altersgruppen kann das System Kita alleine die hohen Bedarfe für jüngere Kinder nicht decken. Der Gesetzgeber ging bei der Auflage des Kinderbildungsgesetzes davon aus, dass die Nachfrage für Betreuungsplätze von unter dreijährigen Kindern bei ca. 35 % liegen würde. Dies spiegelt sich so in der Praxis nunmehr nicht wieder. Die Nachfrage für U3-Plätze lag im Zuständigkeitsbereich bei knapp 43 Prozent. In einzelnen Kommunen bei nahezu 50 Prozent. Für die zweijährigen Kinder wurde eine Nachfragequote von 77% erreicht.

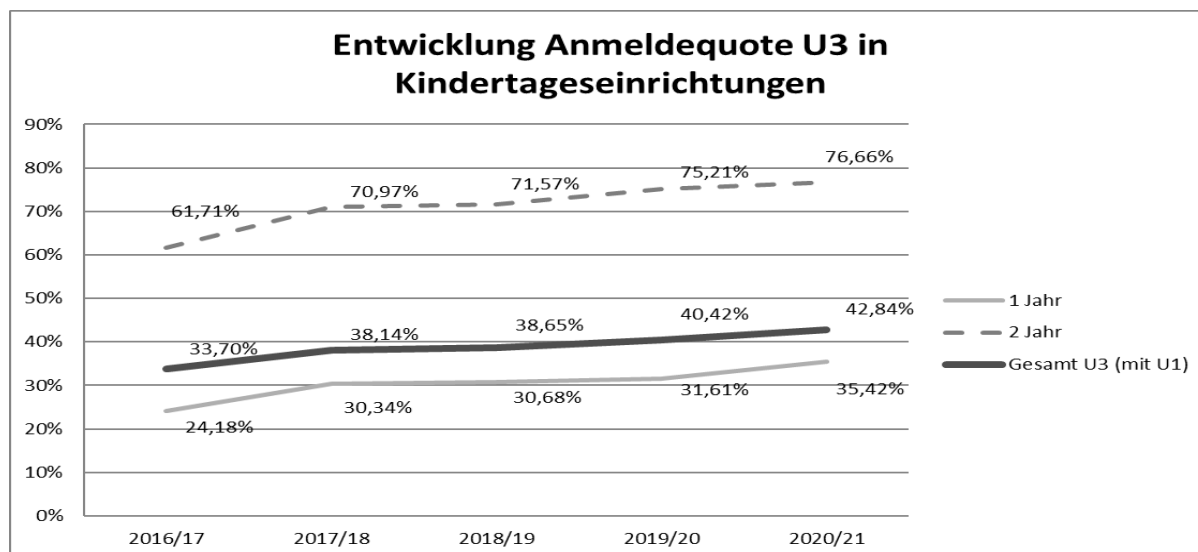
Bei den Einjährigen ist eine Steigerung zum Vorjahr um 4% Punkte auf gut 35% zu verzeichnen.

Möglichkeiten, dieser gesteigerten Nachfrage nachzukommen, bieten die Tagespflege, Großtagespflegestelle und der weitere zwingende U3-Ausbau und die Umstrukturierung der Einrichtungen.

Die Deckung des sehr hohen Bedarfs für Kinder unter drei wurde durch das differenzierte Bedarfsabfrageverfahren bei den Eltern und das zentral vom AKJF gesteuerte Vergabe- und Aufnahmeverfahren auch im Kitajahr 2020/2021 realisiert.

Dieses Platzvergabeverfahren wurde im Jugendhilfeausschuss verabschiedet und stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrales Kriterium für die Platzzusagen in den Vordergrund.

Die Steuerung der Platzvergabe für U3-Kinder in den sogenannten Abgleichgesprächen in den Städten und Gemeinden vor Ort wird von den Trägervertretern und Einrichtungsleitungen als hilfreiches und transparentes Verfahren gelobt und hat sich im dritten Jahr etabliert.



In jedem Kindergartenjahr ergeben sich immer mehr Bedarfe an kurzfristigen Übergangslösungen. Wenn keine Platzkapazitäten in den Bestandseinrichtungen oder anderen geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, muss oft auf Übergangslösungen in Modulbauweise zurückgegriffen werden.

Die großen Herausforderungen bei der kurzfristigen Umsetzung von modularen Übergangslösungen haben zu der Entscheidung geführt, eigene Module anzuschaffen. Die Anschaffungskosten von rd. 500 T€ können durch die Mietzuschüsse im Rahmen der Förderung der Betriebskosten durch das Kinderbildungsgesetz refinanziert werden.



Der Kreis kann so den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des AKJF bei der Umsetzung der kurzfristig gewünschten Betreuungsplätze zur Seite stehen. Die Nutzung als Zweigruppenanlage oder auch je eine Gruppe an zwei Standorten ermöglicht einen flexiblen Einsatz dieser Module.

Da sich in Ostbevern die Fertigstellung der geplanten neuen AWO-Einrichtung Biberbande zum Kitajahr 2021/2022 verzögerte, wurden hier erstmals die zwei Module für zwei Kitagruppen als Übergangslösung realisiert.



Der Betreuungsmehrbedarf konnte wie folgt sichergestellt werden:

In Drensteinfurt konnte die neue Einrichtung Villa Kunterbunt des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. durch eine zusätzliche vierte Gruppe erweitert werden. Der Übergang für den Neubau der dreigruppigen Einrichtung Hoppediz Gebäude in Walstede deckt bis zur Fertigstellung der Kita den zusätzlichen Bedarf im Sozialraum.

In Ennigerloh wurde durch die eingruppige Erweiterung der Kita Wawuschels des Trägers Eltern für Kinder e.V. und den Ausbau der kath. Kita St. Magaretha in Ostfelden der Bedarf sichergestellt. In Ostfelden werden die Betreuungsplätze in einer modularen Übergangsguppe für die Dauer der Bauzeit in unmittelbarer Nähe zur Einrichtung angeboten. Die Fertigstellung der Erweiterung der kath. Einrichtung St. Laurentius in Westkirchen um eine Gruppe trägt zur Deckung der Bedarfslage bei.

In Sendenhorst wurde durch die Fertigstellung der Erweiterung der Kita Maria Montessori und der Übergangslösungen von zwei Gruppen bis zur Fertigstellung des Neubaus der kath. Kita St. Johannes der Mehrbedarf aufgefangen. Weiter ist die Erweiterung der Einrichtung Stoppelhopser um eine Gruppe mit einer Übergangssituation für diese Plätze zur Bedarfsdeckung notwendig gewesen.

In Telgte konnte durch die Aufrechterhaltung der Übergangslösung in Modulbauweise an der Kindertageseinrichtung St. Johannes und die Fertigstellung der dreigruppigen AWO-Kita Drostegärtchen zum Beginn des Kitajahres am 01.08.2020 der Betreuungsbedarf gedeckt werden. Mit der Anfang 2020 fertiggestellten viergruppigen Kita Lüttenland des Trägers Kinderzentren Kunterbunt hat sich die Angebotsstruktur in Telgte der hohen Bedarfslage in der Stadt anpassen können.

In Wadersloh ist die Erweiterung der DRK Einrichtung Flohzirkus um eine Gruppe notwendig gewesen, um den Bedarf zu decken. Auch für Wadersloh zeichnen sich weitere Bedarfe ab, die in enger Abstimmung mit der Gemeinde weiter konkretisiert werden.

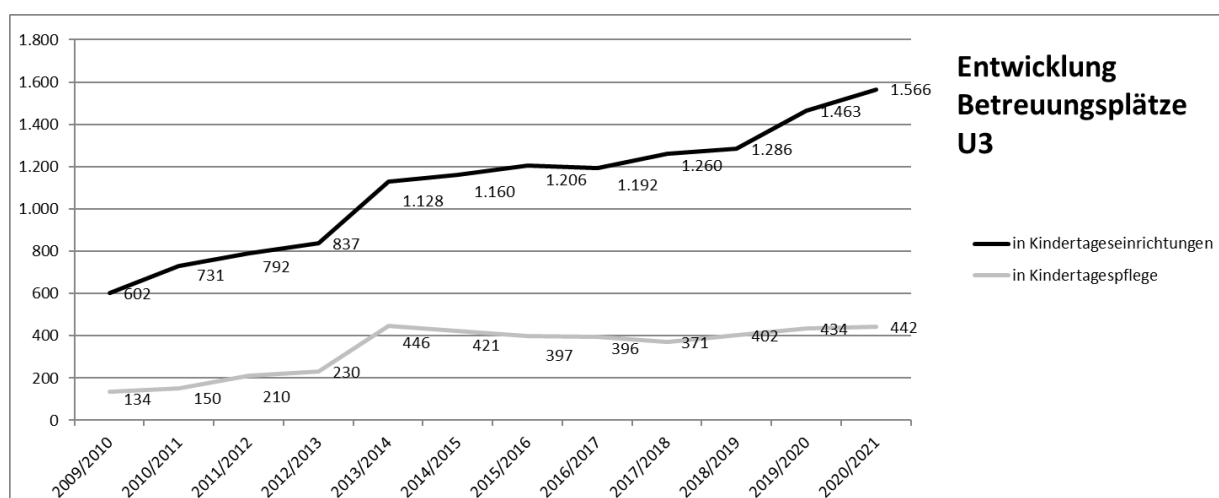
In Warendorf wurde die Interimslösung der Kita Eichenwäldchen in der Franziskussschule um eine Gruppe erweitert. Durch die Erweiterung der kath. Kita St. Johannes in Milte (Übergang im Pfarrhaus) und die Überbelegung von Einrichtungen wurde dem Bedarf im Sozialraum Milte-Einen-Müssingen begegnet. Für Warendorf sind weitere Kitaneu- und Ausbauten in Planung. Deren Planung und Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem AKJF und der

Stadt Warendorf. In Freckenhorst, Hoetmar, der Kernstadt und auch Milte sind weitere Bedarfe bereits längerfristig erörtert, Maßnahmen befinden sich in Planung und Umsetzung.

Anderorts konnten Bedarfe durch Überbelegungen aufgefangen werden. Perspektivisch sind weitere Ausbauplanungen des Betreuungsangebotes notwendig und bereits in Vorplanung. Hiervon sind im Besonderen die Kommunen mit guter Verkehrsanbindung an die wachsende Stadt Münster betroffen.

Die Erweiterungen der Betreuungsangebote an vielen Orten im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind nur durch die Bereitschaft der Träger und das besonders hohe Engagement der Städte und Gemeinden möglich. Dafür sei allen Beteiligten der herzliche Dank ausgesprochen.

Die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Ausbaufördermittel wurde für die vorgenannten Projekte gemäß den Förderkriterien vollumfänglich in Anspruch genommen. Ohne die finanzielle Beteiligung der Kommunen wären die Projekte jedoch nicht umzusetzen gewesen.



Auch das zurückliegende Jahr macht wiederum deutlich, dass die Betreuungsbedarfsplanung (Tageseinrichtung und Tagespflege) sich als dynamischer Prozess darstellt. Hiermit in Verbindung steht eine Vielzahl zu lösender Aufgaben.

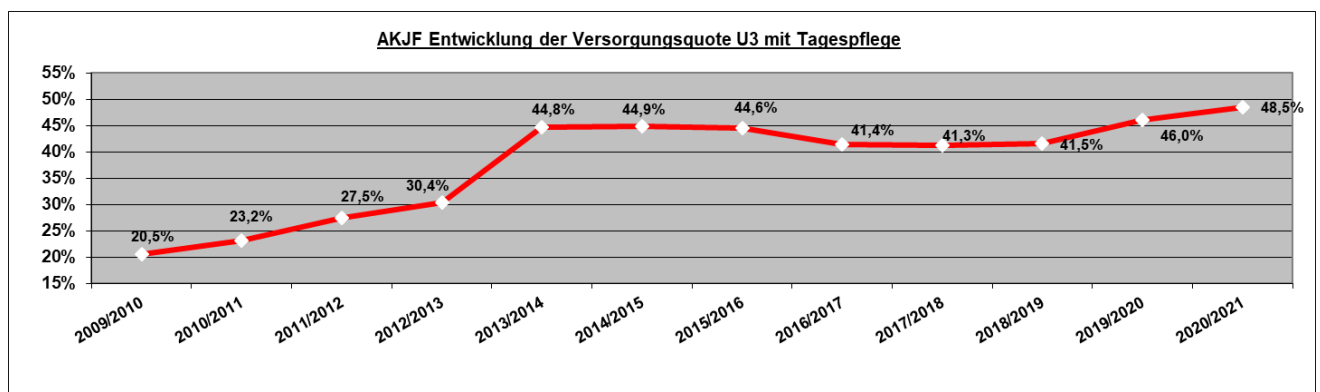
Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot sicherzustellen. Priorität hat hierbei der Nahversorgungsaspekt im Sozialraum. Mit Blick auf die Auswirkungen des demografischen Wandels bildet die ausgewogene Planung der Betreuungsinfrastruktur (Einrichtung, Gruppenform, Wirtschaftlichkeit) einen weiteren Schwerpunkt. Zwischen beiden Planungsebenen gilt es, eine gute Balance zu halten.

Es zeichnet sich weiter ab, dass die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen sich perspektivisch weiter nach oben entwickeln wird. Das Angebot wird daher auch in den kommenden Jahren entsprechend dem festgestellten Bedarf angepasst werden müssen. Festzustellen ist, dass mit einem erweiterten lokalen Angebot auch die Nachfrage steigt. Zunehmend wünschen Eltern ein Betreuungsangebot, das den Kindern Kontakt zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert (Flexibilität, gute Erreichbarkeit).

Zur Realisierung des Rechtsanspruches ist das Angebot in der Kindertagespflege unverzichtbar. Insbesondere für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII als ein gleichwertiges Angebot zu sehen. Vor allem für Kleinstkinder ist die Kindertagespflege als familiennahes Angebot für Eltern ein gern genutztes und für deren Bedürfnisse optimal ausgestattetes Betreuungssetting.

Die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen ist schwierig, dennoch kann im Kindergartenjahr 2020/2021 ein Anstieg um acht Plätze in der Tagespflege verzeichnet werden.

Die Bedeutung der Tagespflege als ein Baustein in der Kindertagesbetreuung ist von besonderer Wichtigkeit. Das Tätigkeitsfeld ist für die freiberuflich Tätigen weiterhin attraktiv aufzustellen, um zusätzliche Personen für die Aufgabe als Tagespflegeperson gewinnen zu können. Die Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind auch aus diesem Grunde in einem Fortschreibungs- und Weiterentwicklungsprozess, der im Juli 2020 begonnen wurde. In einem Beteiligungsverfahren werden seitdem mit den Akteuren aus der AG §78 Kindertagespflege die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als Tagespflegeperson neu aufgestellt. Ziel ist auch, den Anforderungen des neuen Kibiz zu den Qualifizierungsbedarfen und Standards, die ab 01.08.2022 umgesetzt sein müssen gerecht zu werden.



Die Ergebnisse sollen im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien vor dem neuen Kitajahr 2021/2022 beraten und verabschiedet werden.

Die Tagespflege als wichtiges Standbein der U3-Betreuung soll perspektivisch weiter gestärkt werden.

Die quantitative und qualitative Kombination der Betreuungsform Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruches ermöglicht und eine Versorgungsquote von 48,5% im Kitajahr 2020/2021 ermöglicht.

## Kosten der Jugendhilfe

Die Öffentlichkeit und (Kommunal-)Politik erwarten von der Verwaltung eine qualitativ gute und bedarfsgerechte Leistungserbringung der Jugendhilfe. Diese vielfältige Aufgabenwahrnehmung und Leistungsgestaltung bedingt weiterhin einen vergleichsweise hohen finanziellen Mitteleinsatz. Das Ausgabeverhalten unterliegt dabei stets einer transparenten und nach fachlichen Maßstäben kontrollierten Haushaltsführung.

Dieser allgemeine Grundsatz wird durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf ganz besonders beachtet. Der erforderliche Mitteleinsatz in der Jugendhilfe stellt aus Sicht der Kommunen eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Die Situation im Kreis Warendorf bewegt sich dabei im Bundestrend. Das Statistische Bundesamt verzeichnet insgesamt (Haushaltsjahr 2018) einen weiterhin deutlichen Anstieg der Ausgaben für die Jugendhilfe (vgl. KOMDAT: 12/2019, Heft-Nr. 3/19, S. 5 ff.).

Die Ausgaben der Jugendhilfe stehen dabei nicht zur freien Disposition. Alle zu tätigen Ausgaben der Jugendhilfe erfüllen einen unmittelbaren bzw. mittelbaren Rechtsanspruch auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilferechtes (SGB VIII). Die Verwaltung ist gefordert, die Kostenentwicklung konsequent zu beobachten, Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen und im Ergebnis strikt kostengünstig zu handeln. Dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stehen hierzu verschiedene Optionen zur Verfügung:

- Finanz- und Fachcontrolling als Basisstandard
- Verbindliche (konsequente) Steuerung der Hilfen zur Erziehung
- Teilnahme am IKO-Vergleichsring seit 2006 (wie entwickeln sich die Kosten im Vergleich)
- Kostengünstige, jedoch fachlich angemessene Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe

### Entwicklung des Zuschussbedarfes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

!	Rechnungsergebnisse						vorläufiges	Ansatz
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	RE*	2021
<b>Aufgabenbereich</b>								
Kindertagesbetreuung	14.378.298 €	14.128.377 €	14.798.107 €	15.462.486 €	15.972.786 €	17.721.973 €	22.067.627 €	26.014.335 €
ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung	9.590.772 €	9.497.945 €	9.271.619 €	10.096.914 €	10.454.627 €	10.098.765 €	10.419.333 €	10.219.470 €
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	1.370.986 €	1.573.383 €	1.492.737 €	1.422.122 €	1.301.724 €	1.690.106 €	1.497.170 €	1.631.389 €
Familien- und Jugendgerichtshilfe	910.407 €	836.652 €	893.100 €	1.144.436 €	1.128.343 €	1.230.783 €	1.273.672 €	1.303.949 €
Frühe Hilfen, Familienbildung und Jugendförderung	1.559.987 €	1.697.640 €	1.765.478 €	2.287.494 €	2.445.361 €	2.771.626 €	3.065.668 €	3.377.564 €
weitere Leistungen des AKJF (UVG, Beratung)	1.357.281 €	1.376.270 €	1.494.820 €	1.588.338 €	1.545.998 €	1.712.503 €	1.707.459 €	2.221.752 €
<b>Zuschussbedarf insgesamt</b>	<b>29.167.731 €</b>	<b>29.110.267 €</b>	<b>29.715.861 €</b>	<b>32.001.790 €</b>	<b>32.848.840 €</b>	<b>35.225.756 €</b>	<b>40.030.929 €</b>	<b>44.768.459 €</b>

<b>Hebesatz der Jugendamtsumlage</b>	18,1%	18,0%	17,7%	17,5%	16,3%	16,4%		
--------------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	--	--

\* Rechnungsergebnis lt. INFOMA einschließlich angemeldeter Rückstellungen Stand 18.02.2021

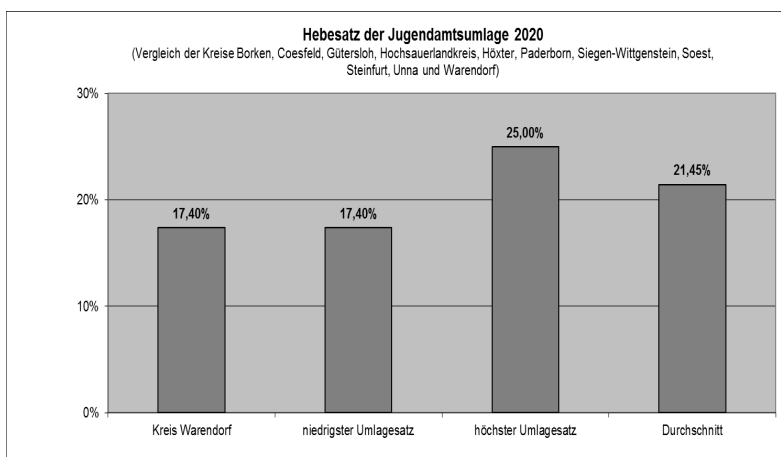
Hauptkostenträger sind die Ausgaben im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder sowie die Hilfen zur Erziehung.

Die Finanzierung der Jugendhilfe im Kreis Warendorf orientiert sich am sogenannten Hebesatz der Jugendamtsumlage.

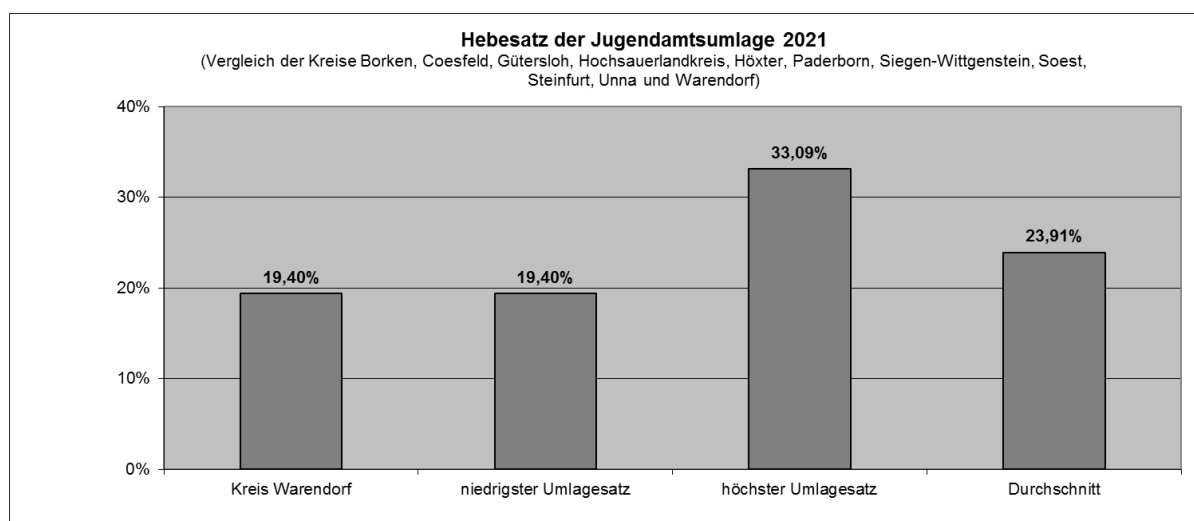
Der Mittelaufwand im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder bildet den kostenintensivsten Ausgabenbereich. Seit 2016 steigt der Zuschussbedarf in diesem Bereich stetig an. Dies ist insbesondere in einer wesentlich höheren Inanspruchnahme der Betreuung von unter Dreijährigen in Tageseinrichtungen und Tagespflege begründet.

Ein weiterer Aspekt ist die gesetzliche Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW u.a. mit der Einführung des zweiten elternbeitragsfreien Jahres.

Hingegen entwickeln sich die Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung auf einem hohen Niveau eher moderat. Letztendlich ist dieses auch der Initiative des Kreises Warendorf geschuldet, im präventiven und niederschweligen Hilfebereich zu investieren (Frühe Hilfen, OGS, Übergangsmanagement II).



Deutlich wird, dass sich der Hebesatz im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gegenüber dem Jahr 2019 um 1 Prozentpunkt erhöht hat. Im Vergleich verschiedener Kreisjugendämter ergibt sich sogar ein deutlicher Unterschied in der Höhe der Hebesatzentwicklung. Der Kreis Warendorf erreicht im Vergleich den niedrigsten Umlagesatz.



## Kostenentwicklung im Vergleich

Der Kreis Warendorf ist seit dem Jahr 2006 Partner im landesweiten Vergleichsring Jugendhilfe der KGSt (IKO-Vergleichsring). An der aktuellen 7. Projektphase (Erhebung 2018 und 2019) nahmen zehn Kreise aus Nordrhein-Westfalen teil. Für den Erhebungszeitraum 2019 haben nur neun Kreise an der Auswertung teilgenommen. Zu den Teilnehmern gehören auch alle Münsterlandkreise.

Im Vergleichsring wurde ein verlässliches Kennzahlensystem für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt.

Die Kennzahlen enthalten keine Angaben zur Wirksamkeit oder Zielerreichung einer Hilfe. Die Kostentransparenz und -entwicklung steht im Vordergrund des Vergleichsringes. Mittelbar ergeben sich allerdings Hinweise auf die Qualität der Hilfen. Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Daten werden von jedem Teilnehmer eigenständig getroffen.

Hintergrund der Teilnahme des Kreises Warendorf ist es, steuerungsrelevante Informationen aus dem interkommunalen Vergleich zu gewinnen und hier von entsprechende Handlungsgrundsätze abzuleiten. Die Auswertungen des Vergleichsringes dienen als Grundlage für die Schwerpunktsetzungen und die strategische Ausrichtung der Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Durch die Diskussion der Ergebnisse mit den Teilnehmern können zudem neue Impulse und Anregungen für die tägliche Arbeit gewonnen werden.

Ausgewertet werden neben den ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung auch die Eingliederungshilfen gemäß § 35 a SGB VIII. Zu den ausgewerteten ambulanten Hilfearten gehören die Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII ff.

(Förderung im schulischen Vor- und Nachmittag, Erziehungsbeistandschaften, sozialpädagogische Familienhilfen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen) sowie die ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII.

Bei den stationären Hilfearten werden die Heimerziehungen nach § 34 SGB VIII, die Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII sowie die stationären Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ausgewertet. Für alle Hilfearten werden dabei differenzierte Kennzahlen, z.B. nach Anzahl und Dauer der Fälle, Eintritts- und Beendigungsalter der jungen Menschen, Geschlechterquoten und Kostenstruktur der einzelnen Hilfen ermittelt.

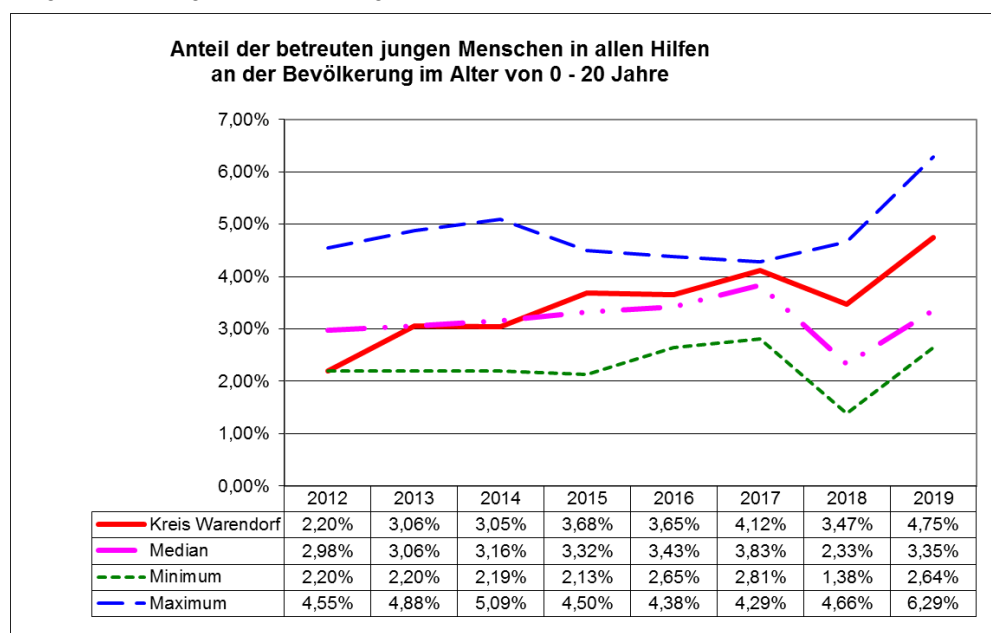
Erstmalig wurden im Auswertungszeitraum 2016 auch die Fallzahlen und die Kosten für die Unterbringung und Betreuung zugewiesener unbegleiteter minderjähriger Ausländer (umA) berücksichtigt. Insgesamt wurden im Jahr 2019 rd. 16,5 % (2018 = rd. 22 %) der Gesamtausgaben für Hilfen zur Erziehung (rd. 2,45 Mio. €) für diese Personengruppe aufgewandt. Das Land NRW erstattet diese Kosten zu 100 %.

Nachstehend werden einige Kennzahlen vorgestellt. In den Übersichten ist jeweils das Ergebnis des Kreises Warendorf im Vergleich zum Median (Zentralwert) sowie zum Minimal- und Maximal-Wert der teilnehmenden Jugendämter dargestellt. Die Datenlage bezieht sich auf die Ergebnisse der sechsten Projektphase (Datenlage 2019). Der Kreis Warendorf nimmt auch an der 8. Projektphase (Erhebung 2019 und 2020) teil. Die Datenerhebung für das abgelaufene Jahr 2020 läuft bereits. Hierzu wird Ende Juni das nächste Arbeitstreffen stattfinden.



## 1. Anteil der betreuten jungen Menschen in allen Hilfen an der Bevölkerung im Alter von 0 – 20 Jahre

In der ersten Übersicht wird der Anteil der durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien betreuten Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Zuständigkeitsbereich dargestellt.



Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung sowie Eingliederungshilfen beträgt im Jahr 2019 4,75 % bei insgesamt 34.387 Jungeinwohnern im Zuständigkeitsbereich. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Inanspruchnahme gestiegen, obwohl die Anzahl der Jungeinwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich – siehe Statistikteil am Ende des Jahresberichtes – leicht gestiegen ist. Der Kreis Warendorf liegt im Vergleich deutlich oberhalb des Medians.

Insgesamt nahmen im Jahr 2019 mehr männliche junge Menschen Hilfen zur Erziehung in Anspruch. Diese Entwicklung ist auch bei den anderen Jugendämtern im Vergleich erkennbar. Insbesondere im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII ist die häufigere Inanspruchnahme durch männliche junge Menschen deutlich:

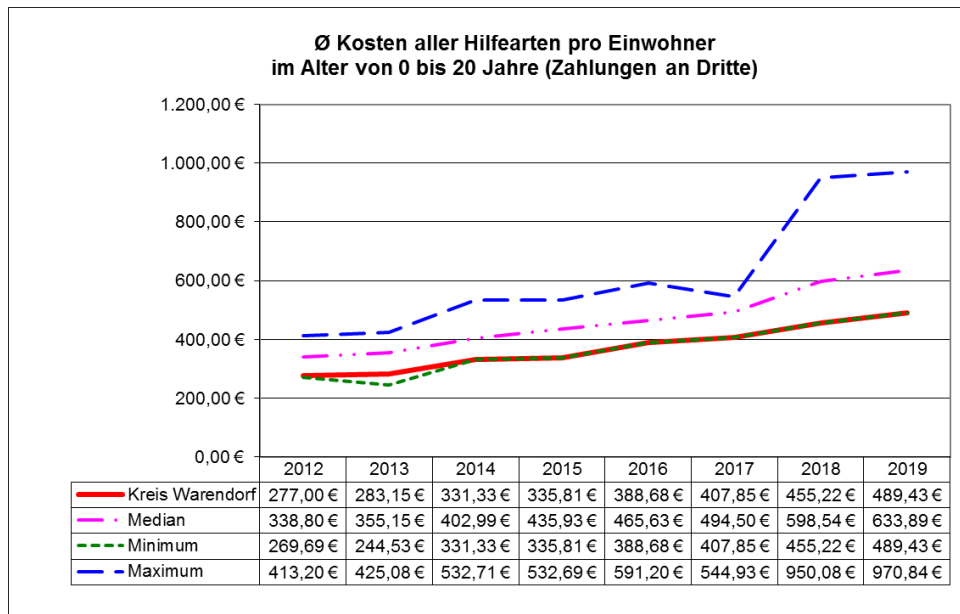
### Frauen-/Mädchenquote ausgewählter Hilfen 2019

	§ 33	§ 34	§ 35a stationär	§ 35a ambulant	sonstige ambulante HzE
<b>Kreis Warendorf</b>	<b>43,19%</b>	<b>37,57%</b>	<b>62,50%</b>	<b>25,24%</b>	<b>35,09%</b>
Median	48,19%	33,23%	46,67%	25,24%	40,50%
Minimum	42,31%	0,00%	25,00%	16,67%	31,48%
Maximum	53,57%	39,67%	100,00%	30,16%	45,08%

## 2. Ø-Kosten aller Hilfearten pro Einwohner im Alter von 0 bis 20 Jahre

In der zweiten Übersicht sind die Ø-Kosten aller Hilfen pro Einwohner im Alter von 0 – 20 Jahren dargestellt. Berücksichtigt sind nur die Zahlungen an Dritte (z.B. freie Träger, Heime, Pflegefamilien etc.). Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind nicht berücksichtigt. Da diese Werte je

Die durchschnittlichen Kosten pro Jungeinwohner (bis 21 Jahre) sind bei allen teilnehmenden Jugendämtern erheblich angestiegen. Diese Entwicklung zeigt sich seit 2012. Ursächlich ist u.a. die steigende Inanspruchnahme von Hilfen zu Erziehung durch junge Menschen im Kreis Warendorf (vgl. Ziffer 1) aber auch die erhöhten und damit auch kostenintensiveren Betreuungsbedarfe der jungen Menschen. Trotz der beträchtlichen Steigerung der Kosten pro Einwohner erzielt der Kreis Warendorf weiterhin den



niedrigsten Wert im Vergleich.

Steigende Ø-Kosten sind in allen Jugendämtern zu beobachten. Umso wichtiger ist der Hinweis, dass die durchschnittlichen Kosten des Kreises Warendorf weiterhin deutlich unterhalb des Medians liegen. Der

Hilfefall nur geschätzt werden können und sich auf Grund verschiedenster Organisationsformen in den einzelnen Jugendämtern unterscheiden, wäre ein Vergleich unter Einbeziehung aller Kosten nur bedingt möglich. Da sich die teilnehmenden Jugendämter auf eine einheitliche Erfassung und Zählweise von Fällen und Kosten geeinigt haben, bietet diese Kennzahl einen guten Vergleich der Kostenstruktur zwischen den teilnehmenden Jugendämtern. Kurzum sagt diese Kennzahl aus, mit welchem Mitteleinsatz pro Einwohner ein Jugendamt die Hilfen erbracht hat.

Kreis Warendorf erbringt seine Hilfen somit günstiger als andere Kreise im Vergleichsring. Auch die vergleichsweise günstigen Hilfen im Rahmen der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS-Konzept) führen zu dem positiven Wert im Vergleich. Diese Hilfen sind zwar als Hilfen zur Erziehung konzipiert, aber im Zugang und in der Gestaltung niedrigschwelliger.

Weitere Gründe für steigende durchschnittliche Kosten je Jungeinwohner sind auch die tariflichen Anpassungen der Personalkosten der freien Träger. Die an die Träger der freien Jugendhilfe zu leistenden Fachleistungsstundensätze für ambulante Leistungen sowie die Tagessätze für stationäre Leistungen haben durch die tariflichen Anpassungen der Jahre 2018/2019 zu höheren Fallkosten geführt.

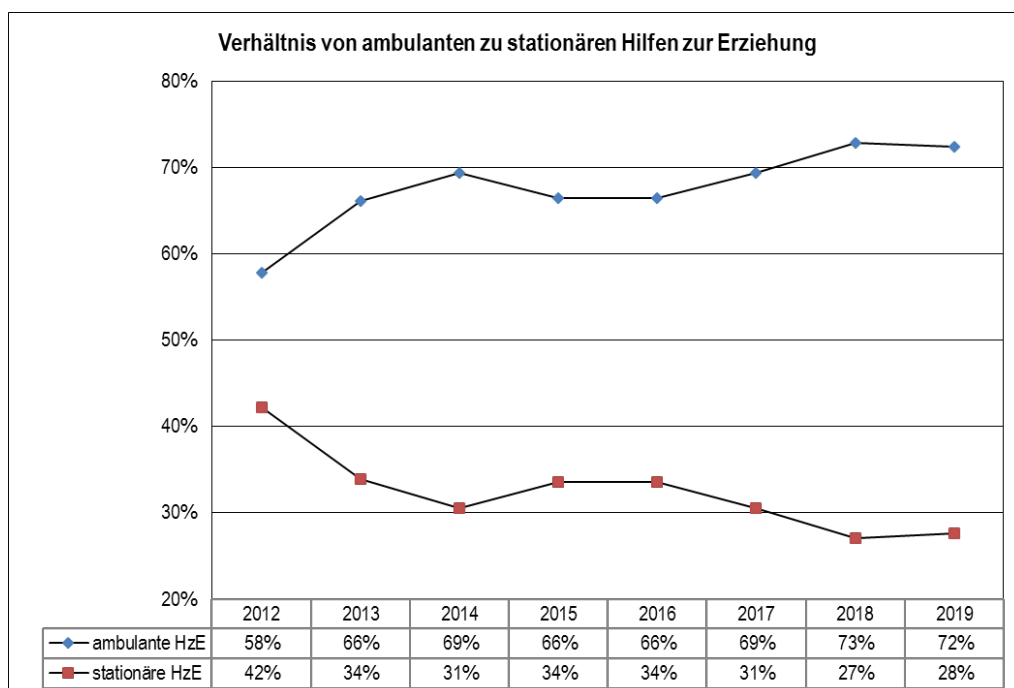
### 3. Vergleich der ambulanten und stationären Hilfen

Eine wichtige im Vergleichsring definierte Kennzahl bildet der Anteil der ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen zur Erziehung. Soweit bedarfsgerecht, sollen Hilfebedarfe gemäß § 27 ff. SGB VIII nach Möglichkeit durch eine ambulante Hilfe gedeckt werden. Einen gesetzlichen und fachlich begründeten Vorrang ambulant vor stationären Hilfen gibt es allerdings nicht.

Eine möglichst frühe Kontaktaufnahme mit den betroffenen Familien ermöglicht die frühzeitige Einleitung von Hilfen. Durch niederschwellige Angebote, wie der sozialpädagogischen Förderung im schulischen Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS-Konzept), hat der Anteil der ambulanten Hilfen im Kreis Warendorf im Laufe der letzten Jahre zugenommen. Im Jahr 2019 erhielten 3,26 % der Jungeinwohner im Alter von 0-20 Jahren (34.387) im Zuständigkeitsbereich eine ambulante Hilfe zur Erziehung. Im Vergleich ist dies der höchste Wert. Die unten abgebildete Entwicklung zeigt das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen.

Der Kreis Warendorf erreicht einen sehr guten Quotienten. Seit dem Jahr 2007 konnte der prozentuale Anteil der ambulanten HzE an allen Hilfen zur Erziehung von 44% auf 72% im Jahr 2019 gesteigert werden. Dies liegt vor allem an der stetigen Umsetzung der sozialpädagogischen Förderung im schulischen

Vor- (Übergangsmanagement II) und Nachmittag (OGS-Konzept).



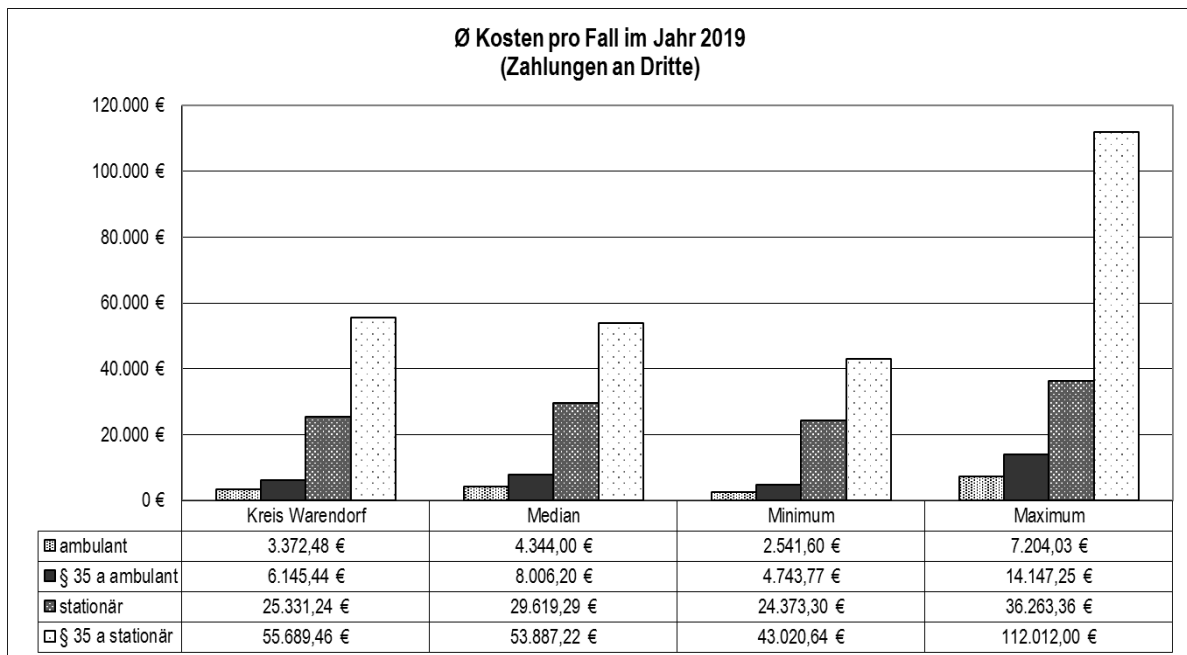
## 4. Kostenentwicklung

Relevant für eine vergleichende Betrachtung der Kostenentwicklung sind die durchschnittlichen Fallkosten für die ambulanten und stationären Hilfen je Fall im Vergleich mit anderen Kreisen. Hierbei ist zu beachten, dass es sich um die tatsächlichen Aufwendungen der bestehenden Fälle handelt. Bestehen Fälle ein ganzes Jahr ununterbrochen, was insbesondere bei Heimerziehungen und Vollzeitpflegen üblich ist, sind die durchschnittlichen Fallkosten höher, im Unterschied zu einer hohen Fluktuation durch Neuinstallation oder Abbrüchen, z.B. im ambulanten Bereich. Höhere durchschnittliche Kosten pro Fall im Vergleich können daher nur bedingt als negativ interpretiert werden. Sie geben lediglich eine erste Übersicht.

Im Kreis Warendorf sind die Fallkosten im Jahr 2019 bis auf die der stationären Eingliederungshilfen zurückgegangen. Dies ist positiv zu bewerten. Bei den ambulanten Hilfen erreicht der Kreis Warendorf mit

ca. 3.372 € pro Fall den zweitniedrigsten Wert im Vergleich. Auch hier wirken sich die vergleichsweise günstigen Fallkosten im Rahmen des OGS-Konzeptes und des Übergangsmanagements II aus.

Bei den stationären Hilfen zur Erziehung liegt der Kreis Warendorf nunmehr unterhalb des Medians. Dies ist gegenüber den Vorjahren eine erfreuliche Entwicklung. Da es vergleichsweise wenige Fälle im Bereich der stationären Eingliederungshilfen gibt (siehe Statistikteil), können die durchschnittlichen Kosten je nach Verweildauer und Kosten eines Falles von Jahr zu Jahr deutlich variieren. Um einen genaueren Überblick über die einzelnen Hilfearten zu erhalten, bietet es sich an, insbesondere die kostenrelevanten Hilfearten näher zu betrachten.



## 5. Kostenschwerpunkt stationäre Hilfen zur Erziehung

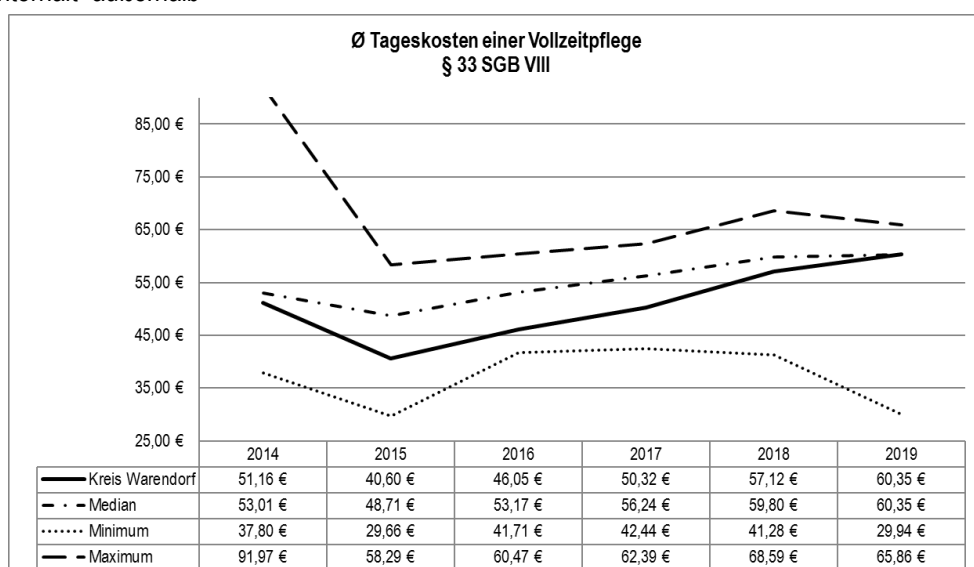
Kostenrelevant sind im Kreis Warendorf vor allem stationäre Hilfen zur Erziehung sowie immer mehr auch die stationären Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII. Stationäre Hilfen, also Hilfen außerhalb des Elternhauses, machen rund 74 % der jährlichen Gesamtaufwendungen der gewährten Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen aus. Aufwendungen von Unterbringungen in Heimen oder Pflegefamilien beeinflussen daher maßgeblich die Höhe der Gesamtaufwendungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Im Folgenden werden die tatsächlichen durchschnittlichen Tageskosten aller Fälle betrachtet, um einen Vergleich zwischen den Kommunen abzubilden und die Entwicklung über die Jahre hinweg aufzuzeigen.

### 5.1 Vollzeitpflegen – Hilfen zur Erziehung in Pflegefamilien

Im Jahr 2019 wurden durchschnittlich etwa 167 Kinder in Pflegefamilien untergebracht. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat für die jungen Menschen den notwendigen Unterhalt außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Dazu gehören neben dem Sach- und Erziehungsaufwand, dieser wird durch das monatliche Pflegegeld abgegolten, auch besondere Bedarfe im Einzelfall. Hinzukommen können auch im Einzelfall notwendige und im Rahmen der Hilfeplanung festgelegte Therapien. In der nachfolgenden Übersicht werden die durchschnittlichen

Tageskosten aller Fälle dargestellt. Hierbei werden sämtliche Aufwendungen, die das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Haushaltsjahr 2019 für Vollzeitpflege aufgewendet hat, aller tatsächlichen Fälle durchschnittlich verteilt. Dieser Wert gibt einen sehr guten Eindruck davon, ob ein Jugendamt vergleichsweise viel oder wenig für die Gewährung von Hilfen in Pflegefamilien ausgibt.

Im Kreis Warendorf sind die Tageskosten einer Vollzeitpflege in 2019 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies liegt unter anderem an den weiter wachsenden Fallzahlen, bedingt durch Übernahme der Fallzuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII. Die regelmäßige Steigerung erfolgt hauptsächlich aufgrund der steigenden Pflegegelder, die seitens des zuständigen Ministeriums per Erlasslage angepasst werden. Die Anpassung ist demnach bindend und machte in den vergangenen Jahren durchschnittlich + 2 % pro Jahr aus. Zudem wirken sich auch hier die tariflichen Anpassungen bei den freien Trägern sowie die Notwendigkeit von zusätzlichen Therapien und Leistungen aus. Der Tagessatz im Kreis Warendorf beträgt 60,35 € und stellt im Jahr 2019 den Median dar.



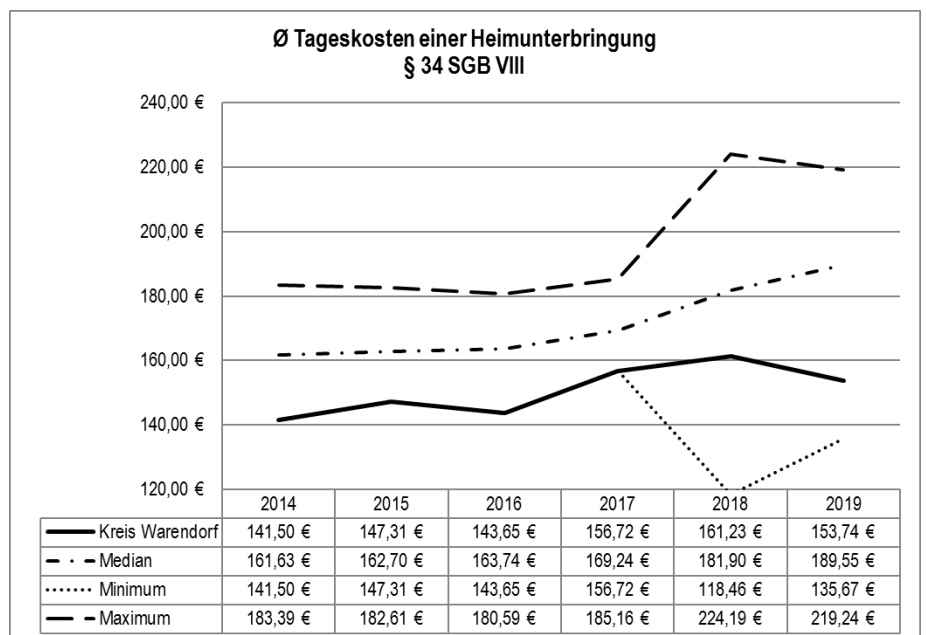
Die Berücksichtigung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer hat keinen großen Einfluss auf die Tageskosten der Vollzeitpflege, da lediglich eine geringe Anzahl (5) im Rahmen einer Vollzeitpflege untergebracht wurde.

## 5.2 Heimerziehungen

Im Jahr 2019 wurden durchschnittlich etwa 113 junge Menschen in Heimen untergebracht - davon 37 unbegleitete minderjährige Ausländer. Für die untergebrachten Kinder hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien einen täglichen Entgeltsatz zzgl. eines durch das zuständige Ministerium vorgegebenen altersangemessenen Bekleidungs- und Taschengeldes zu zahlen. Auch hier können im Einzelfall weitere Leistungen wie z.B. Therapien notwendig werden. Die Entgeltsätze werden zwischen dem örtlich zuständigen Jugendamt und dem Träger der stationären Einrichtung vereinbart und sind bindend für alle belegenden Jugendämter. Da sich im Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorf nur wenige stationäre Einrichtungen befinden, mit dem die Entgeltsätze direkt verhandelt werden, konnte das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in der Vergangenheit nur geringfügig Einfluss auf die Entgeltsätze nehmen. Auch dies war ein Grund dafür, dass mit dem Caritasverband für den Kreis Warendorf mit dem Konzept "Familien stärken – Elternverantwortung fördern" (St. Klara-Konzept) eine neue und eigenständige Zusammenarbeit gesucht wurde.

Neben verbesserter Kommunikation und engerer Zusammenarbeit im Sinne des Einzelfalles sollten mit dem Konzept auch wirtschaftliche Verbesserungen erzielt werden. Durch den kontinuierlichen Ausbau der Unterbringung im Rahmen des Kooperationskonzeptes konnten damit seit dem Jahr 2012 die durchschnittlichen Tageskosten auf einem geringen Niveau gehalten werden.

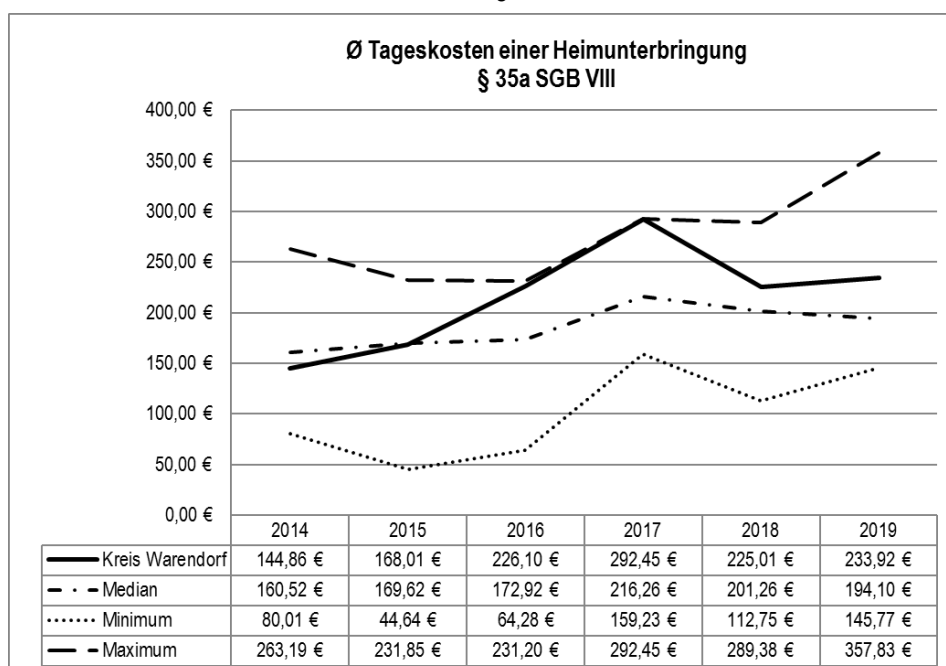
Dies ist umso erfreulicher, da es seit dem Jahr 2012 auf Grund der tariflichen Anpassungen zu umfangreichen Erhöhungen bei den Tagessätzen vergleichbarer Heime im zweistelligen Prozentbereich kam. Im Jahr 2019 sind die Tageskosten jedoch erstmalig seit 2016 wieder gesunken. Im Wesentlichen hängt dies damit zusammen, dass die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13 % gesunken sind. Demnach konnten auch eine Vielzahl der Fälle im Rahmen des Kooperationskonzeptes zu den vergünstigten Tagessätzen untergebracht werden. Der Kreis Warendorf liegt mit durchschnittlichen Tageskosten von 153,74 € wie in Vorjahren deutlich unter dem Median.



## 5.3 Stationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII

Im Jahr 2019 wurden im Rahmen der Eingliederungshilfe

Die Tageskosten für eine stationäre Unterbringung im Rahmen der Eingliederungshilfe liegen in der Regel deutlich höher als die bei einer Unterbringung im Rahmen von Hilfen zur Erziehung. Da oftmals Spezialeinrichtungen sowie zusätzliche Hilfen, Therapien und Leistungen erforderlich sind, gilt es, diese Fälle mit einer engmaschigen Hilfeplanung möglichst optimal zu steuern. Hierfür wurde im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Anfang 2013 die „Fachstelle § 35a“ eingerichtet.



Unterbringung für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohter junger Menschen durchschnittlich etwa 13 junge Menschen stationär untergebracht. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der untergebrachten jungen Menschen um die Hälfte an. Die Unterbringung hat sich dabei umso mehr an den individuellen Bedarfen des Einzelnen auszurichten. So bedarf z. B. ein junger Mensch, der auf Grund einer Zwangsneurose seelisch behindert ist, einer Unterkunft, die auf diese Bedürfnisse spezialisiert ist. Ebenso sind Unterbringungen in speziellen Pflegefamilien möglich, wenn dies bedarfsgerecht ist. Die Tageskosten für die stationäre Unterbringung im Rahmen des § 35 a SGB VIII variieren daher mehr als bei den stationären Unterbringungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Es ist trotzdem eine Tendenz zu erkennen:

An der Steigerung der Tageskosten im Jahr 2019 ist erkennbar, dass die jungen Menschen, die stationär untergebracht wurden, einen enormen intensiven Hilfebedarf aufweisen.

## 6. Gesamtfazit

Der kennzahlengestützte interkommunale Vergleich bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von Kennzahlen die eigenen Leistungen zu erfassen, diese mit anderen Kreisjugendämtern zu vergleichen, Unterschiede herauszustellen und fachlich zu diskutieren. Für die örtliche Steuerung der Hilfen zur Erziehung können so wertvolle Hinweise gewonnen werden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Kreis Warendorf bei der Auswertung der Kennzahlen überwiegend weiterhin gute bis sehr gute Werte erreicht. Allerdings steigen die Gesamtkosten pro Jahr weiterhin an und werden voraussichtlich weiter

steigen. Die Ø-Kosten im Kreis Warendorf fallen im Vergleich zu anderen Kreisen jedoch moderat aus.

In der jährlich stattfindenden Arbeitsgruppensitzung werden indes nicht nur die Kennzahlen diskutiert. Die teilnehmenden Jugendämter stellen ihre aktuellen Erfahrungen und Arbeitsschwerpunkte vor. Der Austausch von Erfahrungen, Ideen und Lösungen ist neben der Erhebung der Kennzahlen ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil des Vergleiches.

Hierbei wurde deutlich:

Der Kreis Warendorf bietet eine hohe Angebotsvielfalt an niederschwelligen, frühzeitigen und präventiven Hilfen an. Es ist das Ergebnis der präventiven Gesamtstrategie des Kreises Warendorf.

Zudem engagiert sich der Kreis Warendorf intensiv im Bereich der Rückführung von jungen Menschen zurück in ihre Herkunftsfamilie. Dieser Prozess bedarf einer engmaschigen sozialpädagogischen Betreuung und Begleitung. Hierzu besteht seit einigen Jahren mit dem Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf eine Kooperationsvereinbarung.

Bei der Betreuung und Begleitung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer hat der Kreis Warendorf im Vergleich zu anderen Kreisen verstärkt die sozialen emotionalen Bezüge des Geflüchteten berücksichtigt, indem mehr als die Hälfte der jungen Menschen im Familienverbund bzw. in der Fluchtgemeinschaft verblieben sind und durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien intensiv ambulant betreut wurden. Im gesamten Sozialraum findet daher eine enge Kooperation der tätigen Institutionen statt. Der Schwerpunkt ist hierbei auf die gelingende Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft gelegt.

Generell zeigt sich, dass sich die Leistungen der Hilfen zur Erziehung differenziert und flexibel gestalten lassen, ohne den Leistungsanspruch der betroffenen Familien qualitativ einzuengen.

Der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII kommt dabei weiterhin eine hohe fachliche und steuernde Bedeutung zu. Aus diesem Grund setzt sich der Allgemeine Soziale Dienst fortlaufend mit der Qualitätsentwicklung auseinander.



## Beistandschaften/Vormundschaften/Pflegschaften/ Beurkundungen

### 1. Beistandschaften

Die Beistandschaft ist ein kostenloses Hilfsangebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur Feststellung der Vaterschaft und/oder zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen eines Kindes.

Antragsberechtigt ist der allein sorgeberechtigte Elternteil oder bei gemeinsamer elterlicher Sorge, der das Kind betreuende Elternteil.

### 2. Beratung und Unterstützung

„So viel Beratung wie möglich, so viel Beistandschaft wie nötig!“ Dieser Leitsatz der sog. 3-Stufen-Hilfe verdeutlicht die Veränderung der Aufgabenschwerpunkte hin zu einer quantitativen und qualitativen Ausweitung des Beratungsangebotes nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Vor der Einrichtung einer Beistandschaft erfolgen umfassende Beratungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, einvernehmliche Lösungen aller Beteiligten herbeizuführen.

Insbesondere das Beratungsangebot nach § 52 a SGB VIII ist sehr umfassend und nimmt einen großen Raum ein. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat unverzüglich nach der Geburt eines Kindes, dessen Eltern nicht miteinander verheiratet sind, der Mutter Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Feststellung der Vaterschaft, die Unterhaltsregelung sowie das Umgangs- und Sorgerecht anzubieten. Nach Möglichkeit soll die Beratung in der Umgebung der Mutter stattfinden. Insbesondere die Beratung bezüglich der gemeinsamen Sorge und deren Rechtsfolgen für die Eltern sowie die Verstärkung des Besuchsrechts der Kindesväter machen ausführliche, vermittelnde Gespräche erforderlich.

Kinder und Jugendliche haben einen eigenen Anspruch auf Beratung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 BGB.

Auch junge Volljährige haben nach § 18 Abs.4 SGB VIII Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

### 3. Vormundschaft/Pflegschaft

Amtsvormund und damit gesetzlicher Vertreter für die Angelegenheiten des Kindes wird das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, falls die Mutter noch minderjährig ist (gesetzliche Amtsvormundschaft) oder die Mutter bzw. die Eltern aus anderen Gründen (z. B. Tod oder Sorgerechtsentzug) die elterliche Sorge nicht wahrnehmen können (bestellte Amtsvormundschaft). Wird durch das Familiengericht nur ein Teilbereich der elterlichen Sorge übertragen, spricht man von einer Ergänzungspflegschaft.

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien werden nach dem sog. Vier-Säulen-Modell neben den Amtsvormundschaften/-pflegschaften auch folgende Vormundschaften/Pflegschaften geführt:

- ehrenamtliche Vormundschaft/Pflegschaft
- Vereinsvormundschaft/-pflegschaft
- Berufsvormundschaft/-pflegschaft

Nach den gesetzlichen Vorgaben ist die ehrenamtliche Vormundschaft/Pflegschaft vorrangig vor allen anderen Formen.

### 4. Gesetzliche Entwicklungen zur Reform des Vormundschaftsrechts

Das Vormundschafts- und Betreuungsrecht soll reformiert und damit insgesamt modernisiert und neu strukturiert werden. Das Vormundschafts-

recht stammt in weiten Teilen aus der Entstehungszeit des Bürgerlichen Gesetzbuches aus dem Jahr 1896. Durch zahlreiche Änderungen und Ergänzungen ist das Vormundschaftsrecht insgesamt sehr unübersichtlich geworden und bildet die aktuelle Praxis nicht mehr zutreffend ab. Der Bundestag hat am **26. November 2020** in erster Lesung einen entsprechenden Gesetzentwurf beraten. Der aktuelle Zeitplan sieht eine Verabschiedung des Reformpakets im Frühjahr 2021 vor. In Kraft treten soll die Reform am 01.01.2023.

Die Reform umfasst unter anderem folgende Vorschläge:

- Die Stellung der Kinder und Jugendlichen soll verbessert und ihr Recht auf Pflege und Erziehung ins Zentrum des Vormundschaftsrechtes gestellt werden.
- Die Verwaltung des Vermögens soll modernisiert werden.
- Es soll eine stärkere Betonung der Personensorge und damit der Erziehungsverantwortung durch den Vormund erfolgen.
- Die Rechte der Pflegeeltern, bei denen die Mündel aufwachsen, sollen gestärkt werden.
- Die verschiedenen Vormundschaftstypen werden zu einem Gesamtsystem zusammengefügt, in dem die beruflichen Vormünder einschließlich des Jugendamts als Amtsvormund gleichrangig sind, nur ehrenamtliche Vormünder sollen vorrangig zu bestellen sein.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Entwicklungen im Vormundschaftswesen hat der Kreis Warendorf schon in 2005 damit begonnen, alternative Ressourcen zur Führung von Vormundschaften und Pflegschaften zu gewinnen.

Nach dem sog. Vier-Säulen-Modell hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien insbesondere im Rahmen der verstärkten Zuwanderung

2015 die ehrenamtliche Vormundschaft weiter gestärkt. Denn bereits jetzt räumt der Gesetzgeber der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft einen eindeutigen Vorrang gegenüber allen anderen Formen der Vormundschaft ein. Im Rahmen der o.g. Reform soll diese Vorrangstellung weiter ausgebaut und konkretisiert werden. Es werden zukünftig alle Jugendämter vom Gesetzgeber dazu angehalten, einen Pool an geschulten Einzelvormündern und die Beratung von praktizierenden ehrenamtlichen Vormündern vorzuhalten, um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden.

Aufgrund der langjährigen Praxis in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und im Vorgriff auf die anstehende Reform hat der Kreis Warendorf mit dem Kinderschutzbund im Kreis Warendorf e.V. ein Konzept für die Gewinnung, Schulung und Begleitung ehrenamtlicher Vormünder und Pfleger erarbeitet. Mit Wirkung vom 01.06.2020 trat der Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und dem Kinderschutzbund in Kraft. Es wird angestrebt, dieses Vorhaben kreisweit und in Kooperation mit den anderen Jugendämtern im Kreisgebiet auszubauen.

## 5. Beurkundungen

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist berechtigt, Beurkundungen vorzunehmen. Neben Vaterschaftsanerkennungen und Unterhaltsverpflichtungen werden u. a. Urkunden über die Anerkennung der Mutterschaft und Sorgeerklärungen aufgenommen.

## Strukturen weiterentwickeln – „kinderstark – NRW schafft Chancen“

Mit Wirkung vom 15.09.2020 konnte im Rahmen des Antrages „kinderstark – NRW schafft Chancen“ die Stelle eines Koordinators für den Aufbau der Netzwerke mit dem Schwerpunkt für vier- bis achtjährige Kinder umgesetzt werden. Aufbauend auf der Präventionsstrategie und dem Leitbild des Kreises Warendorf sowie den Entwicklungsschritten aus der Teilnahme an den Landesprojekten „Kein Kind zurücklassen“ und den „kommunalen Präventionsketten“ wurden weitere Entwicklungsschritte im Sachgebiet Soziale Prävention und Frühe Hilfen angestoßen.

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien hat der Verwaltung des Jugendamtes den Auftrag erteilt, die Struktur des Sachgebietes Soziale Prävention und Frühe Hilfen weiter auszubauen und ein Präventionsteam zu bilden. Das Sachgebiet umfasst nunmehr folgende Aufgabenbereiche:

- Kreisjugendpflege, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Bewirtschaftung des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Warendorf
- Schulsozialarbeit an den drei Berufskollegs
- Koordinierung der Netzwerke Frühe Hilfen (Schwerpunkt null bis drei Jahre)
- Koordinierung und Aufbau der Netzwerke Kindheit (ab vier Jahren, kinderstark NRW)
- Willkommensbesuche für Erstgeborene Kinder in den ersten Lebensmonaten
- Koordinierung erzieherische Hilfen im Primarbereich (OGS Konzept / Übergangsmanagement II)
- Begleitung des Multiprofessionellen Mobilen Teams in Abstimmung mit dem Schulamt und der Schulaufsicht

Eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung und die ämterübergreifende Zusammenarbeit in themenorientierten Netzwerken sind prägend für die Ausrichtung des multifunktionalen Sachgebietes. Die bisherigen Arbeitsgruppen „Übergänge“ der Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz (Alterssegment Elementar, Primar und Sekundarbereich) werden über

„kinderstark - NRW schafft Chancen“ verstetigt und als produktionsorientierte Netzwerke neu strukturiert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Präventionskette ist mit dem Auftrag des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien die Neuausrichtung der Baby-Begrüßungsbesuche - oder auch Willkommensbesuche - eingeleitet worden. Die bisher im Aufgabenspektrum des ASD angesiedelte Aufgabe wird durch das Zusammenziehen vorhandener Personalressourcen auf eine Personalstelle umgesetzt. Ziel ist es, die Willkommensbesuche konzeptionell zu überarbeiten und noch stärker im Handlungsdreieck zwischen familiären Bedarfen, sozialräumlicher Orientierung und Anbindung und der Beteiligung der „Betroffenen“ auszuprägen. Die Willkommensbesuche bekommen so ein „Gesicht“, das in den Städten und Gemeinden an die Familienzentren und Café Kinderwagen Standorte angebundener werden und in den entsprechenden Netzwerken aktiv sein kann.

In der Pandemie ergeben sich neue Notwendigkeiten, aber auch neue Möglichkeiten, Zielgruppen und Fachkräfte anzusprechen. Die durchgängige Durchführung der Netzwerkarbeit in den zehn Kommunen über onlinebasierte Anwendungen, neue Formen der Gruppenarbeit und Beratung und kreisweite onlinebasierte Elternarbeit über themenspezifische Angebote in sozialen Netzwerken konnten durch das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in ämterübergreifender Zusammenarbeit und mit den Städten und Gemeinden und freien Trägern realisiert werden.

Kernziel des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bezogen auf die Bewältigung der Coronapandemie ist es, Einrichtungen, Dienste und Aufgaben der Jugendhilfe weiterhin möglichst störungsfrei, verlässlich und gut annehmbar vorzuhalten sowie im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und die Erziehungsaufgaben der Familien entlastende, unterstützende sowie helfende Angebote und Maßnahmen angemessen zu steuern.

In den verschiedenen Shutdownzeiträumen wurde zu allen Akteuren der Präventionskette der Kontakt telefonisch und per Videokonferenzen aufrechterhalten, sodass die Netzwerkarbeit in allen relevanten Steuerungsgruppen, Arbeitsgruppen und Netzwerken durchgängig durchgeführt werden konnte. Dabei hat sich gezeigt, dass die Vernetzung der Fachkräfte untereinander eine stabile Basis für die Beratung und Verweisberatung der Klienten sowie Abstimmungsprozesse über Bedarfe und Herausforderungen geboten hat. Insbesondere in den ersten Wochen des ersten Shutdowns wurden kurzfristig familienentlastende Tipps und Hinweise sowie Freizeithinweise für Familien gegeben. Sowohl der Internetauftritt (Internetseite) des Kreises Warendorf als auch der Zugang über soziale Medien wurde genutzt. Fachkräfte der Jugendarbeit wurden über Videokonferenzen zur Abstimmung von möglichen Angebotsstrukturen und zu tragfähiger Praxis angeregt und bei der Entwicklung entsprechender Angebote begleitet.

Ein besonderer Stellenwert kam hier der Bekanntmachung der weiteren Zugänglichkeit der Beratungseinrichtungen zu. So konnten Beratungsangebote der freien Träger und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Form von physischen Kontakten, Telefonberatungen und Beratungen über Online-basierte Strukturen angeboten werden.

Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) bestand die Hauptaufgabe in der Beratung und Begleitung von Hygienekonzepten, Konzepten der Wiederöffnung, Planung von veränderten Ferienangeboten und Formen der digitalen Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu fanden regelmäßige digitale Austauschtreffen über ein Videokonferenztool mit den Fachkräften der offenen Kinder- und Jugendarbeit und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien statt. Die in der Verantwortung der Städte und Gemeinden liegende offene Kinder- und Jugendarbeit bildete dabei ebenfalls ein breites Spektrum von „Distanzzugängen“ und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung ab. OKJA, freie Träger, Kommunen und Vereine

und Verbände konnten jeweils kurzfristig über aktuelle Entwicklungen der Coronaschutzverordnungen als auch über die sogenannten „FAQ-Listen“ der Landesjugendämter informiert und dazu beraten werden, sodass auch die Prozesse der Wiederöffnungen bzw. Schließungen jeweils eng begleitet werden konnten. Die Regelungen zur Beschlussfähigkeit der Vereine und Verbände wurden ebenfalls bekanntgemacht.

Café Kinderwagen als Angebot der Frühen Hilfen wurde ebenso in verschiedenen „Distanzformen“ und eingeschränkt in physischer Form durchgeführt und entsprechend der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung gesteuert. So konnte auch im Bereich der Frühen Hilfen Kontakt zu Familien gehalten werden.

Das Förderkonzept Übergangsmanagement II wurde von vielen Trägern auf (Einzel)kontakte außerhalb der Schule, Video- oder Telefonberatungen umgestellt. Das Im Zuständigkeitsbereich an 28 Grundschulen eingeführte Modell der erzieherischen Förderung und Elternarbeit konnte in Zusammenarbeit mit freien Trägern, Schulamt und Gesundheitsamt weiter ausgebaut und etabliert werden. Gegenwärtig (Schuljahr 2020/2021) erhalten etwa 400 Kinder im Übergang vom Elementar- in den Primarbereich individuelle Förderung durch sozialpädagogische Fachkräfte der OGS-Träger. Es wurden etwa 560 Förderanfragen gestellt und auf Erfordernis und Eignung geprüft. Im Rahmen der landesseitig initiierten trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung im schulischen Ganztag haben sich auf Initiative des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien die OGS-Träger im Trägerverbund zu einer Qualifizierungsmaßnahme zusammengefunden und trotz der pandemiebedingten Einschränkungen den Prozess mit Einschränkungen fortsetzen können. Ziel ist es, in den Bereichen Förderung, Elternarbeit und Kinderschutz trägerübergreifende Standards zu entwickeln und zu implementieren.

Mit dem zweiten Shutdown vor Beginn der Sommerferien in Gütersloh und Warendorf konnte auf viele im

ersten Shutdown bereits entwickelte Kooperationsformen zurückgegriffen werden, sodass die Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe weitestgehend störungsfrei aufrechterhalten bleiben konnten. Eine besondere Herausforderung lag hier in der Steuerung der unmittelbar anstehenden Ferienmaßnahmen in den Städten und Gemeinden. Während der größte Teil der Ferienlager durch die freien Träger bereits in der Phase des ersten Shutdowns abgesagt werden musste, konnten in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden familienentlastende Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche als ortsgebundene Angebote konzipiert und entsprechend der Coronaschutzverordnung durchgeführt werden.

Die enge Abstimmung mit dem Landesjugendamt hat in dieser Phase einen entscheidenden positiven Beitrag leisten können. In diesem Zusammenhang muss auch die orientierende Arbeit der Landesjugendämter hinsichtlich der kontinuierlichen Fortschreibung der „FAQ Listen“ Jugendarbeit als besonders zielführend und positiv hervorgehoben werden. Diese Arbeit bot und bietet wertvolle Orientierung für die Umsetzung der Kinder- und Jugendarbeit als wichtiges Element für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und zur Entlastung der Familien.

Hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsamt und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese bereits seit Jahren etablierte und gepflegte Zusammenarbeit, u.a. mit den Blickwinkeln Schuleingangsuntersuchungen, erzieherische Hilfen in Schule, Netzwerkarbeit, Prävention, Sozialpsychiatrischer Dienst und Kinderschutz wurde erweitert um die Sichtung der Hygienekonzepte insbesondere der (offenen und verbandlichen) Kinder- und Jugendarbeit und der Frühen Hilfen durch die Jugendhilfe und der anschließenden Prüfung durch das Gesundheitsamt.

Angebote im Rahmen des Medienschutzes wie der Medienschutzparcours für die 3. und 4. Klassen der Grundschulen fanden unter veränderten Bedingun-

gen und nach Anpassungen an die gültigen Hygienemaßnahmen in den Schulen nur während des Präsenzzunterrichtes statt. Ein wichtiger Baustein im Rahmen des Medienschutzes sind Elternabende an Grund- und weiterführenden Schulen zu unterschiedlichen Themen wie Faszination „Smartphone, WhatsApp & Co.“ Im Jahr 2020 fanden noch fünf Elternabende „real“ in den Schulen statt. Hier wurde das Konzept der Elternabende an die aktuelle Corona-Situation angepasst. Im Juni 2020 fand der erste digitale Elternabend in Kooperation mit dem Kommissariat Prävention und Opferschutz der Kreispolizeibehörde zum Thema „Fake News – Wie erkläre ich es meinem Kind?“ statt. Dieser wurde nach dem ersten Probelauf im September erfolgreich wiederholt. Im Dezember fanden dann in Kooperation mit der Regionalen Geschäftsstelle des Bildungsnetzwerkes im Kreis Warendorf zwei weitere digitale Elternabende zum Thema „Computerspiele unterm Weihnachtsbaum?“ und „Recht im Internet“ statt. Diese wurden von einer Vielzahl von Eltern wahrgenommen. Aufgrund vieler positiven Rückmeldungen sind weitere Elternabende in diesem Format bereits in Planung. Auch andere Projekte im Rahmen des Medienschutzes waren betroffen von der Corona-Krise. So fand eine Weiterbildung von Medienscouts-Gruppen für die weiterführenden Schulen in Kooperation mit der Landesanstalt für Medien (LfM) im Juni 2020 zum Thema „Fake News“ digital statt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien begleitet das Projekt Medienscouts NRW von Beginn an im Rahmen des Netzwerks Medien. Eine weitere Medienscoutschulung im Rahmen des Social Network-Trainings (SNT), die im Frühjahr aufgrund des Shutdowns nicht stattfinden konnte, wurde in Zusammenarbeit mit dem Projektträger Ensible e.V. und dem Regionalen Bildungsnetzwerk neukonzipiert und konnte am 18. November online stattfinden.

Die in den vergangenen Jahren über die Präventionskette aufgebauten Vernetzungsstrukturen im Kreis Warendorf haben sich in den Shutdownphasen als wichtige und tragfähige Grundlage erwiesen.

## Digitale Medien, Medienschutz und Corona

Die Corona-Krise hat den gewohnten Alltag und bekannte Strukturen in Schule und Ausbildung von Kindern, Jugendlichen und Familien stark durcheinander gewürfelt. Die Aufteilung zwischen Lern- und Freizeit wurde zeitweise aufgehoben, die Rahmenbedingungen für bestimmte Aktivitäten massiv umstrukturiert oder neue und ungewohnte Restriktionen geschaffen.

Genauso hat die Corona-Krise Auswirkungen auf die Arbeitsbereiche des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gehabt. Im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit bestand die Hauptaufgabe in der Beratung und Begleitung von Hygienekonzepten, Konzepten der Wiederöffnung, Planung von veränderten Ferienangeboten und Formen der digitalen Kinder- und Jugendarbeit. Hierzu fanden regelmäßige digitale Austauschtreffen über ein Videokonferenztool mit den Fachkräften der offenen Kinder- und Jugendarbeit und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien statt.

Angebote im Rahmen des Medienschutzes wie der Medienschutzparcours für die 3. und 4. Klassen der Grundschulen fanden unter veränderten Bedingungen und nach Anpassungen an die gültigen Hygienemaßnahmen in den Schulen während des Präsenzunterrichtes statt.

Ein wichtiger Baustein im Rahmen des Medienschutzes sind seit Jahren Elternabende an Grund- und weiterführenden Schulen zu unterschiedlichen Themen wie Faszination „Smartphone, WhatsApp & Co.“ Im Jahr 2020 fanden noch fünf Elternabende „real“ in den Schulen statt. Hier wurde das Konzept der Elternabende an die aktuelle Corona-Situation angepasst und den neuen Herausforderungen Rechnung getragen. Im Juni 2020 fand der erste digitale Elternabend in Kooperation mit dem Kommissariat Prävention und Opferschutz der Kreispolizeibehörde zum Thema

„Fake News – Wie erklären ich es meinem Kind?“ statt. Dieser wurde nach dem ersten Probelauf im September erfolgreich wiederholt. Im Dezember fanden dann in Kooperation mit der Regionalen Geschäftsstelle des Bildungsnetzwerkes im Kreis Warendorf zwei weitere digitale Elternabende zum Thema „Computerspiele unterm Weihnachtsbaum?“ und „Recht im Internet“ statt. Diese wurden von einer Vielzahl von Eltern wahrgenommen. Aufgrund vieler positiven Rückmeldungen sind weitere Elternabende in diesem Format bereits in Planung.

Auch andere Projekte im Rahmen des Medienschutzes waren betroffen von der Corona-Krise. So fand eine Weiterbildung von Medienschouts-Gruppen für die weiterführenden Schulen in Kooperation mit der Landesanstalt für Medien (LfM) im Juni 2020 zum Thema „Fake News“ digital statt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien begleitet das Projekt Medienschouts NRW von Beginn an im Rahmen des Netzwerkes Medien. Eine weitere Medienschoutschulung im Rahmen des Social Network-Trainings (SNT), die im Frühjahr aufgrund des Lock Downs nicht stattfinden konnte, wurde in Zusammenarbeit mit dem Projektträger Ensible e.V. und dem Regionalen Bildungsnetzwerk neukonzipiert und konnte als Kickoff Veranstaltung für neue Medienschouts am 18. November online stattfinden.

## Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Im Kalenderjahr 2020 gab es im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) keine wesentlichen Gesetzesänderungen.

Durch die Komplexität des Gesetzes mit der Möglichkeit Basiselterngeld, Elterngeld Plus sowie auch Partnerschaftsbonusmonate zu beantragen, ist der Beratungsaufwand unverändert umfangreich geblieben. Hinzu kommt, dass immer mehr Mütter im Elterngeldbezug bereits erneut schwanger werden und sich hieraus bezüglich der Berechnung des neuen Elterngeldes viele Fragen ergeben.

Viele Paare suchen schon vor der Geburt den Kontakt zur Elterngeldstelle des Kreises Warendorf, um sich vor Ort in einem Gespräch beraten zu lassen. Auch werden die Anträge gerne persönlich abgegeben, um sie direkt auf Vollständigkeit prüfen zu lassen.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Lockdowns konnten persönliche Beratungen nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Daraufhin wurden die telefonischen Sprechzeiten maximal ausgeweitet, sodass alle Fragen zum Antragsvordruck fermündlich beantwortet konnten und werden können. Auch komplexere Beratungen können auf diese Weise zur Zufriedenheit der Eltern durchgeführt werden.

Im Rahmen der Sachbearbeitung werden Bescheide über die Höhe und Dauer des Elterngeldanspruchs erstellt. Vorläufig gezahltes Elterngeld wird endgültig festgestellt.

Die Anzahl der Neuberechnungen, die durchzuführen sind, wenn sich die Bezugsmonate ändern, eine Teilzeittätigkeit aufgenommen wird oder ein Wechsel in den Elterngeldvariationen vorgenommen wird, ist weiterhin steigend. Waren es im Kalenderjahr 2019 noch 1.123 Neuberechnungen, wurden 2020 1.525 Neuberechnungen durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurden 3.677 Anträge auf Elterngeld gestellt. Das sind im Vergleich zum Jahr 2019 104 Anträge mehr.

Bewilligt werden konnten bis Ende Dezember 2020 3.563 Anträge. Dabei wurden 2.439 Bescheide an Mütter und 1.124 Bescheide an Väter erteilt.

Der prozentuale Anteil der Väter, die im Jahr 2020 Elterngeld beantragt haben, liegt bei 31,55 % und damit um 1,61 % höher als im Jahr 2019.

Bewilligt wurde Elterngeld im Jahr 2020 in Höhe von rund 22,7 Mio. Euro. Im Vorjahr waren es 20,3 Mio. Euro.

Die Antragsbearbeitung erfolgte zeitnah und ohne große Verzögerungen.

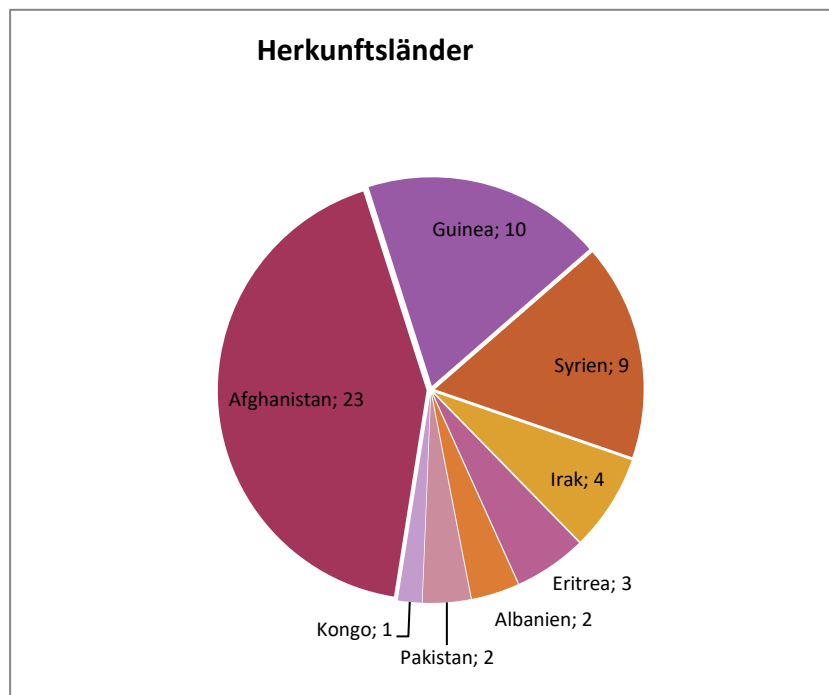
Gegen insgesamt 42 Bescheide wurde im Jahr 2020 Widerspruch erhoben. Dies entspricht einer Quote von 1,17 %.

Für das Jahr 2021 sind Änderungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz geplant, die zurzeit noch im Gesetzgebungsverfahren sind. Danach soll die Einkommensgrenze bezüglich des Anspruchs auf Elterngeld gesenkt werden. Ferner ist geplant, den Umfang der Teilzeittätigkeit während des Elterngeldbezuges zu erhöhen und Eltern von Frühchen länger Elterngeld zu bewilligen.

## Betreuung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Zum Stichtag 31.12.2020 betreute das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Kreis Warendorf 54 unbegleitete minderjährige Ausländer. Unter den 54 Personen befinden sich 38 ehemalige UMAs, die im Rahmen von Hilfen für junge Volljährige weiter betreut werden.

Laut aktuellem Aufnahmeschlüssel für UMA musste das AKJF Warendorf insgesamt bis zu 49 unbegleitete Minderjährige aufnehmen (Stand 22.12.20). Insgesamt wurden 2020 sieben junge Geflüchtete dem Kreis durch die Landesstelle zugewiesen oder im Kreisgebiet in Obhut genommen.



Der Spracherwerb, das Erreichen eines Schulabschlusses und anschließend der Beginn einer Ausbildung sind die zentralen Themen für die meisten UMA. Alle UMA konnten ins Bildungssystem integriert werden. Die jungen Menschen besuchen die Sekundarstufe I, das Berufskolleg oder Sprachkurse. In ihrer Freizeit sind sie an Sportvereine und den Sozialraum angebunden. Die 16 – 20-jährigen UMA absolvieren Praktika zur Berufsorientierung. Viele (ehemalige) UMA konnten mittlerweile eine Ausbildung beginnen.

Es handelt sich überwiegend um männliche Kinder und Jugendliche (insgesamt 50). Die meisten von ihnen sind 16 - 20 Jahre alt. Sie kommen hauptsächlich aus Afghanistan (23), Guinea (10) und Syrien (9). Die übrigen Herkunftsländer sind Irak, Pakistan, Eritrea, Albanien, Kongo. Eine genaue Verteilung ist dem Diagramm zu entnehmen.

26 Kinder und Jugendliche befinden sich in stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Sechs Kinder und Jugendliche werden im Familienverbund und zwei durch deutsche Gastfamilien betreut. 20 junge Volljährige leben in eigenen Wohnungen oder Flüchtlingsunterkünften der Sozialämter.



## Allgemeiner Sozialer Dienst

Das Jahr 2020 stand für die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes unter dem Zeichen der Corona-Pandemie sowie die damit einhergehenden Maßnahmen und Beschränkungen des öffentlichen Lebens.

Die Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes arbeiten sozialraumorientiert. Sie sind also für die Kinder und Familien in einem ihnen fest zugeordneten Bezirk zuständig. Für Beratung bei Fragen zur Erziehung, Elternschaft, des Umgangs- und Sorgerechts stehen sie im Sozialraum zur Verfügung.

Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden verantwortlich für die Einleitung von Hilfen zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch VIII sowie die Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdungen.

Unter den coronageprägten Bedingungen des Jahres 2020 bestand die große Herausforderung darin, Kontakt zu den Familien, Kindern sowie Jugendlichen in den entsprechenden Sozialräumen zu erhalten und auch herzustellen, sofern Bedarf an Beratung, Unterstützung oder auch Schutz bestand.

Während der sogenannten Lockdownphasen mussten sich viele Familien in ihre Wohnungen zurückziehen.

Zudem brachen andere soziale Systeme, wie zum Beispiel Schule oder Kita teilweise oder ganz weg.

Eltern hatten nun nicht nur die Betreuung und Versorgung ihrer Kinder rund um die Uhr sicherzustellen. Sie mussten auch mit den täglichen Sorgen, die die Pandemie mit sich brachte, umgehen. So sind komplexe Herausforderungen für Familien entstanden.

Besorgniserregend war in dieser Zeit der signifikante Rückgang der dem Jugendamt gemeldeten möglichen Kindeswohlgefährdungen. Erst nach der Öffnung der Schulen und Kitas für alle Kinder stieg die Zahl der möglichen Kindeswohlgefährdungen deutlich an.

Mit der Prämisse, den Familien in dieser besonders belastenden Zeit weiterhin zur Seite zu stehen, wurde sowohl der telefonische als auch der persönliche Kontakt (falls gewünscht) gehalten bzw. aufgenommen. In diesen Kontakten wurde gemeinsam mit den Eltern und auch den Kindern die häusliche Situation besprochen. So wurden Familien erreicht, mit denen entweder vor den Corona-Maßnahmen Kontakte bestanden oder bei denen im Laufe des Jahres Kontakte geknüpft wurden. Im Verlauf des Jahres konnten viele Familien Vertrauen zu den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes entwickeln und sich bei beginnenden Problemen direkt selbstständig an das Amt wenden. Die geleistete Beratung bezog sich überwiegend auf Fragen der Erziehung. Verweisberatungen an niedrigschwellige Angebote wie zum Beispiel Erziehungsberatungsstellen wurden ebenfalls durchgeführt. Bei erhöhtem Hilfebedarf wurden kurze, niedrigschwellige, ambulante Hilfen eingesetzt. Im Rahmen dieser Hilfen wurde gemeinsam mit den Familien Entlastungsstrategien zur Verbesserung des Alltagslebens entwickelt. Ein weiterer, wichtiger Baustein war in diesem Zusammenhang die Einleitung von Schul- sowie Kitapflichtbetreuungen für Kinder, bei denen der tägliche Präsenzbesuch der Schule oder der Kita ein wichtiger Aspekt in der Hilfeplanung war bzw. zur Sicherung des Kindeswohls in der Familie zielführend war / ist.

Die Notbetreuung wurde in gemeinsamer Abstimmung mit dem Schulamt, der Schule, der Abteilung Tageseinrichtungen des AKJF, den Kitas sowie den Eltern organisiert. Da bei jedem Kind, das im Rahmen der sogenannten Notbetreuung betreut werden sollte, individuell entschieden werden musste, war hier eine entsprechende Prüfung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst notwendig.

Für den weiteren großen Aufgabenbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Bedarfsprüfung, Einleitung und Steuerung von Hilfen zur Erziehung bedeutete die allgemeine Lage, dass zu jeder Phase der Hygiene- und Schutzbestimmungen die Arbeitsweise darauf angepasst werden musste. Es galt, dem gesetzlichen Anspruch der Eltern auf Hilfen zur Erziehung unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Schutzverordnungen zu entsprechen. Dies wurde in Abstimmung mit den Leistungserbringenden freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt.

An den Bedarfen der jeweiligen Familien und deren Kinder waren die Hilfen unter den Gegebenheiten der Pandemie insbesondere die aufsuchenden Hilfen angepasst und wurden durchgeführt.

Das besonders hohe Engagement der freien Träger der Jugendhilfe und die gute Zusammenarbeit zwischen freier und öffentlicher Jugendhilfe während der besonderen Herausforderung der Pandemie ist hier besonders hervorzuheben. Gemeinsam ist es gelungen, den Familien der jeweiligen Situation angepasst, sehr zeitnah individuell angepasste Hilfsangebote bereitzustellen.

# Veranstaltungen

## Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2020 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>			
Gut aufgestellt für die Kleinsten – Modulfortbildung im U3 Bereich	Tagespflegepersonen	14./21./28.02. 2020 (24 U.-Std.)	7
Fingerspiele und Tänze für die Kleinen – Fortbildungen für den U3	Tagespflegepersonen	06.02.2020 ( 2 U.-Std.)	13
Erste Hilfe für Mitarbeiter in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	11.01.2020 (9 U.-Std.)	12
Erste Hilfe für Mitarbeiter in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder – in Kooperation mit dem Haus der Familie in Warendorf	Tagespflegepersonen	14.03.2020 (9 U.-Std.)	12
Erste Hilfe für Mitarbeiter in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder – in Kooperation mit dem Haus der Familie in Warendorf	Tagespflegepersonen	17.10.2020 (9 U.-Std.)	9
Erste Hilfe für Mitarbeiter in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder – in Kooperation mit dem Haus der Familie in Warendorf	Tagespflegeperson	21.11.2020 (9 U.-Std.)	11
Kindheit im Schatten – Kinder körperlich-, psychisch- oder suchterkrankter Kinder	Tagespflegepersonen	03.03.2020 (3 U.-Std)	8
Verletzte Kinderseelen – Wie erkenne ich ein Trauma bei Kindern	Tagespflegepersonen	05.10.2020 (3 U.-Std.)	10
<b>Allgemeiner Sozialer Dienst</b>			
Arbeitskreis Warendorfer Praxis (1 Treffen)	Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und Jugendämter	Jan. – Dez. 2020	Ca. 25
<b>Lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz</b>			
2 Netzwerktreffen wurden physisch abgehalten.	Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Verwaltung	Sept. 2020	60
6 digitale Netzwerktreffen in den Städten und Gemeinden, darunter das große Netzwerkforum in Warendorf	Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Verwaltung	10. – 11.2020	Ca. 280
Gesamt ca. 22 Treffen der zum Teil kommunaler Steuerungsgruppen der Netzwerke in digitaler Präsenz	Zuständige Mitarbeiter der Kommunen, Leitung Familienzentren, kommunale Schulvertreter, Kreisjugendamt, Schulamt	01. – 12.2020	Ca. 170

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Gesamt ca. 40 themenspezifische Arbeitsgruppen U3 / Elterncafé / Übergänge/Corona bedingter Austausch	Fachkräfte aus Schwangerschaftsberatungen, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Kinderärzte, Hebammen, weitere Heilberufe, Lehrer, OGS-Leitung, Schulsozialarbeiter	01. – 12.2020	Ca. 300
16 Standorte nach Konzept Café Kinderwagen, während der Pandemie umgestellt auf telefonische Sprechzeiten	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	01. – 12.2020	Bis zu 100/Woche
Übergangsmanagement II, 29 Schulbezogene Planungsgespräche; während der Pandemie umgestellt auf digitale Konferenzen	Schulleitungen Primarbereich, OGS Leitungen, ASD, Schulamt	01. – 12.2020	290
Abstimmung Qualitätsentwicklung OGS/ÜII	Trägerleitungen der OGS-und ÜII-Träger 4 Termine	01. - 12.2020	40
Schulung Qualitätsentwicklung OGS/ÜII	Mitarbeiter OGS und ÜII 2 Termine	01. – 12.2020	30
<b>Adoptions- und Pflegekinderdienst</b>			
„ADS- Elterntraining“	Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	01.02.2020	19
Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes	Bewerbergruppe I ( 6 Abende)	25.02.2020- 31.03.2020	12
	Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern		
Fachlicher Austausch	Frühstück für Kurzzeit- und Bereitschaftspflegefamilien	29.04.2020	ca. 10
„Pflegekinder und Schule“	Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	22.09.2020	34
Fachlicher Austausch	Frühstück für Kurzzeit- und Bereitschaftspflegefamilien	07.10.2020	ca. 10
Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Kurzzeit- und Bereitschaftspflegekindes	Bewerbergruppe I	04.11.2020- 12.11.2020	4
Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes	Bewerbergruppe II (6 Abende)	27.10.2020- 01.12.2020	8
<b>Projekte im Kontext Schule und Jugendhilfe</b>			
Reiten im Schulsportunterricht	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1-3 der Josefschule Warendorf	Februar- März2020	5
Reiten im Schulsportunterricht	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1-3 der Josefschule Warendorf	August 2020 – Juli 2021	3
Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir“ Präventionsprogramm	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 3 und 4 der St. Nikolaus-Schule Sassenberg	April-Mai 2020	102

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Theaterprojekt „Mein Körper gehört mir“ Präventionsprogramm	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4 der Overbergschule Warendorf	April-Mai 2020	42
Sozial genial – Kooperatives Arbeiten im Team	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 3 der Overbergschule	03.03.20, 10.03.20	42
Streitschlichter Grundkurs 8./9. Jahrgang	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8 und 9 der Josef-Annegarn Sekundarschule Ostbevern	20.01.20 – 22.01.20	19
Sozialkompetenztraining mit Mädchen	Projekt für Schülerinnen des 3. Jahrgangs an der Wilhelm-Achtermann-Schule Milte/Einen	Februar-März 2020	7
Sozialkompetenztraining mit Mädchen	Projekt für Schülerinnen des 3. Jahrgangs an der Wilhelm-Achtermann-Schule Milte/Einen	Februar-März 2020	10
Gewaltprävention mit Jungen	Projekt für Schüler des 3. Jahrgangs an der Wilhelm-Achtermann-Schule Milte/Einen	Januar-März 2020	8
Gewaltprävention mit Jungen	Projekt für Schüler des 3. Jahrgangs an der Wilhelm-Achtermann-Schule Milte/Einen	Februar-März 2020	16
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen des 4. Jahrgangs an der Wilhelm-Achtermann-Schule Milte/Einen	27.04.;04.05.; 11.05.2020 Einen 22.04.;29.04.; 06.05.2019 Milde	36
Medienhelden	Schüler*innen der Jahrgangsstufe 6 der Sekundarschule Telgte	10.02.20-15.03.20	100
Sozialkompetenztraining	Projekt für Schüler*innen des 1. Jahrganges der Franz-von-Assisi-Schule in Ostbevern	15.01.2020-22.01.2020	46
Sozialkompetenztraining	Projekt für Schüler*innen der 2. Klasse der Franz-von-Assisi-Schule in Ostbevern	29.01.2020-12.02.2020	42
Soziale Trainingskurse	Projekt für Schüler*innen der 1. Jahrgangsstufe der Ambrosius-Schule in Ostbevern	März 2020	75
Soziale Trainingskurse	Projekt für Schüler des 2. Jahrgangs der Ambrosius-Schule in Ostbevern	März 2020	68

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
„Wenn Eltern peinlich werden“	Projekt für Schülerinnen der 4. Jahrgangsstufe der Marienschule Telgte	20.04.2020-04.05.2020	52
„Wenn Eltern peinlich werden“	Projekt für OGS-Kinder der 4. Klasse an der Don-Bosco-Schule	20.04.2020 – 08.05.2020	53
Kampfspiele	Projekt für Schüler*innen der 7. Jahrgangsstufe der Teamschule Drensteinfurt	28.02.2020	64
Projekt zum Umgang mit Vielfalt und Andersartigkeit	Schüler*innen des 8. Jahrgangs des Gymnasiums Laurentianum in Warendorf	27.01.2020-30.01.2020	81
Erlebnispädagogik als Interventionsmethode	Projekt für Schüler*innen der Q1 Jahrgangsstufe des Gymnasiums Laurentianum in Warendorf	14.05.2020	
Erlebnispädagogik als Interventionsmethode	Projekt für Schüler*innen der Q1 Jahrgangsstufe des Gymnasiums Laurentianum in Warendorf	20.05.2020	
Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen der 4. Klasse der Johannesschule Sassenberg	05.10.2020-12.11.2020	39
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4 der Laurentiuschule Warendorf	21.04.2020, 28.04.2020, 05.05.2020	44
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 4 der Josefschule Warendorf	April – Mai 2020	60
„Wiedergutmachung Projekt“	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 2 der Everwordsschule Freckenhorst	03.02.2020-04.03.2020	74
„Mein Körper gehört mir“	Projekt für Schüler*innen des 4. Jahrganges an der Everwordsschule Freckenhorst	April-Mai 2020	64
„Stimmgewaltig“	Projekt für Schüler*innen der 1. Jahrgangsstufe der Everwordsschule Freckenhorst	März - April	63
Theaterprojekt „Helden der Literatur“	Projekt für Schüler*innen der 2.-4. Jahrgangsstufen der Grundschule Everswinkel	Juni 2020	12
Musical „Sammy“	Projekt für Schüler/innen des Jahrgangs 3 der St. Agatha-Schule	März – September 2020	60
Ressourcenorientiertes Klassentraining zur Teamarbeit	Schüler*innen der 2. Klasse der Grundschule Everswinkel	02.11.2020 – 23.11.20	23
Soziales und gesundheitliches Engagement	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe EF des Gymnasium Laurentianum	Februar – Juni 2020	76
Zirkusprojekt	Schüler*innen der Jahrgangsstufen 1-4 der Everwordsschule Freckenhorst	16.03.2020 – 20.03.2020	277

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Stärkung der Sozial- und Selbstkompetenz durch Erlebnispädagogik	Projekt für Schüler*innen der 9 Jahrgangsstufe des Maria-Sibylla-Merian Gymnasium Warendorf	26.08.20 – 28.08.2020	53
„Soziales Lernen/Gewaltprävention“	Projekt für Schüler*innen der 3. Klasse der St.-Christophorus-Schule Telgte	01.09.2019 – 05.03.2020	45
KJHFP Kreis Warendorf	Schüler*innen der 8 Klasse der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum	02.09.20 – 09.09.20	97
„Kinder stärken und schützen“	Schüler*innen der Jahrgangsstufe 2 der Kardinal-von-Galen Schule Sendenhorst	08.09.2020 – 03.11.2020	89
Sozialkompetenztraining	Schüler*innen der 3 Jahrgangsstufe der Franz-von-Assisi-Schule Ostbevern	09.09.2020 – 16.09.2020	44
Sozialkompetenztraining	Schüler*innen der 4 Jahrgangsstufe der Franz-von-Assisi-Schule Ostbevern	23.09.2020 – 30.09.2020	50
„Coolness-Training“	Schüler*innen der Jahrgangsstufe 2 und 3 der Marienschule Telgte	18.09.2020 – 24.09.2020	114
Kinder durch Pferde stark machen	Schüler*innen der Jahrgangsstufe 1 der Overbergschule Warendorf	04.02.2020 – 23.06.2020	5
Sozialtage Kl.5	Schüler*innen der Jahrgangsstufe 6 der Bischöflichen Realschule Warendorf	21.09.20, 22.09.20, 23.09.20	88
Niedrigseilgarten	Schüler*innen der Jahrgangsstufe 1-4 der Everwordschule Freckenhorst	15.09.2020 – 17.09.2020	291
Soziale Trainingskurse	Schüler*innen der Jahrgangsstufe 4 der Ambrosius-Schule Ostbevern	11.11.20 – 25.11.20	68
Soziale Trainingskurse	Schüler*innen der Jahrgangsstufe 3 der Ambrosius-Schule Ostbevern	07.10.20 – 04.11.2020	68
Selbstbehauptungskurs für Mädchen	Schüler*innen der Jahrgangsstufe 3 und 4 der Franz-von-Assisi-Schule Ostbevern	12.11.2019-17.12.2019	25
Coranbedingt konnten 15 Projekte nicht durchgeführt werden aber sie wurden beplant und beantragt.			
<b>Jugendarbeit</b>			
Arbeitskreis Offene Kinder- und Jugendarbeit (AK OKJA)	2 Präsenz-Treffen 6 Videokonferenzen	2020	15
Fachtagung Bedeutung von Traumpädagogik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit	Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Geplant 01.12.2020 Coronabedingt verschoben auf 23.03.2021	15



Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Arbeitskreis Mädchen im Kreis Warendorf (AMIKA)	1 Präsenz,- Treffen 2. Präsenz-Treffen nicht stattgefunden	2020	10
Fachtagung Diversity und geschlechtersensible Arbeit	Fachkräfte der Jugendhilfe	Geplant Oktober 2020 Coronabedingt verschoben auf Mai/Juni 2021	25
Aufsuchende Jugendarbeit Arbeitsgruppen	In Beelen, Ostbevern, Sassenberg, Telgte, Everswinkel, Warendorf, Wadersloh, Drensteinfurt und Sendenhorst mit Ordnungsgamt, Schule SA, Polizei, OKJA, Jugendpflege, Bezirkssozialarbeit.	01.01-31.12.2020	22 Treffen
Aufsuchende Jugendarbeit in den Kommunen	Jugendliche und junge Erwachsenen	01.01-31.12.2020	324 Termine
Teambesprechungen Aufsuchende Jugendarbeit und Planung	Honorarkräfte	02.10.2020	1 Termine
Ferienfreizeitleiterschulung	Ferienfreizeitleiterschulung Rheinbach für Jugendliche ab 16 Jahren	Geplant, konnte Coronabedingt nicht stattfinden	20
Gruppenleiter*innenschulung Jugendfeuerwehren Warendorf/Everswinkel/Telgte	Jugendgruppenleiter*innen der Jugendfeuerwehren	26. – 27.09.2020 (2. WE wurde Coronabedingt auf 2021 verschoben.)	14
Gruppenleiter*innenschulung offene Kinder und Jugendarbeit Wadersloh	Jugendliche aus Wadersloh	21.- 24.10.2020	14
Gruppenleiter*innenschulung Sonnenstrahl e.V. Drensteinfurt	Jugendgruppenleiter*innen des Sonnenstrahl e.V.	07.- 09.02.2020 (2. WE wurde Coronabedingt auf 2021 verschoben.)	12
<b>Jugendschutz</b>			
Präventionsprojekt für weiterführende Schulen: Alkoholpräventionsprogramm "INFOCOCKTAIL"	Projekt für Schüler*innen der Jahrgangsstufen 8	01/2020 - 12/2020	850 Schüler/inne (9 Schulen)

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Präventionsprojekt für weiterführende Schulen: Alkoholpräventionsprogramm "INFOCOCKTAIL II"	Projekt für Schüler*innen der 9. Und 10. Jahrgangsstufe	01/2020-12/2020	450 Schüler/innen (5 Schulen)
Insgesamt 52 Einsätze Medienschutzparcours geplant (44 konnten stattfinden)	3. und 4. Klassen der Grundschule in dem Zuständigkeitsbereich des Kreises Warendorfes:	2020	Insgesamt ca. 1.056
Elternabende zum Thema Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen	Eltern folgender Institutionen: Johannesgrundschule Sassenberg, Mosaikschule Ennigerloh, Teamschule Drensteinfurt, Familienzentrum Freckenhorst, Realschule St. Martin Sendenhorst	28.1.2020, 29.1.2020, 26.8.2020, 30.9.2020, 7.10.2020	Ca. 190
digitale Elternabende zu Themen wie Fake News, Computerspiele unterm Weihnachtsbaum und Recht im Internet	Eltern mit und ohne Kinder und Jugendlichen	24.06.2020, 28.9.2020, 7.12.2020, 16.12.2020	Insgesamt ca. 272
Digitale Medienscoutsfortbildung zum Thema Fake News	Ausgebildete Medienscoutslehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen	22.06.2020	
Digitale Informationsveranstaltung zum Thema Medien & Kinder	Ehrenamtliche des Patenprojektes	25.06.2020	Ca 12
Netzwerk Medien	9 Treffen á 2 Stunden		10
Gutes Aufwachsen mit Medien	2 bundesweite digitale Austauschtreffen und ein Vortrag über die Rolle der Jugendarbeit in lokalen Netzwerken		80
Fortführung und Neukonzeption für ein online Formate des Social Network-Training (in Kooperation mit den Sparkassen im Kreis Warendorf)	Schüler/innen der Jahrgangsstufe 6, Medienscouts und Eltern	Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021	19 teilnehmende Schulen im Kreis Warendorf
Medienscoutsausbildung im Kreis Warendorf	Medienscoutsteams (2 Lehrkräfte oder Schulsozialarbeit und 4-10 Schüler/innen) folgender Schulen: Kopernikus-Gymnasium Neubeckum, Mariengymnasium Warendorf, Laurentianum Warendorf, Gymnasium St. Michael Ahlen, Sekundarschule Telgte, Gesamtschule Ennigerloh, Verbundschule Everswinkel	Schuljahr 2019/2020 4 Termine 9-16 Uhr Zertifizierung am 30.01.2020	55
Klassenregeln in WhatsApp Gruppen	Schüler/innen der Jahrgangsstufe 6	18. & 25.9.2020	Ca. 75
Kann das nicht auch der Roboter? Coding-Projekt im Rahmen der Ferienspieltage der Stadt Warendorf	Kinder im Alter von 10-12 Jahren	29.-30.07.2020	14

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Elterntalk NRW	7 Elterntalk Moderator*innen 7 durchgeführte Elterntalks á 2 Stunden 1 digitales Austauschtreffen der Moderator*innen á 2 Stunden. 5 digitale Austauschtreffen Regionalbeauftragte NRW, sowie 2 digitale Themenschulungen 1 Austauschtreffen Westfalen (mit Gütersloh und Hamm) 1 digitales Austauschtreffen Moderatorinnen NRW weit	2020	51
Jugendschutzaktion zu Karneval	In Kooperation mit der Polizei und den Ordnungsämtern wurden in den Kommunen, die am Karnevalssamstag, -sonntag oder am Rosenmontag Umzüge veranstalten, Jugendschutzkontrollen durchgeführt.	22.2.- 24.2.2020	Ennigerloh, Everswinkel, Sendenhorst, Telgte Wadersloh, Warendorf
Aktionstage Suchtprävention in Warendorf	Veranstalter sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Stadt Warendorf und die Fachstelle für Suchtvorbeugung. Weitere Kooperationspartner sind das Kriminalkommissariat Prävention und Opferschutz und der Beauftragte für Medienarbeit in Schulen. Zielgruppe sind die Schüler/innen der Grund- und weiterführenden Schulen, Eltern, und Lehrer/innen sowie Kinder in den Tageseinrichtungen.	13.01.- 10.02.2020	1.700
Aktionstage Suchtprävention in Ostbevern	Veranstalter sind das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die Gemeinde Ostbevern und die Fachstelle für Suchtvorbeugung sowie weitere Kooperationspartner.	26.10. bis 08.11.2020	230 Coronabedingt konnten nicht alle Angebote stattfinden
Erlebnispädagogischer Suchtprophylaxe Segeltörn	Ehrenamtliche Multiplikatoren der Jugendarbeit	09.- 12.10.2020	Geplant, konnte leider Coronabedingt nicht stattfinden
Suchtprävention Sekundarschule Sassenberg	Jahrgang 8 der Sekundarschule Sassenberg	Geplant, konnte leider Coronabedingt nicht stattfinden	

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
<b>Anträge nach den Richtlinien zur Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit</b>			
Jugendbildungsmaßnahmen	6 - 18 bzw. 27 Jahre	2020	22 Anträge (14 durchgeführt)
Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen Jugendleiter/innen Ausbildung	6 - 18 bzw. 27 Jahre	2020	9 Anträge (6 durchgeführt)
Ferien- und Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche	6 - 27 Jahre	2020	10 Anträge (3 durchgeführt)
Maßnahmen Internationaler Jugendbegegnung	6 - 18 bzw. 27 Jahre	2020	1 Antrag (0 durchgeführt)
Projekte und Initiativen	3 - 18 bzw. 27 Jahre	2020	9 Anträge (8 Anträge durchgeführt)
Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hauptamtlicher Verantwortung	6 – 18 bzw. 27 Jahre	2020	12 Anträge
Offene Kinder- und Jugendarbeit in Ehrenamtlicher Verantwortung	6 – 18 bzw. 27 Jahre	2020	7 Anträge

# Statistik

## Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>156.413</b>	<b>159.285</b>	<b>158.845</b>	<b>159.030</b>	<b>159.229</b>	<b>159.284</b>	<b>159.284 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	29.090	29.408	29.097	28.924	28.737	28.590	28.590 *
18 bis unter 21 Jahre	5.487	5.926	5.754	5.738	5.586	5.492	5.492 *

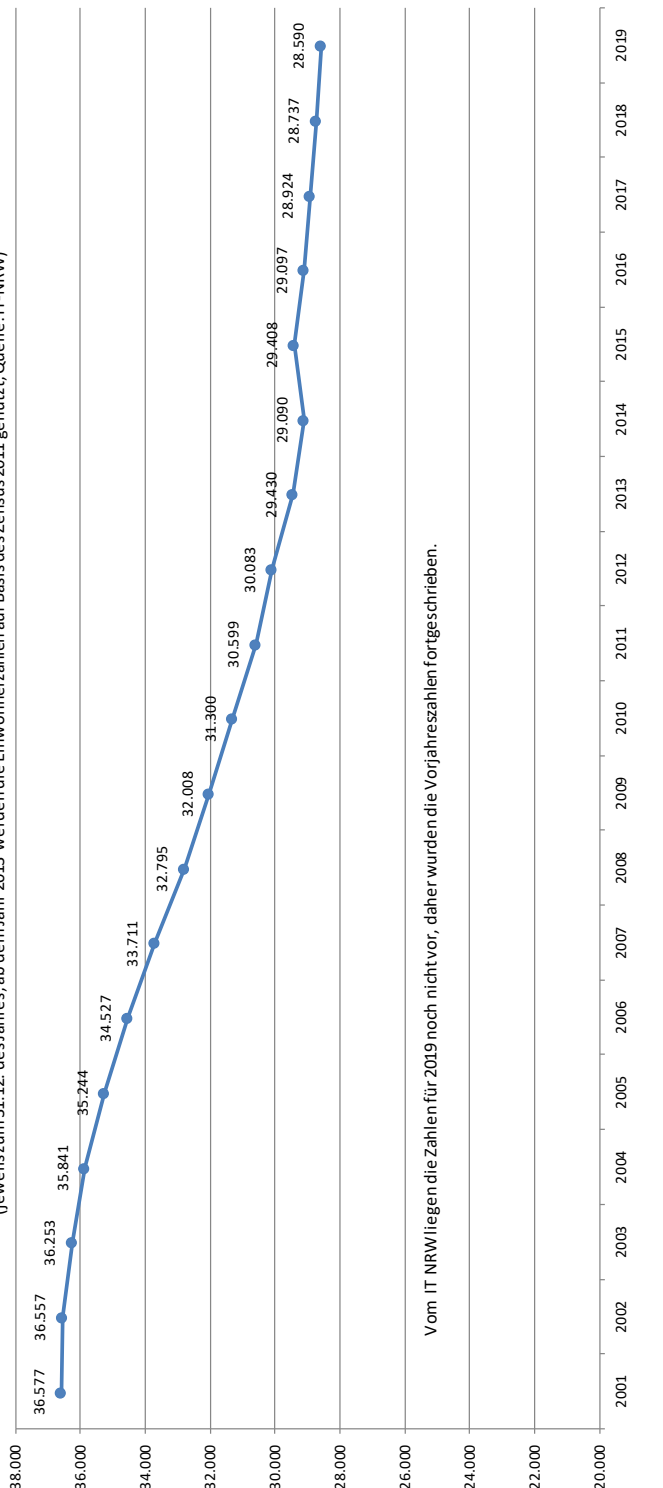
\* Da die Zahlen für 2020 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	197,25 Fälle	176,84 Fälle	192,65 Fälle	167,65 Fälle	181,39 Fälle	174,75 Fälle	179,56 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	66,77 Fälle	136,34 Fälle	216,54 Fälle	251,93 Fälle	252,18 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	37,5 Fälle	27,74 Fälle	24,92 Fälle	26,59 Fälle	25 Fälle	27,06 Fälle	33,45 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	108,25 Fälle	123,5 Fälle	121,7 Fälle	88,34 Fälle	100,7 Fälle	97,6 Fälle	87,57 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	6,25 Fälle	3,92 Fälle	1,88 Fälle	0,55 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>349,25 Fälle</b>	<b>332 Fälle</b>	<b>407,92 Fälle</b>	<b>419,47 Fälle</b>	<b>523,63 Fälle</b>	<b>551,34 Fälle</b>	<b>552,76 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,2%</b>	<b>1,1%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,5%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,9%</b>	<b>1,9%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,25 Fälle	0,4 Fälle	2,32 Fälle	2,98 Fälle	1,59 Fälle	1,35 Fälle	2,85 Fälle
§ 20 Notsituation	4,75 Fälle	1,45 Fälle	3,81 Fälle	6,68 Fälle	5,7 Fälle	0,64 Fälle	2,45 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	154,75 Fälle	151,86 Fälle	160,79 Fälle	167,7 Fälle	162,25 Fälle	157,79 Fälle	161,16 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	81,75 Fälle	81,66 Fälle	85,54 Fälle	92,73 Fälle	74,15 Fälle	68,93 Fälle	75,24 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	12,5 Fälle	12,76 Fälle	12,14 Fälle	9,7 Fälle	10,14 Fälle	8,46 Fälle	7,04 Fälle
<b>Summe</b>	<b>254 Fälle</b>	<b>248,13 Fälle</b>	<b>264,6 Fälle</b>	<b>279,79 Fälle</b>	<b>253,83 Fälle</b>	<b>237,17 Fälle</b>	<b>248,74 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ambulante Hilfe	68,5 Fälle	72,52 Fälle	63,2 Fälle	62,06 Fälle	63,15 Fälle	59,6 Fälle	77,47 Fälle
stationäre Hilfe	9,5 Fälle	12,23 Fälle	12,23 Fälle	7,1 Fälle	8,22 Fälle	13,35 Fälle	12,87 Fälle
<b>Summe</b>	<b>78 Fälle</b>	<b>84,75 Fälle</b>	<b>75,43 Fälle</b>	<b>69,16 Fälle</b>	<b>71,37 Fälle</b>	<b>72,95 Fälle</b>	<b>90,34 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,3%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 50 Familiengerichtshilfe	482 Fälle	416 Fälle	395 Fälle	396 Fälle	358 Fälle	302 Fälle	378 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	519 Fälle	501 Fälle	516 Fälle	494 Fälle	468 Fälle	548 Fälle	460 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>3,4%</b>	<b>3,1%</b>	<b>3,1%</b>	<b>3,1%</b>	<b>2,9%</b>	<b>3,0%</b>	<b>2,9%</b>

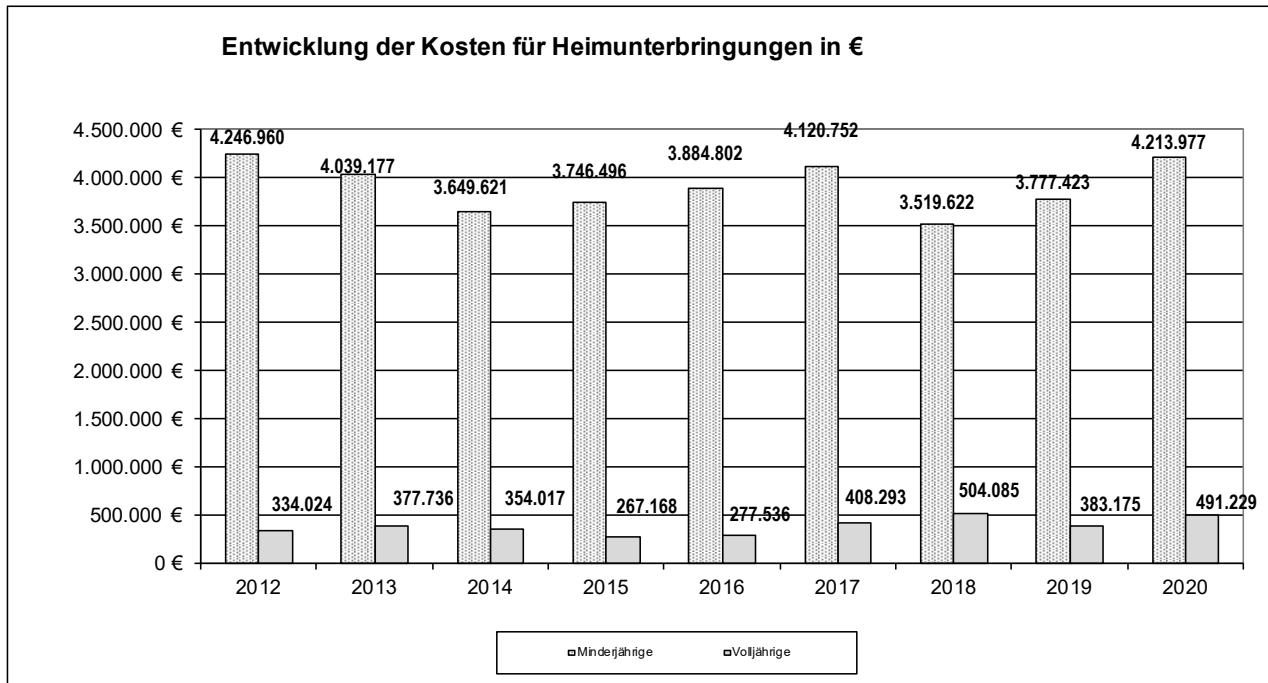
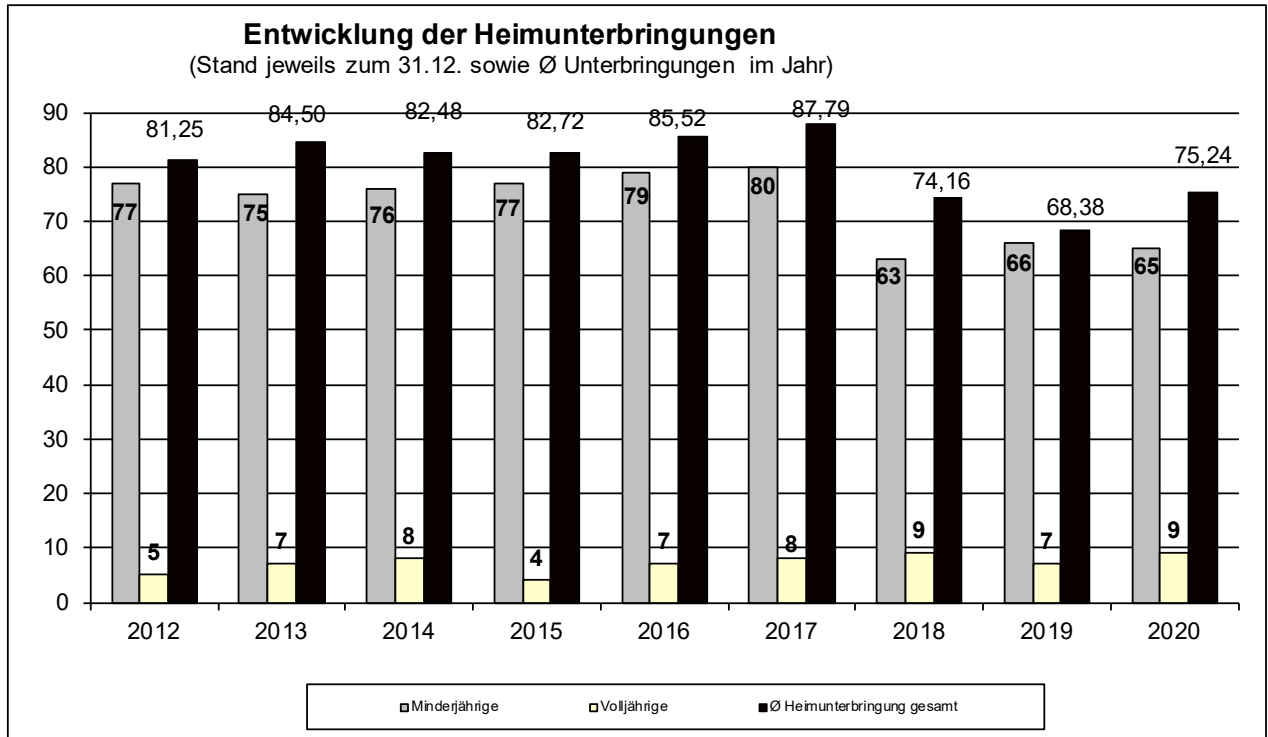
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021
über 3 Jahre	4.260	4.272	4.369	4.497	4.673	4.909	4.978
unter 3 Jahre	859	898	908	956	943	1.055	1.076
unter 2 Jahre	301	308	284	304	343	408	490
<b>Plätze</b>	<b>5.420</b>	<b>5.478</b>	<b>5.561</b>	<b>5.757</b>	<b>5.959</b>	<b>6.372</b>	<b>6.544</b>

## Entwicklung der Jugendeinwohner (0 - unter 18 Jahre) im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

(jeweils zum 31.12. des Jahres; ab dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt; Quelle: IT-NRW)

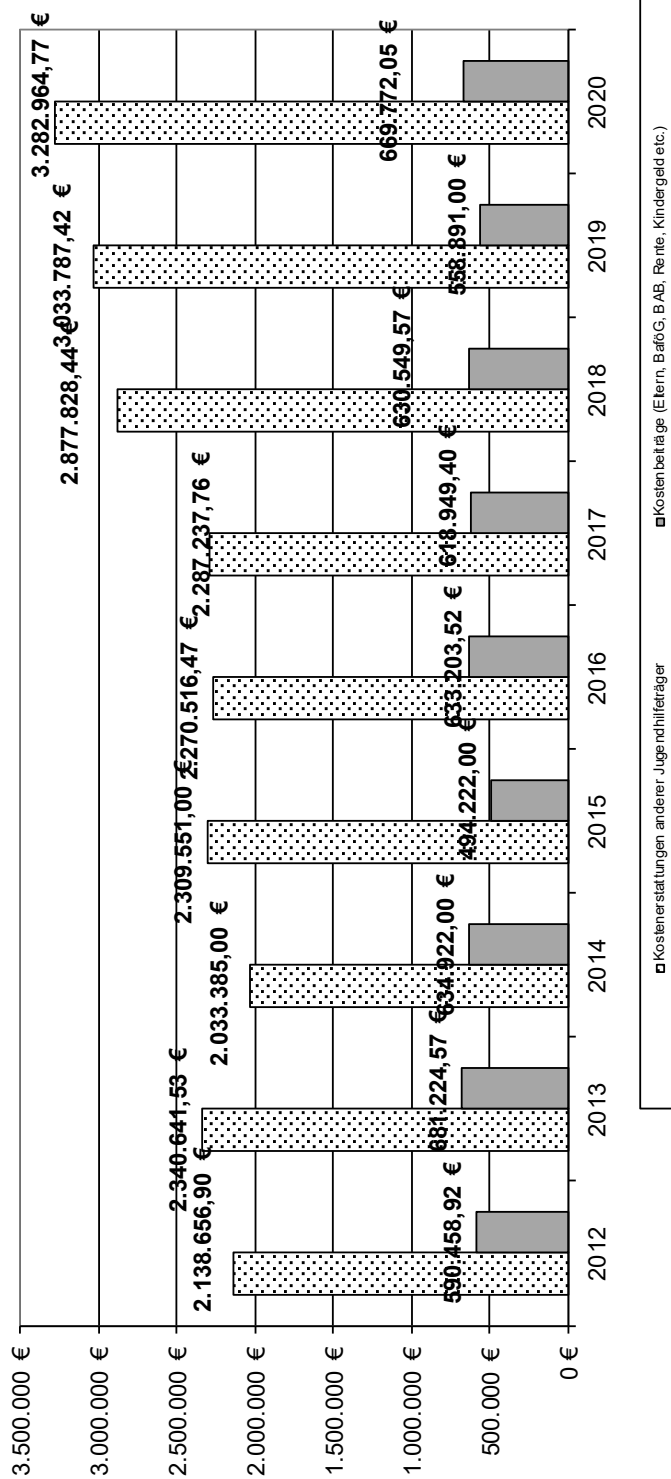


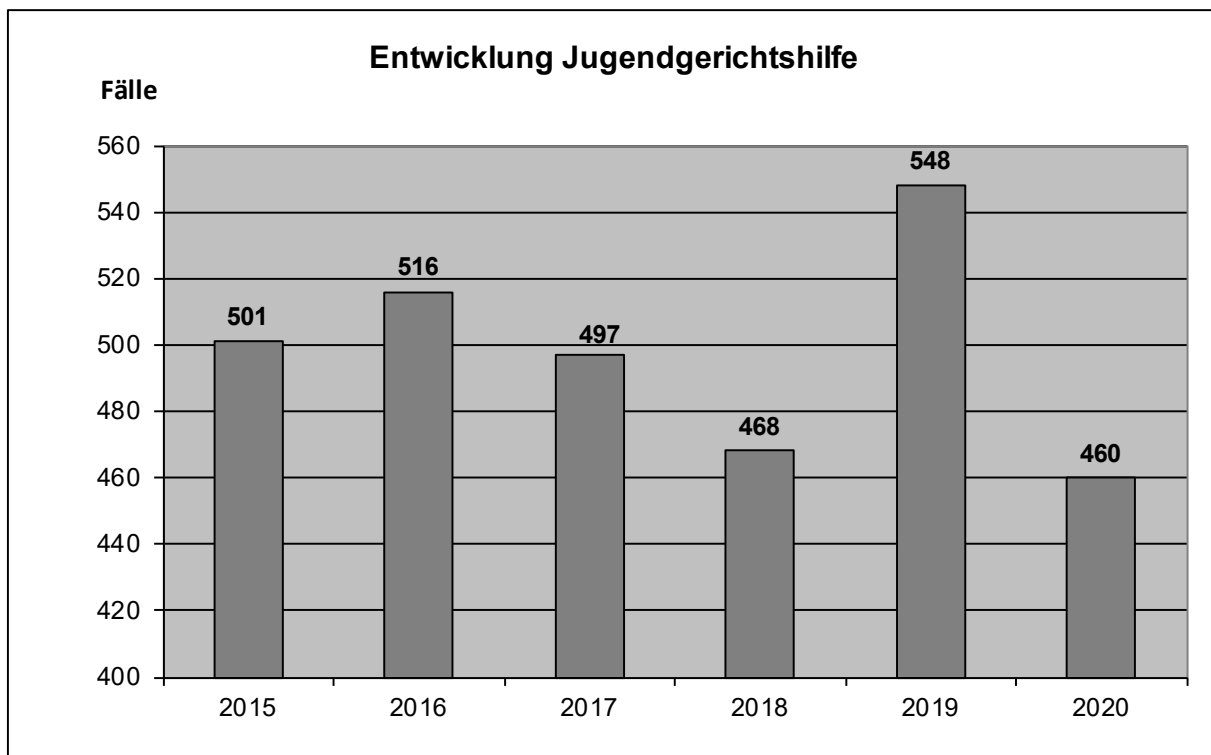
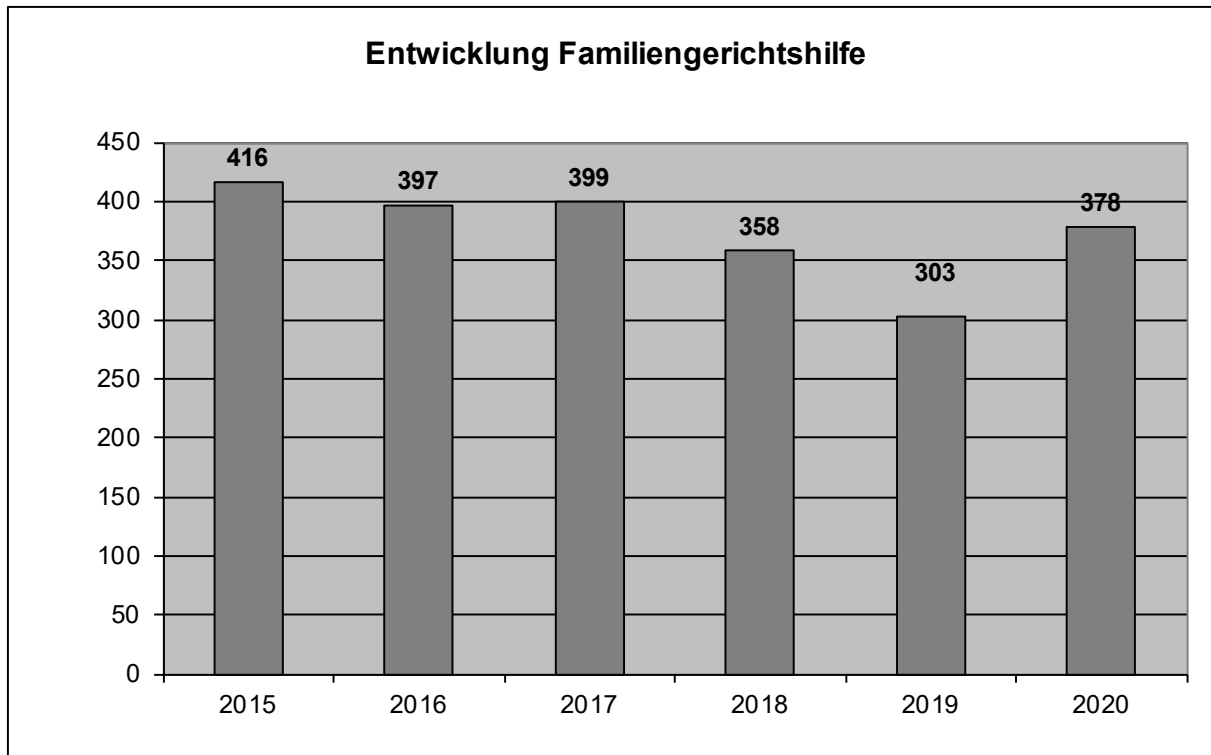
Vom IT NRW liegen die Zahlen für 2019 noch nicht vor, daher wurden die Vorjahreszahlen fortgeschrieben.



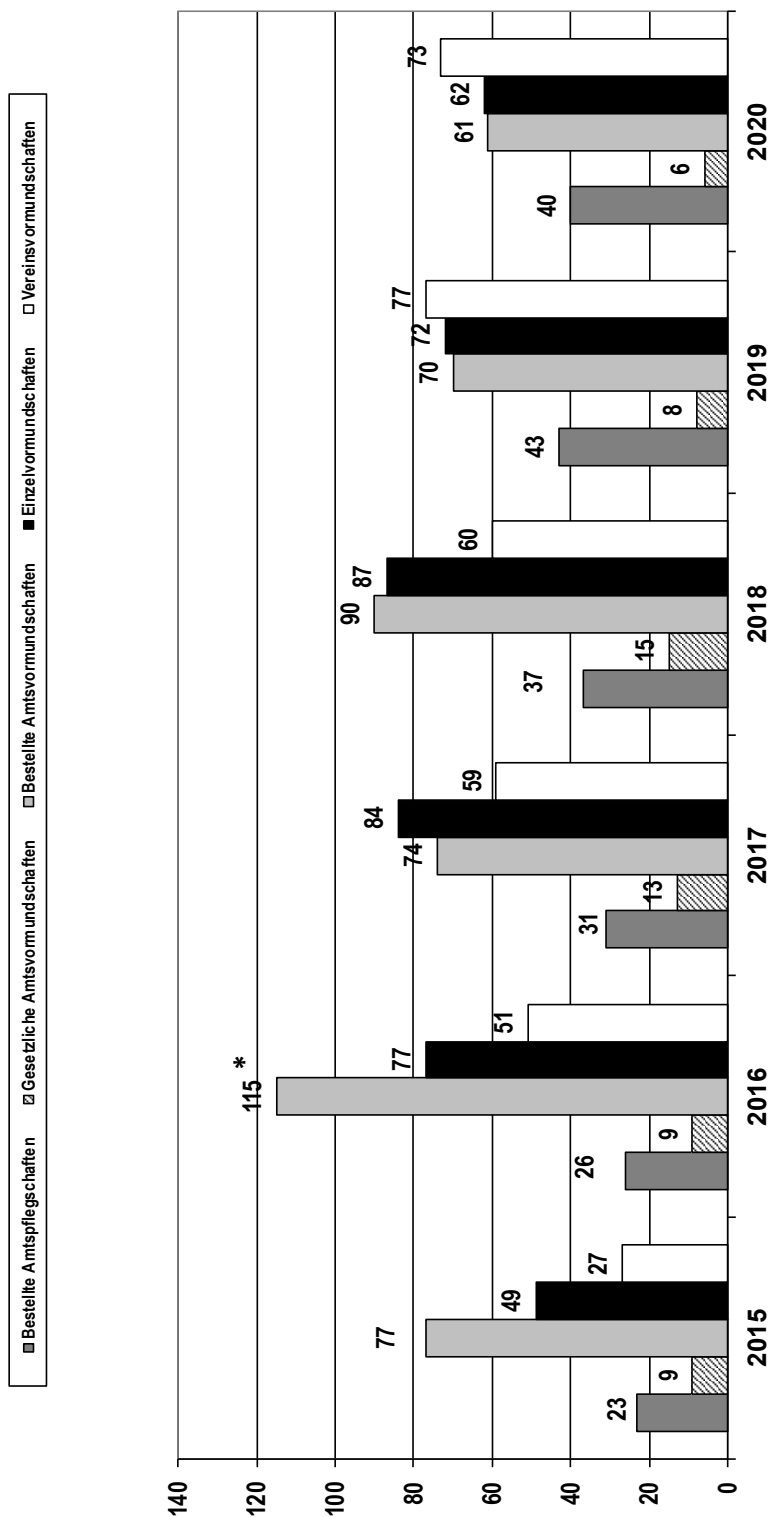


## Entwicklung der Kostenbeiträge und Kostenerstattungen für stationäre HzE in €

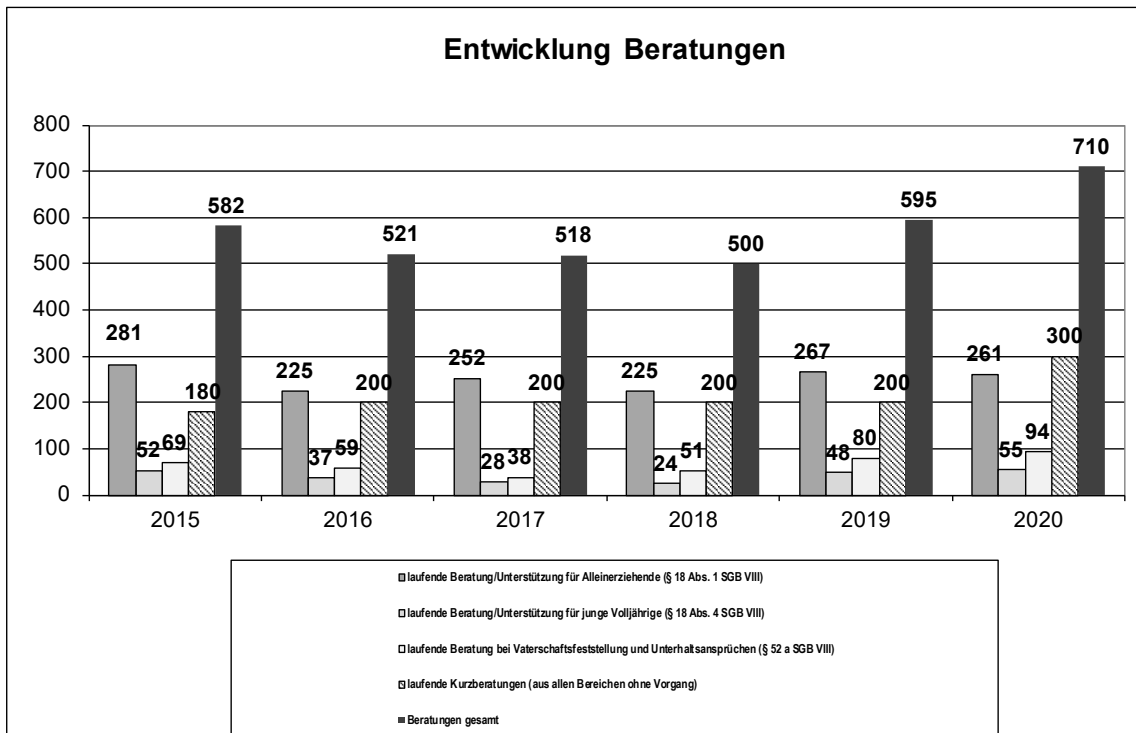
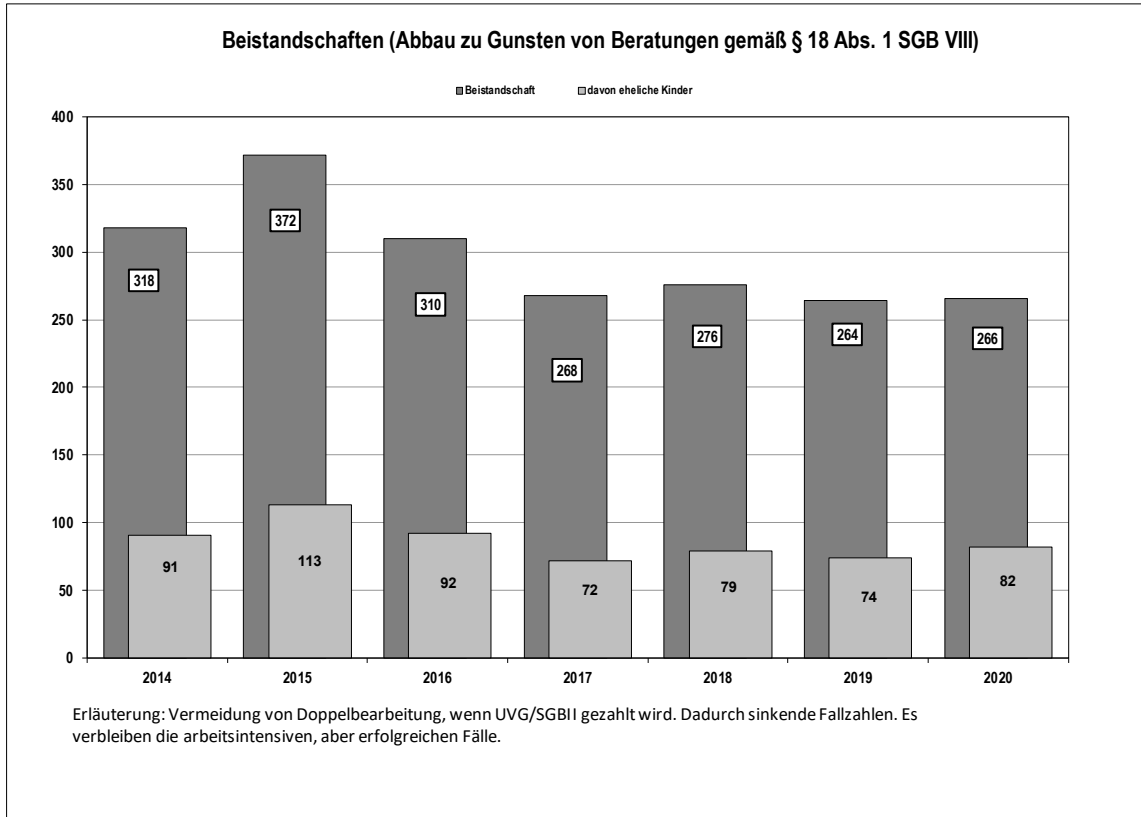


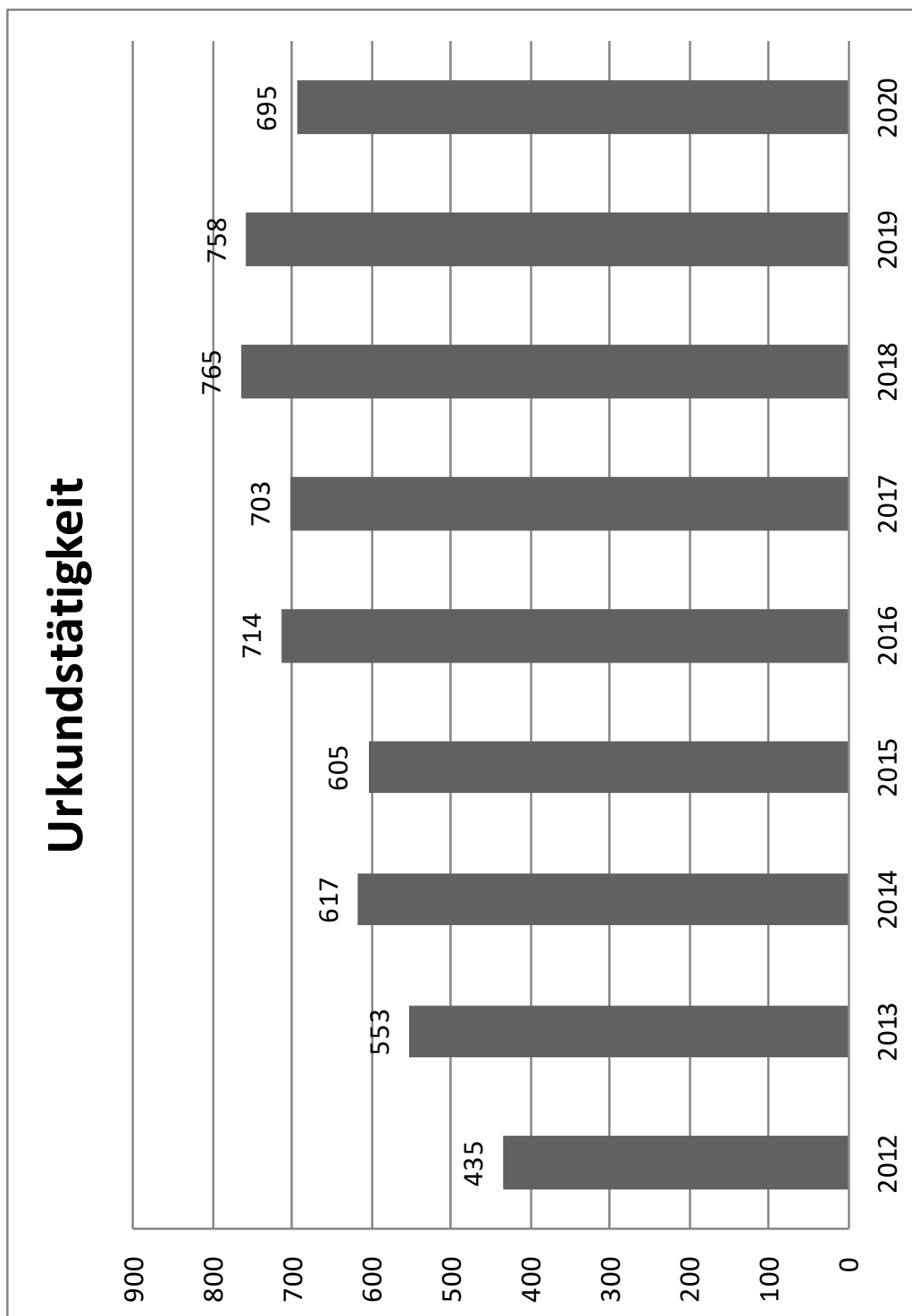


## Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften



\* Der Anstieg der Amts-, Einzel- und Vereinsvormundschaften ist 2016 bedingt durch die erhöhte Anzahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer

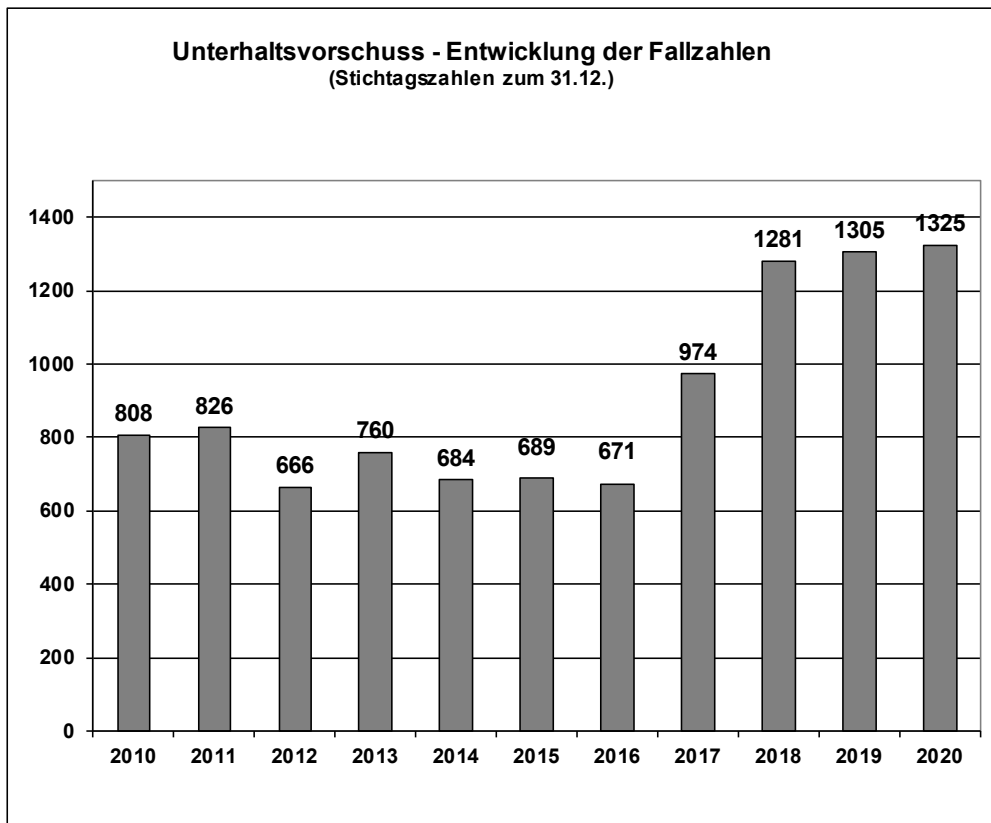




## Unterhaltungsvorschuss

Jahr	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2009	1.237.698 €	660.188 €	265.790 €	141.772 €	21,47 %
2010	1.411.922 €	753.119 €	372.214 €	198.539 €	26,36 %
2011	1.301.745 €	694.351 €	372.214 €	198.539 €	28,59 %
2012	1.190.450 €	634.986 €	396.296 €	211.384 €	33,29 %
2013	1.171.272 €	624.757 €	384.506 €	205.095 €	32,83 %
2014	1.212.336 €	646.579 €	362.687 €	193.433 €	29,92 %
2015	1.227.783 €	654.818 €	340.947 €	181.839 €	27,77 %
2016	1.277.925 €	681.560 €	396.945 €	211.704 €	31,06 %
2017 1. HJ	666.606 €	355.523 €	196.513 €	104.807 €	29,48 %
2017 2. HJ	1.252.179 €	375.654 €	278.486 €	139.243 €	22,24 %
2018	3.260.902 €	978.271 €	609.492 €	304.746 €	18,69 %
2019	3.461.782 €	1.038.535 €	717.778 €	358.889 €	20,73 %
2020	3.755.339 €	1.126.602 €	773.763 €	386.882 €	20,60 %

Bis zum 30.06.2017 haben sich der Bund und das Land mit einem Anteil von 7/15 an den Ausgaben beteiligt. Daher werden auch 7/15 der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt.  
 Ab dem 01.07.2017 sind aufgrund der Gesetzesänderung die Leistungsfälle erheblich angestiegen. Die Beteiligungsquoten von Bund und Land haben sich ebenfalls geändert. Ab dem 01.07.2017 werden 70 % der Ausgaben von Bund und Land erstattet. Ebenfalls müssen insgesamt 50 % der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt werden. Zudem ist seit dem 01.07.2019 das Landesamt für Finanzen für Fälle ab 01.07.19 für die Heranziehung Unterhaltspflichtiger zuständig. Die Rückholquote beinhaltet lediglich die Einnahme aus den Fällen für den der Kreis Warendorf für die Heranziehung zuständig ist.



## Entwicklung der Ausgaben von 2012 bis 2020

Hilfeart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (vorl. Rechnungsergebnis)*
<b>1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe</b>									
§ 34 Heim (Minderjährige)	4.246.960 €	4.039.177 €	3.853.710 €	3.918.826 €	3.927.055 €	4.371.677 €	3.673.293 €	3.890.396 €	4.213.977 €
§ 34 Heim (junge Volljährige)	334.024 €	377.736 €	373.093 €	303.777 €	277.536 €	446.166 €	517.023 €	383.264 €	491.229 €
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	464.684 €	451.886 €	525.497 €	720.356 €	755.909 €	501.854 €	566.454 €	891.466 €	964.879 €
	<b>5.045.668 €</b>	<b>4.868.799 €</b>	<b>4.752.301 €</b>	<b>4.942.960 €</b>	<b>4.960.500 €</b>	<b>5.319.697 €</b>	<b>4.756.769 €</b>	<b>5.165.126 €</b>	<b>5.670.085 €</b>
<b>in Pflegefamilien</b>									
§ 33 Pflegekinder (Minderjährige)	2.354.408 €	2.374.191 €	2.374.394 €	2.357.476 €	2.417.550 €	2.796.407 €	2.981.007 €	3.450.471 €	3.464.714 €
§ 33 Pflegekinder (junge Volljährige)	129.992 €	220.077 €	242.603 €	196.990 €	187.236 €	151.927 €	126.563 €	148.080 €	227.497 €
	<b>2.484.400 €</b>	<b>2.594.268 €</b>	<b>2.616.997 €</b>	<b>2.554.465 €</b>	<b>2.604.786 €</b>	<b>2.948.334 €</b>	<b>3.107.570 €</b>	<b>3.598.551 €</b>	<b>3.692.211 €</b>
<b>ambulante Maßnahmen</b>									
§ 27 Konzept OGS (HzE Förderplätze)	435.815 €	530.374 €	637.786 €	560.095 €	472.079 €	570.931 €	582.390 €	789.839 €	642.300 €
§ 27 Übergangsmangement II				9.020 €	141.824 €	369.719 €	566.415 €	894.922 €	1.028.461 €
§ 28 Erziehungsberatung	327.566 €	328.100 €	336.179 €	352.907 €	379.033 €	398.220 €	420.737 €	408.904 €	467.318 €
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	91.078 €	44.652 €	54.144 €	52.222 €	62.104 €	0 €	0 €	0 €	0 €
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	176.772 €	213.763 €	287.994 €	188.099 €	126.552 €	164.919 €	159.178 €	179.932 €	242.394 €
§ 31 SPFH	971.131 €	871.607 €	816.839 €	1.073.165 €	849.455 €	788.643 €	922.227 €	979.567 €	944.820 €
§ 32 Tagesgruppe	254.716 €	261.667 €	108.647 €	31.055 €	29.430 €	9.100 €	0 €	0 €	0 €
§ 35 Intensive Soz.päd. Einzelbetreuung	335.205 €	271.855 €	251.181 €	130.369 €	87.050 €	90.862 €	74.700 €	104.276 €	63.925 €
§ 35 a Seel. Behinderung - ambulant	450.169 €	623.340 €	727.223 €	651.269 €	493.776 €	501.539 €	586.606 €	632.981 €	554.607 €
Niedrigschwellige Hilfsangebote	56.216 €	59.330 €	19.730 €	16.840 €	39.258 €	100.086 €	99.915 €	90.111 €	64.216 €
	<b>3.098.670 €</b>	<b>3.204.688 €</b>	<b>3.239.724 €</b>	<b>3.065.040 €</b>	<b>2.680.561 €</b>	<b>2.994.020 €</b>	<b>3.412.170 €</b>	<b>4.080.531 €</b>	<b>4.008.042 €</b>
<b>2. sonstige Hilfen</b>									
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einrichtung	170.362 €	31.222 €	37.122 €	28.411 €	216.841 €	324.047 €	164.450 €	150.423 €	384.029 €
§ 20 Notsituationen	52.574 €	52.087 €	35.953 €	14.173 €	3.479 €	14.278 €	52.273 €	22.410 €	4.557 €
§ 42 Inobhutnahmen	542.023 €	663.222 €	689.402 €	620.774 €	545.714 €	619.517 €	425.637 €	443.154 €	194.985 €
	<b>764.959 €</b>	<b>746.531 €</b>	<b>762.477 €</b>	<b>663.358 €</b>	<b>766.035 €</b>	<b>957.842 €</b>	<b>642.360 €</b>	<b>615.987 €</b>	<b>583.572 €</b>
<b>3. Gerichtshilfen</b>									
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	163.711 €	191.642 €	155.092 €	172.806 €	175.568 €	183.277 €	181.623 €	202.647 €	187.227 €
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	125.519 €	89.035 €	44.314 €	48.187 €	46.988 €	55.334 €	53.336 €	45.521 €	86.400 €
	<b>289.230 €</b>	<b>280.676 €</b>	<b>199.405 €</b>	<b>220.993 €</b>	<b>222.556 €</b>	<b>238.612 €</b>	<b>234.959 €</b>	<b>248.168 €</b>	<b>273.626 €</b>
<b>Gesamt</b>	<b>11.682.926 €</b>	<b>11.694.963 €</b>	<b>11.570.904 €</b>	<b>11.446.816 €</b>	<b>11.234.437 €</b>	<b>12.458.505 €</b>	<b>12.153.827 €</b>	<b>13.708.364 €</b>	<b>14.227.536 €</b>

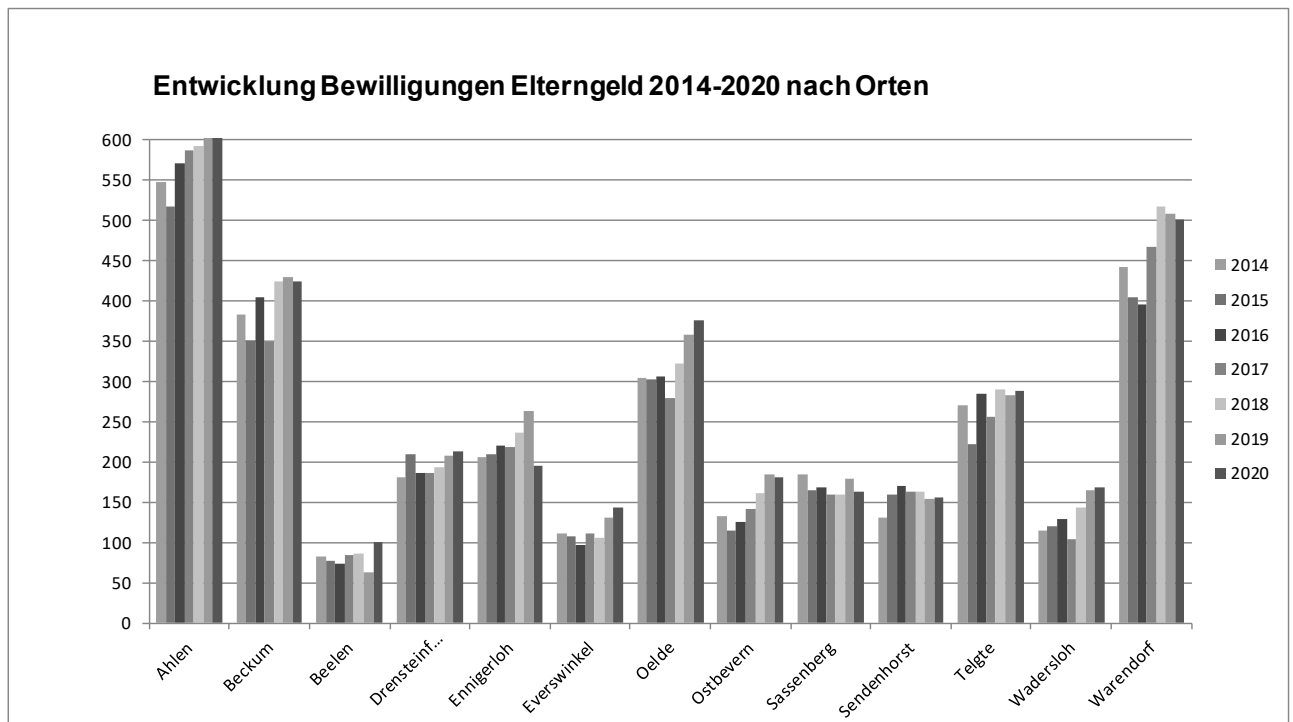
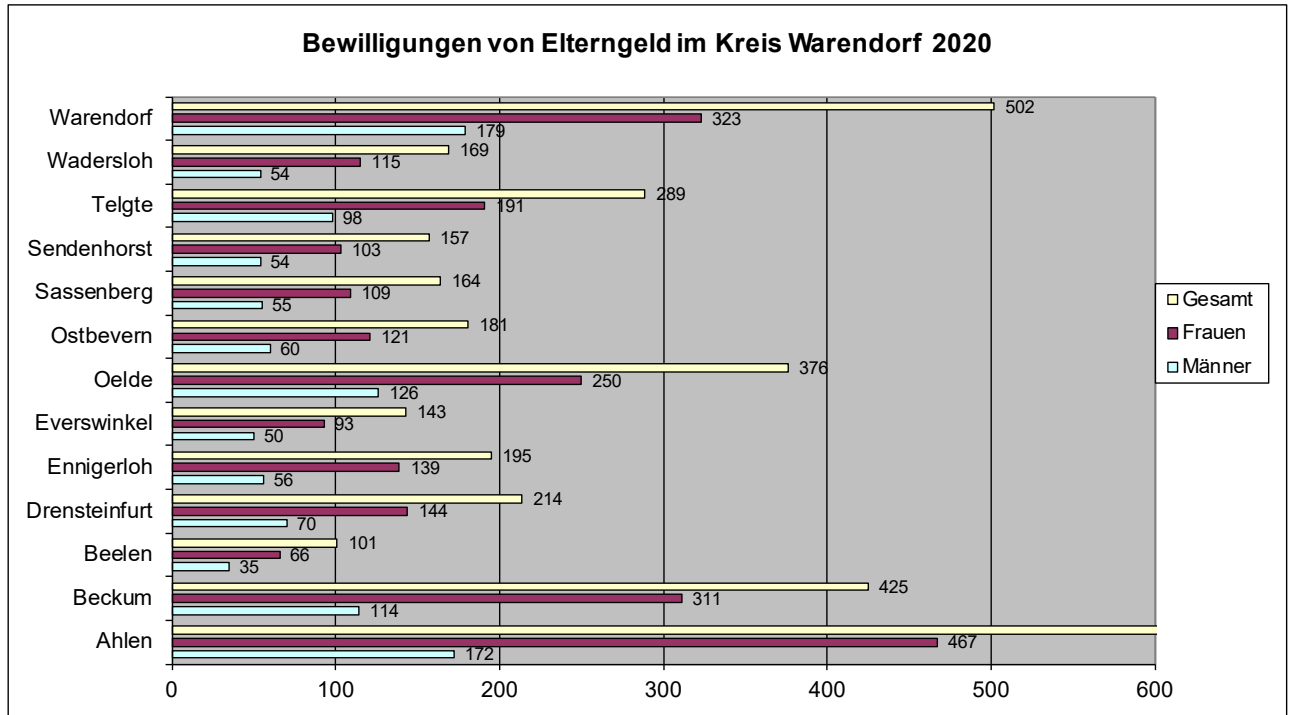
\*Stand Infoma 30.01.2019; Buchungen aus Rückstellungen sind hier bislang nicht berücksichtigt. Das Ergebnis wird sich dementsprechend verschlechtern

## Entwicklung der Ausgaben von 2012 bis 2020

Tagesbetreuung für Kinder	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (vorl. Rechnungsergebnis*)	
<b>Tagesbetreuung für Kinder</b>										
<b>in Tageseinrichtungen</b>										
Betriebskostenzuschuss	Die Darstellung der Ausgaben wurde zum Bericht 2016 geändert.	30.847.716 €	33.052.177 €	34.965.617 €	37.840.337 €	40.643.925 €	43.519.823 €	47.997.966 €	57.404.352 €	
abzgl. Landeszuwendungen zu den Betriebskosten	Die entsprechenden Zahlen liegen erst ab dem Jahr 2013 vor.	13.192.125 €	14.459.166 €	15.357.602 €	16.314.051 €	17.760.249 €	18.921.653 €	21.225.980 €	26.431.035 €	
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich für U3-Kinder (Konnexität)	Eine Vergleichbarkeit ist daher erst ab dem Jahr 2013 gegeben.	1.617.851 €	2.125.648 €	2.210.761 €	2.438.258 €	2.509.812 €	2.931.700 €	3.375.407 €	3.960.835 €	
abzgl. Landeszuschuss Belastungsausgleich beitragsfreies Kiga-Jahr		1.310.187 €	1.352.049 €	1.379.207 €	1.407.529 €	1.458.342 €	1.554.556 €	1.659.084 €	2.546.753 €	
abzgl. Elternbeiträge Kiga		4.680.957 €	4.792.093 €	5.358.419 €	5.894.601 €	6.382.546 €	7.238.644 €	7.905.724 €	6.505.677 €	
<b>Kreisanteil der Kiga-Ausgaben</b>	<b>0 €</b>	<b>10.046.596 €</b>	<b>10.323.221 €</b>	<b>10.659.628 €</b>	<b>11.785.898 €</b>	<b>12.532.977 €</b>	<b>12.873.270 €</b>	<b>13.831.772 €</b>	<b>17.960.053 €</b>	
<b>in Tagespflege</b>										
bei einer Tagespflegeperson		1.595.476 €	1.946.467 €	2.030.285 €	2.013.237 €	2.336.768 €	2.705.334 €	3.000.041 €	3.214.221 €	3.253.107 €
<b>in einer Spielgruppe</b>										
Selbstorganisierte Förderung		203.599 €	245.031 €	234.190 €	240.971 €	225.210 €	210.369 €	215.560 €	226.395 €	188.071 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.799.075 €</b>	<b>12.238.093 €</b>	<b>12.587.696 €</b>	<b>12.913.836 €</b>	<b>14.347.876 €</b>	<b>15.448.679 €</b>	<b>16.088.871 €</b>	<b>17.272.388 €</b>	<b>21.401.230 €</b>

Jugendförderung	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020 (vorläufiges Rechnungsergebnis)
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	32.636 €	37.510 €	36.850 €	37.179 €	33.312 €	21.553 €	28.322 €	31.454 €	8.279 €
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	20.881 €	10.034 €	11.028 €	7.153 €	8.033 €	7.821 €	12.644 €	10.771 €	53 €
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	4.062 €	6.711 €	1.992 €	7.692 €	4.304 €	8.208 €	4.380 €	7.036 €	960 €
Eigene Veranstaltungen i. R. der Jugendarbeit	71.433 €	71.179 €	44.063 €	60.296 €	52.031 €	54.942 €	75.473 €	42.492 €	17.217 €
Aufsuchende Jugendarbeit	10.797 €	35.401 €	19.875 €	22.376 €	21.009 €	24.127 €	32.915 €	40.753 €	51.662 €
Jugendhilfe und Schule	38.296 €	24.549 €	45.015 €	47.142 €	52.948 €	49.471 €	58.302 €	56.951 €	28.384 €
Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	131.900 €	131.917 €	131.900 €	131.899 €	131.900 €	131.900 €	183.623 €	189.591 €	196.575 €
Jugendschutz	24.776 €	29.871 €	41.588 €	36.423 €	54.453 €	46.076 €	31.917 €	35.298 €	26.074 €
Jugendsozialarbeit	74.973 €	77.976 €	8.213 €	4.374 €	0 €	0 €	0 €	1.074 €	360 €
Schulsozialarbeit	7.177 €	6.293 €	5.276 €	0 €	1.041 €	869 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamt</b>	<b>416.930 €</b>	<b>431.441 €</b>	<b>345.799 €</b>	<b>354.534 €</b>	<b>359.032 €</b>	<b>344.968 €</b>	<b>427.576 €</b>	<b>415.420 €</b>	<b>329.564 €</b>





## Gemeinde Beelen

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>6.268</b>	<b>6.380</b>	<b>6.269</b>	<b>6.245</b>	<b>6.245</b>	<b>6.125</b>	<b>6.125 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	1.233	1.228	1.193	1.182	1.175	1.141	1.141 *
18 bis unter 21 Jahre	271	272	270	256	249	213	213 *

\* Da die Zahlen für 2020 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	14,5 Fälle	12,34 Fälle	12,03 Fälle	6,88 Fälle	7,04 Fälle	9,87 Fälle	9,67 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	1,67 Fälle	6,42 Fälle	9,5 Fälle	10,17 Fälle	9,17 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,25 Fälle	3,11 Fälle	1,7 Fälle	0,3 Fälle	1,22 Fälle	1,32 Fälle	1,04 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,25 Fälle	5,19 Fälle	9,1 Fälle	2,87 Fälle	4,05 Fälle	3,19 Fälle	1,7 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>20 Fälle</b>	<b>20,64 Fälle</b>	<b>24,5 Fälle</b>	<b>16,47 Fälle</b>	<b>21,81 Fälle</b>	<b>24,55 Fälle</b>	<b>21,58 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,7%</b>	<b>2,1%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,9%</b>	<b>2,2%</b>	<b>1,9%</b>
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,31 Fälle	0,43 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,12 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	12,75 Fälle	7,16 Fälle	5 Fälle	5,47 Fälle	6 Fälle	6,33 Fälle	8,84 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	6,5 Fälle	4,22 Fälle	3,4 Fälle	3,81 Fälle	3,84 Fälle	4,13 Fälle	3,67 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>19,5 Fälle</b>	<b>11,38 Fälle</b>	<b>8,71 Fälle</b>	<b>9,71 Fälle</b>	<b>9,96 Fälle</b>	<b>10,46 Fälle</b>	<b>12,51 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,3%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,9%</b>
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ambulante Hilfe	1 Fälle	1,08 Fälle	2 Fälle	2,26 Fälle	4,42 Fälle	4,9 Fälle	5,27 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	1 Fälle	0,48 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>2 Fälle</b>	<b>2,08 Fälle</b>	<b>2,48 Fälle</b>	<b>2,26 Fälle</b>	<b>4,42 Fälle</b>	<b>4,9 Fälle</b>	<b>5,27 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,4%</b>
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 50 Familiengerichtshilfe	11 Fälle	16 Fälle	12 Fälle	16 Fälle	16 Fälle	6 Fälle	12 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	14 Fälle	10 Fälle	27 Fälle	23 Fälle	20 Fälle	26 Fälle	22 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>2,0%</b>	<b>2,1%</b>	<b>3,3%</b>	<b>3,3%</b>	<b>3,1%</b>	<b>2,8%</b>	<b>3,0%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021
über 3 Jahre	196	193	184	183	183	206	191
unter 3 Jahre	36	31	35	34	30	37	38
unter 2 Jahre	11	11	9	10	14	17	19
<b>Plätze</b>	<b>243</b>	<b>235</b>	<b>228</b>	<b>227</b>	<b>227</b>	<b>260</b>	<b>248</b>

## Stadt Drensteinfurt

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>15.260</b>	<b>15.542</b>	<b>15.471</b>	<b>15.532</b>	<b>15.542</b>	<b>15.556</b>	<b>15.556 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	2.924	2.997	2.947	2.937	2.902	2.849	2.849 *
18 bis unter 21 Jahre	536	561	546	548	517	537	537 *

\* Da die Zahlen für 2020 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	15,75 Fälle	12,53 Fälle	11,28 Fälle	10 Fälle	11,59 Fälle	11,95 Fälle	16,16 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	3 Fälle	15,75 Fälle	26,09 Fälle	27,25 Fälle	27,83 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,75 Fälle	1,5 Fälle	1,33 Fälle	1,91 Fälle	3,15 Fälle	1,01 Fälle	3,24 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	3,25 Fälle	7,01 Fälle	7,41 Fälle	8,66 Fälle	5,81 Fälle	5,76 Fälle	5,21 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>21,75 Fälle</b>	<b>21,04 Fälle</b>	<b>23,02 Fälle</b>	<b>36,32 Fälle</b>	<b>46,64 Fälle</b>	<b>45,97 Fälle</b>	<b>52,44 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,8%</b>	<b>1,2%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,8%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0,1 Fälle	0,27 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,04 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,14 Fälle	0,02 Fälle	0,01 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	21,75 Fälle	22,37 Fälle	23,27 Fälle	21 Fälle	17,86 Fälle	15,3 Fälle	16,24 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	8 Fälle	5,54 Fälle	5,64 Fälle	6,79 Fälle	7,42 Fälle	8,27 Fälle	7,5 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,75 Fälle	1,87 Fälle	2,12 Fälle	1,03 Fälle	0,92 Fälle	2 Fälle	1,14 Fälle
<b>Summe</b>	<b>30,5 Fälle</b>	<b>30,02 Fälle</b>	<b>31,32 Fälle</b>	<b>28,83 Fälle</b>	<b>26,2 Fälle</b>	<b>25,61 Fälle</b>	<b>24,88 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,7%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ambulante Hilfe	6 Fälle	7,47 Fälle	7,56 Fälle	6,11 Fälle	5,04 Fälle	4,19 Fälle	8,7 Fälle
stationäre Hilfe	0,25 Fälle	0 Fälle	0,72 Fälle	0 Fälle	0,67 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
<b>Summe</b>	<b>6,25 Fälle</b>	<b>7,47 Fälle</b>	<b>8,28 Fälle</b>	<b>6,11 Fälle</b>	<b>5,71 Fälle</b>	<b>5,19 Fälle</b>	<b>9,7 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,3%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 50 Familiengerichtshilfe	38 Fälle	28 Fälle	47 Fälle	46 Fälle	45 Fälle	23 Fälle	22 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	57 Fälle	46 Fälle	54 Fälle	48 Fälle	33 Fälle	44 Fälle	44 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>3,2%</b>	<b>2,5%</b>	<b>3,4%</b>	<b>3,2%</b>	<b>2,7%</b>	<b>2,4%</b>	<b>2,3%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021
über 3 Jahre	449	456	458	447	462	473	490
unter 3 Jahre	98	102	96	103	108	124	119
unter 2 Jahre	31	36	35	36	36	37	53
<b>Plätze</b>	<b>578</b>	<b>594</b>	<b>589</b>	<b>586</b>	<b>606</b>	<b>634</b>	<b>662</b>

## Stadt Ennigerloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>19.519</b>	<b>20.037</b>	<b>19.973</b>	<b>19.841</b>	<b>19.829</b>	<b>19.810</b>	<b>19.810 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	3.264	3.336	3.330	3.281	3.286	3.219	3.219 *
18 bis unter 21 Jahre	610	666	632	651	629	678	678 *

\* Da die Zahlen für 2020 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	39 Fälle	30,59 Fälle	30,13 Fälle	30,97 Fälle	24,16 Fälle	23,55 Fälle	19,01 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	20 Fälle	18,67 Fälle	27,51 Fälle	30,5 Fälle	31,17 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	4 Fälle	1 Fälle	1,08 Fälle	3,34 Fälle	1,9 Fälle	2,1 Fälle	3,21 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	20 Fälle	19,84 Fälle	10,74 Fälle	12,47 Fälle	10,88 Fälle	16,96 Fälle	11,84 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	2,75 Fälle	3 Fälle	0,58 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>65,75 Fälle</b>	<b>54,43 Fälle</b>	<b>62,53 Fälle</b>	<b>65,45 Fälle</b>	<b>64,45 Fälle</b>	<b>73,11 Fälle</b>	<b>65,23 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>2,0%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,9%</b>	<b>2,0%</b>	<b>2,0%</b>	<b>2,3%</b>	<b>2,0%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,83 Fälle	1 Fälle	0,13 Fälle	0,13 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	1 Fälle	0 Fälle	0,01 Fälle	0,13 Fälle	0,39 Fälle	0,39 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	13,5 Fälle	14,45 Fälle	15,33 Fälle	16,23 Fälle	18,06 Fälle	19,7 Fälle	15,41 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	16,75 Fälle	16,32 Fälle	15,02 Fälle	17,83 Fälle	17,4 Fälle	14,09 Fälle	11,74 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	3,75 Fälle	5,36 Fälle	2,62 Fälle	2,98 Fälle	3,32 Fälle	0,43 Fälle	0,75 Fälle
<b>Summe</b>	<b>35 Fälle</b>	<b>36,13 Fälle</b>	<b>33,81 Fälle</b>	<b>38,17 Fälle</b>	<b>39,3 Fälle</b>	<b>34,74 Fälle</b>	<b>27,9 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,9%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,0%</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,7%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ambulante Hilfe	4,75 Fälle	6,52 Fälle	7,02 Fälle	6,04 Fälle	5,45 Fälle	3,41 Fälle	3,24 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	1 Fälle	0,72 Fälle	0 Fälle	0,44 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
<b>Summe</b>	<b>5,75 Fälle</b>	<b>7,52 Fälle</b>	<b>7,74 Fälle</b>	<b>6,04 Fälle</b>	<b>5,89 Fälle</b>	<b>4,41 Fälle</b>	<b>4,24 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 50 Familiengerichtshilfe	71 Fälle	48 Fälle	55 Fälle	56 Fälle	48 Fälle	44 Fälle	65 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	75 Fälle	80 Fälle	60 Fälle	60 Fälle	50 Fälle	59 Fälle	49 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>4,5%</b>	<b>3,8%</b>	<b>3,5%</b>	<b>3,5%</b>	<b>3,0%</b>	<b>3,2%</b>	<b>3,5%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021
über 3 Jahre	455	467	485	492	519	541	582
unter 3 Jahre	96	104	102	96	96	101	111
unter 2 Jahre	31	31	28	36	27	36	49
<b>Plätze</b>	<b>582</b>	<b>602</b>	<b>615</b>	<b>624</b>	<b>642</b>	<b>678</b>	<b>742</b>

## Gemeinde Everswinkel

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>9.434</b>	<b>9.583</b>	<b>9.598</b>	<b>9.691</b>	<b>9.666</b>	<b>9.678</b>	<b>9.678 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	1.766	1.755	1.748	1.739	1.715	1.716	1.716 *
18 bis unter 21 Jahre	322	380	364	367	351	336	336 *

\* Da die Zahlen für 2020 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	14,5 Fälle	10,17 Fälle	12,44 Fälle	9,89 Fälle	11,11 Fälle	10,5 Fälle	9,78 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0,83 Fälle	4,67 Fälle	13,42 Fälle	16,67 Fälle	14,92 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,25 Fälle	0,16 Fälle	0 Fälle	1,24 Fälle	0,32 Fälle	0,37 Fälle	1,12 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,5 Fälle	4,46 Fälle	3,91 Fälle	4,89 Fälle	9,44 Fälle	3,18 Fälle	4,12 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>21,25 Fälle</b>	<b>14,79 Fälle</b>	<b>17,18 Fälle</b>	<b>20,69 Fälle</b>	<b>34,29 Fälle</b>	<b>30,72 Fälle</b>	<b>29,94 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,2%</b>	<b>0,8%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,2%</b>	<b>2,0%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,7%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	1 Fälle	0,24 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	13 Fälle	10,6 Fälle	11,67 Fälle	12,83 Fälle	9,82 Fälle	8 Fälle	10,94 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	2,5 Fälle	2,7 Fälle	1,52 Fälle	2 Fälle	0,74 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0 Fälle	0,16 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>17 Fälle</b>	<b>13,54 Fälle</b>	<b>14,35 Fälle</b>	<b>15,83 Fälle</b>	<b>11,56 Fälle</b>	<b>9 Fälle</b>	<b>11,94 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,6%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ambulante Hilfe	2 Fälle	1,48 Fälle	1,76 Fälle	2,39 Fälle	2,37 Fälle	4,12 Fälle	5,66 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,98 Fälle	1 Fälle
<b>Summe</b>	<b>2 Fälle</b>	<b>1,48 Fälle</b>	<b>1,76 Fälle</b>	<b>2,39 Fälle</b>	<b>2,37 Fälle</b>	<b>5,1 Fälle</b>	<b>6,66 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,3%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 50 Familiengerichtshilfe	18 Fälle	10 Fälle	15 Fälle	11 Fälle	15 Fälle	14 Fälle	15 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	42 Fälle	16 Fälle	26 Fälle	18 Fälle	21 Fälle	15 Fälle	26 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>3,4%</b>	<b>1,5%</b>	<b>2,3%</b>	<b>1,7%</b>	<b>2,1%</b>	<b>1,7%</b>	<b>2,4%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021
über 3 Jahre	264	255	256	279	297	315	320
unter 3 Jahre	45	54	55	58	75	74	70
unter 2 Jahre	30	21	20	23	36	34	36
<b>Plätze</b>	<b>339</b>	<b>330</b>	<b>331</b>	<b>360</b>	<b>408</b>	<b>423</b>	<b>426</b>

## Gemeinde Ostbevern

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>10.640</b>	<b>10.873</b>	<b>10.842</b>	<b>10.926</b>	<b>10.982</b>	<b>11.007</b>	<b>11.007 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	2.217	2.245	2.235	2.213	2.207	2.199	2.199 *
18 bis unter 21 Jahre	439	474	436	451	450	439	439 *

\* Da die Zahlen für 2020 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	16,75 Fälle	14,39 Fälle	14,09 Fälle	12,47 Fälle	13,02 Fälle	14,66 Fälle	14,9 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	2,5 Fälle	10,5 Fälle	17,08 Fälle	18,42 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0,25 Fälle	0,63 Fälle	1,5 Fälle	1,23 Fälle	1,49 Fälle	0,15 Fälle	0,7 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	7,25 Fälle	15,23 Fälle	10,92 Fälle	4,16 Fälle	5,49 Fälle	5,29 Fälle	9,01 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>24,25 Fälle</b>	<b>30,25 Fälle</b>	<b>26,51 Fälle</b>	<b>20,36 Fälle</b>	<b>30,5 Fälle</b>	<b>37,18 Fälle</b>	<b>43,03 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,1%</b>	<b>1,3%</b>	<b>1,2%</b>	<b>0,9%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,7%</b>	<b>2,0%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,57 Fälle	0,76 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,31 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	11,5 Fälle	11,33 Fälle	12,82 Fälle	14,26 Fälle	13,19 Fälle	15,09 Fälle	16,85 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	2,5 Fälle	3,55 Fälle	4,61 Fälle	4,58 Fälle	4,65 Fälle	2,6 Fälle	2,46 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,25 Fälle	1,03 Fälle	0 Fälle	0,32 Fälle	0,47 Fälle	0,85 Fälle	0,23 Fälle
<b>Summe</b>	<b>15,25 Fälle</b>	<b>16,16 Fälle</b>	<b>18 Fälle</b>	<b>19,92 Fälle</b>	<b>18,31 Fälle</b>	<b>18,54 Fälle</b>	<b>19,85 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,8%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ambulante Hilfe	4,25 Fälle	6,9 Fälle	6,25 Fälle	5,33 Fälle	4,45 Fälle	3,96 Fälle	8,29 Fälle
stationäre Hilfe	0,75 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,36 Fälle	2 Fälle	1,08 Fälle	1,65 Fälle
<b>Summe</b>	<b>5 Fälle</b>	<b>7,9 Fälle</b>	<b>7,25 Fälle</b>	<b>6,69 Fälle</b>	<b>6,45 Fälle</b>	<b>5,04 Fälle</b>	<b>9,94 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,4%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 50 Familiengerichtshilfe	39 Fälle	41 Fälle	24 Fälle	20 Fälle	17 Fälle	27 Fälle	22 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	37 Fälle	32 Fälle	36 Fälle	40 Fälle	21 Fälle	53 Fälle	28 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>3,4%</b>	<b>3,3%</b>	<b>2,7%</b>	<b>2,7%</b>	<b>1,7%</b>	<b>3,6%</b>	<b>2,3%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2019/2020
über 3 Jahre	336	332	333	340	362	359	375
unter 3 Jahre	60	58	65	67	66	73	83
unter 2 Jahre	11	14	10	13	14	17	24
<b>Plätze</b>	<b>407</b>	<b>404</b>	<b>408</b>	<b>420</b>	<b>442</b>	<b>449</b>	<b>482</b>

## Stadt Sassenberg

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>14.016</b>	<b>14.403</b>	<b>14.371</b>	<b>14.279</b>	<b>14.260</b>	<b>14.193</b>	<b>14.193 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	2.854	2.858	2.792	2.726	2.696	2.670	2.670 *
18 bis unter 21 Jahre	536	609	605	596	560	519	519 *

\* Da die Zahlen für 2020 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	11 Fälle	11,29 Fälle	13,62 Fälle	13,04 Fälle	13,7 Fälle	10,42 Fälle	10,98 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	11,75 Fälle	19,58 Fälle	24,34 Fälle	27,59 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,75 Fälle	4,85 Fälle	4,78 Fälle	4,85 Fälle	2,92 Fälle	2,32 Fälle	1 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	8,25 Fälle	10,19 Fälle	13,81 Fälle	12,62 Fälle	12,98 Fälle	14,17 Fälle	7,84 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,75 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>23,75 Fälle</b>	<b>26,33 Fälle</b>	<b>32,96 Fälle</b>	<b>42,26 Fälle</b>	<b>49,18 Fälle</b>	<b>51,25 Fälle</b>	<b>47,41 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,9%</b>	<b>1,2%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,8%</b>	<b>1,9%</b>	<b>1,8%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,27 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0,3 Fälle	1,43 Fälle	3 Fälle	3,21 Fälle	0 Fälle	2 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	12 Fälle	7,02 Fälle	8 Fälle	12,26 Fälle	9,9 Fälle	8,44 Fälle	7,89 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	5,25 Fälle	9,73 Fälle	8,99 Fälle	9,77 Fälle	8,23 Fälle	8,68 Fälle	12,41 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2 Fälle	2 Fälle	1,25 Fälle	0 Fälle	0,55 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
<b>Summe</b>	<b>19,75 Fälle</b>	<b>19,05 Fälle</b>	<b>19,67 Fälle</b>	<b>25,03 Fälle</b>	<b>21,89 Fälle</b>	<b>18,12 Fälle</b>	<b>23,57 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,5%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,7%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ambulante Hilfe	4,25 Fälle	4,78 Fälle	4 Fälle	6,12 Fälle	8,15 Fälle	7,91 Fälle	9,03 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0,75 Fälle	0,36 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,15 Fälle	0,97 Fälle
<b>Summe</b>	<b>4,25 Fälle</b>	<b>5,53 Fälle</b>	<b>4,36 Fälle</b>	<b>6,12 Fälle</b>	<b>8,15 Fälle</b>	<b>8,06 Fälle</b>	<b>10 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 50 Familiengerichtshilfe	37 Fälle	43 Fälle	42 Fälle	29 Fälle	40 Fälle	23 Fälle	32 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	48 Fälle	58 Fälle	66 Fälle	59 Fälle	39 Fälle	56 Fälle	38 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>3,0%</b>	<b>3,5%</b>	<b>3,9%</b>	<b>3,2%</b>	<b>2,9%</b>	<b>3,0%</b>	<b>2,6%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021
über 3 Jahre	367	386	399	421	429	435	420
unter 3 Jahre	79	75	70	76	79	71	82
unter 2 Jahre	11	9	18	19	17	30	26
<b>Plätze</b>	<b>457</b>	<b>470</b>	<b>487</b>	<b>516</b>	<b>525</b>	<b>536</b>	<b>528</b>

## Stadt Sendenhorst

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>12.920</b>	<b>13.218</b>	<b>13.182</b>	<b>13.202</b>	<b>13.157</b>	<b>13.193</b>	<b>13.193 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	2.442	2.500	2.473	2.457	2.410	2.369	2.369 *
18 bis unter 21 Jahre	452	503	494	484	470	489	489 *

\* Da die Zahlen für 2020 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	6,25 Fälle	4,95 Fälle	8,07 Fälle	7,93 Fälle	6,52 Fälle	6,04 Fälle	6,14 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	4,33 Fälle	13,25 Fälle	13,42 Fälle	14,75 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	10 Fälle	6,53 Fälle	5,88 Fälle	2,87 Fälle	2,55 Fälle	4,54 Fälle	6,79 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	9,25 Fälle	9,15 Fälle	9,54 Fälle	8,6 Fälle	12,47 Fälle	12,14 Fälle	3,6 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,5 Fälle	0,51 Fälle	1 Fälle	0,55 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>26 Fälle</b>	<b>21,14 Fälle</b>	<b>25,74 Fälle</b>	<b>24,28 Fälle</b>	<b>34,79 Fälle</b>	<b>36,14 Fälle</b>	<b>31,28 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,1%</b>	<b>0,8%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,5%</b>	<b>1,3%</b>
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,25 Fälle	0,3 Fälle	0,34 Fälle	0 Fälle	0,96 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
§ 20 Notsituation	0,25 Fälle	0 Fälle	0,17 Fälle	1 Fälle	0,13 Fälle	0 Fälle	0,17 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	13,25 Fälle	17,08 Fälle	18,25 Fälle	18,92 Fälle	19,42 Fälle	18,61 Fälle	18,77 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	6,5 Fälle	5,66 Fälle	9,5 Fälle	8,79 Fälle	6,59 Fälle	5,53 Fälle	7,36 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2 Fälle	0,82 Fälle	0,51 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,05 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>22,25 Fälle</b>	<b>23,86 Fälle</b>	<b>28,77 Fälle</b>	<b>28,71 Fälle</b>	<b>27,1 Fälle</b>	<b>25,19 Fälle</b>	<b>27,3 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,8%</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,0%</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,9%</b>	<b>1,0%</b>
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ambulante Hilfe	8,25 Fälle	5,75 Fälle	3,9 Fälle	4,23 Fälle	4,74 Fälle	5,29 Fälle	7,34 Fälle
stationäre Hilfe	0,25 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,91 Fälle	2 Fälle
<b>Summe</b>	<b>8,5 Fälle</b>	<b>6,75 Fälle</b>	<b>4,9 Fälle</b>	<b>5,23 Fälle</b>	<b>5,74 Fälle</b>	<b>7,2 Fälle</b>	<b>9,34 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 50 Familiengerichtshilfe	41 Fälle	48 Fälle	36 Fälle	35 Fälle	38 Fälle	24 Fälle	40 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	63 Fälle	41 Fälle	41 Fälle	38 Fälle	32 Fälle	54 Fälle	48 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>4,3%</b>	<b>3,6%</b>	<b>3,1%</b>	<b>3,0%</b>	<b>2,9%</b>	<b>3,3%</b>	<b>3,7%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021
über 3 Jahre	359	354	370	398	398	435	450
unter 3 Jahre	81	85	76	90	89	110	116
unter 2 Jahre	27	23	33	34	37	49	53
<b>Plätze</b>	<b>467</b>	<b>462</b>	<b>479</b>	<b>522</b>	<b>524</b>	<b>594</b>	<b>619</b>



## Stadt Telgte

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>19.217</b>	<b>19.557</b>	<b>19.697</b>	<b>19.716</b>	<b>19.925</b>	<b>19.911</b>	<b>19.911 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	3.512	3.619	3.642	3.650	3.713	3.714	3.714 *
18 bis unter 21 Jahre	646	700	683	685	655	621	621 *

\* Da die Zahlen für 2020 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	24,5 Fälle	30,06 Fälle	39,63 Fälle	19,31 Fälle	29,47 Fälle	24,17 Fälle	26 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	6,84 Fälle	20,33 Fälle	32,17 Fälle	41,33 Fälle	40,92 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	4 Fälle	2,22 Fälle	2 Fälle	1,88 Fälle	3,59 Fälle	6,18 Fälle	3,13 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	12,75 Fälle	14,65 Fälle	13,14 Fälle	3,71 Fälle	12,38 Fälle	10,15 Fälle	9,91 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>41,75 Fälle</b>	<b>46,93 Fälle</b>	<b>61,61 Fälle</b>	<b>45,23 Fälle</b>	<b>77,61 Fälle</b>	<b>81,83 Fälle</b>	<b>79,96 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,2%</b>	<b>1,3%</b>	<b>1,7%</b>	<b>1,2%</b>	<b>2,1%</b>	<b>2,2%</b>	<b>2,2%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,48 Fälle
§ 20 Notsituation	1 Fälle	0,25 Fälle	1,18 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,28 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	21,25 Fälle	22,75 Fälle	23,85 Fälle	20,93 Fälle	20,48 Fälle	20,01 Fälle	24,21 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	10 Fälle	9,37 Fälle	11,15 Fälle	15,63 Fälle	4,54 Fälle	5,41 Fälle	8,14 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,72 Fälle	1,21 Fälle	1 Fälle	0,9 Fälle
<b>Summe</b>	<b>32,25 Fälle</b>	<b>32,37 Fälle</b>	<b>36,18 Fälle</b>	<b>38,28 Fälle</b>	<b>26,23 Fälle</b>	<b>26,42 Fälle</b>	<b>34,01 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,9%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,8%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ambulante Hilfe	13 Fälle	13,38 Fälle	13,17 Fälle	12,26 Fälle	10,25 Fälle	7,95 Fälle	8,74 Fälle
stationäre Hilfe	1 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	1 Fälle	0,82 Fälle	2,75 Fälle	1,64 Fälle
<b>Summe</b>	<b>14 Fälle</b>	<b>14,38 Fälle</b>	<b>15,17 Fälle</b>	<b>13,26 Fälle</b>	<b>11,07 Fälle</b>	<b>10,7 Fälle</b>	<b>10,38 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
Neufälle im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 50 Familiengerichtshilfe	60 Fälle	51 Fälle	48 Fälle	47 Fälle	36 Fälle	43 Fälle	49 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	58 Fälle	71 Fälle	47 Fälle	49 Fälle	80 Fälle	57 Fälle	51 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>3,4%</b>	<b>3,4%</b>	<b>2,6%</b>	<b>2,6%</b>	<b>3,1%</b>	<b>2,7%</b>	<b>2,7%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021
über 3 Jahre	522	536	571	615	677	720	717
unter 3 Jahre	109	129	136	152	151	172	164
unter 2 Jahre	39	59	46	47	62	70	82
<b>Plätze</b>	<b>670</b>	<b>724</b>	<b>753</b>	<b>814</b>	<b>890</b>	<b>962</b>	<b>963</b>

## Gemeinde Wadersloh

**Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)**

Einwohner	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>12.167</b>	<b>12.443</b>	<b>12.315</b>	<b>12.356</b>	<b>12.397</b>	<b>12.654 *</b>	<b>12.654 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	2.118	2.124	2.087	2.075	2.072	2.168	2.168 *
18 bis unter 21 Jahre	438	476	449	422	422	410	410 *

\* Da die Zahlen für 2020 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
Ambulante Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	11,5 Fälle	10,63 Fälle	11,13 Fälle	11,34 Fälle	13 Fälle	13 Fälle	12,19 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	2,33 Fälle	6,5 Fälle	14,09 Fälle	11,74 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0,75 Fälle	3,67 Fälle	3,28 Fälle	1,35 Fälle	0,88 Fälle	1,06 Fälle	2,54 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	10 Fälle	8,66 Fälle	11,72 Fälle	11,39 Fälle	9,42 Fälle	5,78 Fälle	4,45 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	1,25 Fälle	0,41 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>23,5 Fälle</b>	<b>23,37 Fälle</b>	<b>26,13 Fälle</b>	<b>26,41 Fälle</b>	<b>29,8 Fälle</b>	<b>33,93 Fälle</b>	<b>30,92 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,1%</b>	<b>1,1%</b>	<b>1,3%</b>	<b>1,3%</b>	<b>1,4%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,4%</b>
Stationäre Hilfen zur Erziehung							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,19 Fälle	0,5 Fälle	0,18 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,19 Fälle	0,06 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	14,25 Fälle	12,86 Fälle	14,52 Fälle	10,08 Fälle	7 Fälle	10,32 Fälle	12 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	5,25 Fälle	6,21 Fälle	7,77 Fälle	6,9 Fälle	7,56 Fälle	6,6 Fälle	7,07 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,25 Fälle	0,58 Fälle	1,94 Fälle	1,95 Fälle	1,23 Fälle	0,84 Fälle	0,62 Fälle
<b>Summe</b>	<b>20 Fälle</b>	<b>19,65 Fälle</b>	<b>24,23 Fälle</b>	<b>19,31 Fälle</b>	<b>16,35 Fälle</b>	<b>17,94 Fälle</b>	<b>19,69 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,8%</b>	<b>1,0%</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,8%</b>
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ambulante Hilfe	8,25 Fälle	9,54 Fälle	5,7 Fälle	2,54 Fälle	1,21 Fälle	0,69 Fälle	1,59 Fälle
stationäre Hilfe	3,25 Fälle	3,86 Fälle	2,93 Fälle	1,08 Fälle	0,62 Fälle	0,64 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>11,5 Fälle</b>	<b>13,4 Fälle</b>	<b>8,63 Fälle</b>	<b>3,62 Fälle</b>	<b>1,83 Fälle</b>	<b>1,33 Fälle</b>	<b>1,59 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,4%</b>	<b>0,5%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>	<b>0,1%</b>
Gerichtshilfen							
Neufälle im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 50 Familiengerichtshilfe	26 Fälle	17 Fälle	20 Fälle	21 Fälle	18 Fälle	16 Fälle	32 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	27 Fälle	37 Fälle	49 Fälle	34 Fälle	34 Fälle	47 Fälle	44 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>2,5%</b>	<b>2,5%</b>	<b>3,3%</b>	<b>2,7%</b>	<b>2,5%</b>	<b>2,9%</b>	<b>3,5%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021
über 3 Jahre	325	323	328	327	318	349	351
unter 3 Jahre	70	75	66	70	68	76	74
unter 2 Jahre	19	14	24	20	21	26	32
<b>Plätze</b>	<b>414</b>	<b>412</b>	<b>418</b>	<b>417</b>	<b>407</b>	<b>451</b>	<b>457</b>

## Stadt Warendorf

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12. (Seit dem Jahr 2013 werden die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus 2011 genutzt)							
Einwohner	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Gesamtbevölkerung</b>	<b>36.972</b>	<b>37.249</b>	<b>37.127</b>	<b>37.242</b>	<b>37.226</b>	<b>37.157</b>	<b>37.157 *</b>
0 bis unter 18 Jahre	6.760	6.746	6.650	6.664	6.561	6.545	6.545 *
18 bis unter 21 Jahre	1.237	1.285	1.275	1.278	1.283	1.250	1.250 *

\* Da die Zahlen für 2020 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe							
<b>Ambulante Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	43,5 Fälle	39,89 Fälle	40,23 Fälle	45,82 Fälle	51,78 Fälle	50,59 Fälle	54,73 Fälle
§ 27 Übergangsmangement II	0 Fälle	0 Fälle	32,43 Fälle	49,59 Fälle	58,02 Fälle	57,08 Fälle	55,67 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	8,5 Fälle	4,07 Fälle	3,37 Fälle	7,62 Fälle	6,98 Fälle	8,01 Fälle	10,68 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	28,75 Fälle	29,12 Fälle	31,41 Fälle	18,97 Fälle	17,78 Fälle	20,98 Fälle	29,89 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,5 Fälle	0 Fälle	0,3 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
<b>Summe</b>	<b>81,25 Fälle</b>	<b>73,08 Fälle</b>	<b>107,74 Fälle</b>	<b>122 Fälle</b>	<b>134,56 Fälle</b>	<b>136,66 Fälle</b>	<b>150,97 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>1,2%</b>	<b>1,1%</b>	<b>1,6%</b>	<b>1,8%</b>	<b>2,1%</b>	<b>2,1%</b>	<b>2,3%</b>
<b>Stationäre Hilfen zur Erziehung</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,6 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,79 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0,27 Fälle	0 Fälle	0,35 Fälle	0,79 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
§ 33/41 Familienpflege	21,5 Fälle	26,24 Fälle	28,08 Fälle	35,72 Fälle	40,52 Fälle	35,99 Fälle	30,01 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	18,5 Fälle	18,36 Fälle	17,94 Fälle	16,63 Fälle	13,18 Fälle	12,62 Fälle	13,89 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2 Fälle	1,1 Fälle	3,54 Fälle	2,7 Fälle	2,44 Fälle	2,29 Fälle	2,4 Fälle
<b>Summe</b>	<b>42,5 Fälle</b>	<b>45,97 Fälle</b>	<b>49,56 Fälle</b>	<b>56 Fälle</b>	<b>56,93 Fälle</b>	<b>51,15 Fälle</b>	<b>47,09 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,5%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,7%</b>	<b>0,6%</b>
<b>Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII</b>							
Ø im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ambulante Hilfe	16,75 Fälle	15,62 Fälle	11,84 Fälle	14,78 Fälle	17,07 Fälle	17,18 Fälle	19,61 Fälle
stationäre Hilfe	2 Fälle	2,62 Fälle	3,02 Fälle	2,66 Fälle	2,67 Fälle	3,84 Fälle	3,61 Fälle
<b>Summe</b>	<b>18,75 Fälle</b>	<b>18,24 Fälle</b>	<b>14,86 Fälle</b>	<b>17,44 Fälle</b>	<b>19,74 Fälle</b>	<b>21,02 Fälle</b>	<b>23,22 Fälle</b>
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,2%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>	<b>0,3%</b>
<b>Gerichtshilfen</b>							
Fälle im Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
§ 50 Familiengerichtshilfe	141 Fälle	114 Fälle	96 Fälle	115 Fälle	85 Fälle	82 Fälle	89 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	98 Fälle	110 Fälle	110 Fälle	125 Fälle	138 Fälle	137 Fälle	110 Fälle
<b>Inanspruchnahme der Hilfen</b>	<b>3,5%</b>	<b>3,3%</b>	<b>3,1%</b>	<b>3,6%</b>	<b>3,4%</b>	<b>3,3%</b>	<b>3,0%</b>

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter							
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2014/2015	Kiga-Jahr 2015/2016	Kiga-Jahr 2016/2017	Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019	Kiga-Jahr 2019/2020	Kiga-Jahr 2020/2021
über 3 Jahre	987	970	985	995	1.028	1.076	1.082
unter 3 Jahre	185	185	207	210	181	217	219
unter 2 Jahre	91	90	61	66	79	92	116
<b>Plätze</b>	<b>1.263</b>	<b>1.245</b>	<b>1.253</b>	<b>1.271</b>	<b>1.288</b>	<b>1.385</b>	<b>1.417</b>

